



Ungleiche Elternschaft

Warum die soziale Kluft zwischen Familien wächst
und was der Neunte Familienbericht empfiehlt

Inhalt

SCHWERPUNKT |

04 Eltern im Wettbewerb

Mehr Zeit, mehr Geld, mehr Zuwendung: Die Anforderungen an Eltern steigen. Kinder können von der besseren Förderung profitieren, doch der Trend verstärkt zugleich soziale Ungleichheiten. *Von Sabine Walper*

11 Die Weichenstellerin

Die neue DJI-Direktorin Sabine Walper wird in den kommenden Jahren richtungsweisende Entscheidungen treffen – ein Porträt. *Von Astrid Herbold*

16 „Es herrscht breiter politischer Konsens, dass Kinderarmut bekämpft werden muss“

Ein Gespräch mit Petra Mackroth, einer der profiliertesten Familienpolitikexpertinnen auf Bundesebene, über wirksame Instrumente gegen Kinderarmut und politische Konsequenzen aus dem Neunten Familienbericht.

20 Gleichberechtigt von Anfang an

Die erste Phase der Elternschaft ist für die berufliche und familiäre Arbeitsaufteilung von Paaren entscheidend, zeigt die Forschung. Das Elterngeld sollte sich daher noch stärker an Väter richten. Doch dafür braucht es Reformen. *Von Miriam Beblo*

25 Dem Armutsrisiko entgegenwirken

Die Pandemie trifft Familien mit niedrigem Einkommen oder geringem Bildungsstatus besonders schwer. Welche Unterstützung armutsgefährdete Eltern und Kinder in Deutschland benötigen. *Von Axel Plünnecke*

29 Zugewanderten Familien faire Chancen bieten

Oft mangelt es den Bildungseinrichtungen nicht nur an Betreuungsplätzen und Geld, sondern auch an sprachkompetenten, kultursensiblen Fachkräften. *Von Helen Baykara-Krumme*

34 Wo liegen die Chancen und Herausforderungen einer vertrauensvollen Erziehungs- und Bildungspartnerschaft?

Drei Fragen an Wissenschaft und Praxis: Antworten von einem Soziologen, einer Schulleiterin und einer Elternvertreterin

38 Getrennte Eltern, geteilte Betreuung

Immer mehr Eltern wollen sich nach der Trennung die Erziehung und Betreuung für ihre Kinder gleichberechtigt aufteilen. Wie sich Konflikte in den Trennungsfamilien vermeiden lassen. *Von Michaela Kreyenfeld*

42 Nachteile für unverheiratete Paare mit Kindern beseitigen

Im Falle einer Trennung werden nichteheliche Lebensgemeinschaften in Deutschland immer noch benachteiligt. Die Bonner Rechtswissenschaftlerin Nina Dethloff fordert ein gesetzliches Ausgleichsregime – ein Plädoyer.

44 „Bei den Empfehlungen an die Politik waren sich alle überraschend einig“

Eine Geschäftsstelle am Deutschen Jugendinstitut unterstützte die Sachverständigen des Neunten Familienberichts. Im Interview spricht Geschäftsstellenleiterin Dagmar Müller über die vielfältigen Aufgaben, überraschende Hürden und schöne Erfolge.

Sonderausgabe
zum Amtsantritt von
Prof. Dr. Sabine Walper
als DJI-Direktorin

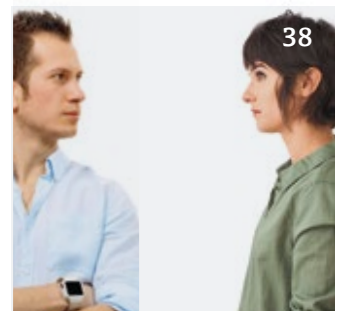
Mehr zum Thema Elternschaft
gibt es auch online:
www.dji.de/eltern



20



29



38

THEMEN |

50 Das Verschwinden der Säuglingsheime

Die Vorstellungen von guter Kindheit im 20. und 21. Jahrhundert sind stark von der Wissenschaft geprägt. Ältere Ideen vom „richtigen“ Umgang mit Babys und Kleinkindern sind uns fremd geworden.

54 Von Fernsehfamilien und Interneteltern

In jeder zweiten Familie in Deutschland ist das gemeinsame Fernsehen mit Kindern immer noch die wichtigste Form der Mediennutzung. Zu diesem Ergebnis kommt eine repräsentative DJI-Studie.

56 Wie Beratung für Stieffamilien gelingt

Die Familiensituationen nach einer Trennung von Eltern sind vielfältig. Eine Handreichung informiert Fachkräfte über Forschungserkenntnisse und gibt Tipps für eine erfolgreiche Familienberatung.

58 Lücken bei der Ganztagsbetreuung

Vor allem in den westlichen Bundesländern fehlen noch Plätze, um den geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern umzusetzen – dies ergeben Vorausberechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund.

NOTIZEN |

61 Mitteilungen aus dem Deutschen Jugendinstitut

67 Impressum



Die Stärkung von Familien ist der neuen Bundesregierung ein deutlich sichtbares Anliegen. Es werden herausfordernde Jahre.

Die neue Bundesregierung der Ampelkoalition aus SPD, Grünen und FDP hat das Ruder übernommen und die Agenda für die kommenden vier Jahre dieser Legislaturperiode festgelegt. Es werden herausfordernde Jahre – nicht nur angesichts der Covid-19-Pandemie, sondern auch mit Blick auf die Zielsetzungen der Regierung.

Die Stärkung von Familien ist hierbei ein deutlich sichtbares Anliegen. Gleich zu Beginn des Koalitionsvertrags wird betont: „Wir wollen Familien stärken und mehr Kinder aus der Armut holen.“ Mehr als 40-mal wird „Familie“ in unterschiedlichen Zusammenhängen erwähnt, von familienfreundlichen Arbeitszeiten, Familienförderung, Familienbildungsstätten über Familienrecht und Regenbogenfamilien bis hin zu Familienbesteuerung, Familienzusammenführung und Familienpflegezeitgesetzen. Es geht also nicht nur um vereinzelte Vorhaben zur Verbesserung der Situation von Familien, sondern um eine breite Palette politischer Maßnahmen, die Familien in ihrer Vielfalt und in der Heterogenität ihrer Lebenssituationen besser in die Lage versetzen sollen, ein gutes, wirtschaftlich stabiles und für die Kinder förderliches Zusammenleben zu realisieren.

Der Koalitionsvertrag hebt hervor: „Familien sind vielfältig. Sie sind überall dort, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen, und brauchen Zeit und Anerkennung.“ Diese Vielfalt stellt auch der im März 2021 erschienene Neunte Familienbericht „Eltern sein in Deutschland“ heraus. Zugleich macht er deutlich, dass unsere Gesetzgebung und viele familienbezogene Leistungen dieser Realität bislang nur unzureichend Rechnung tragen.

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich das Forschungsmagazin DJI Impulse dieses Mal mit den ungleichen Bedingungen, unter denen Eltern in Deutschland Elternschaft ausgestalten. Das Thema hat in den Arbeiten des DJI eine lange Tradition. Allerdings stellen in dieser Ausgabe – anders als sonst üblich – nicht vor allem die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Instituts ihre Arbeiten vor. Im aktuellen Schwerpunkt kommen überwiegend externe Autorinnen und Autoren zu Wort. Es sind vor allem jene, die am Neunten Familienbericht mitgearbeitet haben.

Zentrale Themen des Berichts werden, insbesondere mit Blick auf die wachsende soziale Spaltung zwischen Familien, aufgegriffen und von den Autorinnen und Autoren weiterentwickelt. Insofern liefert DJI Impulse keine Kurzfassung des mehr als 700 Seiten umfassenden Familienberichts, sondern eine Bündelung ausgewählter zentraler Ideen und Befunde. x

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen

Prof. Dr. Sabine Walper,
Direktorin des Deutschen Jugendinstituts und Vorsitzende der Sachverständigenkommission des Neunten Familienberichts

Eltern im Wettbewerb

Mehr Zeit, mehr Geld, mehr Zuwendung: Die Anforderungen an Eltern steigen. Kinder können von der besseren Förderung profitieren, doch der Trend verstärkt zugleich soziale Ungleichheiten. Welche Unterstützung besonders belastete Eltern benötigen.

Von Sabine Walper



Familien in Deutschland leben unter sehr unterschiedlichen Bedingungen, und sie sind vielfältig. Anhand der Einkommenslagen, Familienstrukturen und Zuwanderungsgeschichten zeigt dies detailreich der Neunte Familienbericht auf, der vor einem Jahr veröffentlicht wurde (Deutscher Bundestag 2021, siehe auch Infobox S. 8). Gleichzeitig unterliegen alle Familien gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die durch die Gesetzgebung, makroökonomische Verhältnisse und gesellschaftliche Trends wie steigende Bildungsanforderungen oder die fortschreitende Digitalisierung bestimmt werden. Wie gut Familien in der Lage sind, von den Chancen sozialer Trends zu profitieren, oder wie stark sie in der Gefahr stehen, von deren Risiken betroffen zu werden, hängt meist von zahlreichen Faktoren ab – nicht zuletzt von den sozialen, kulturellen und finanziellen Ressourcen der Familien. Entsprechend wichtig ist es für die Politik, abschätzen zu können, inwieweit soziale Trends auf unterschiedliche Ressourcenlagen treffen, die ein Auseinanderdriften sozialer Gruppen wahrscheinlich machen und so den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden.

In vielen Ländern, auch in Deutschland, ist eine Intensivierung von Elternschaft zu beobachten

Ein auch in dieser Hinsicht relevanter Trend wurde schon länger vor allem im anglo-amerikanischen Raum diskutiert: die „Intensivierung von Elternschaft“, die sich an steigenden Anforderungen an Eltern und zunehmenden zeitlichen, mate-



Mehr Analysen,
Berichte und Interviews
zum aktuellen Schwerpunkt
gibt es auch online
www.dji.de/eltern



Prof. Dr. Sabine Walper ist seit Oktober 2021 Direktorin des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und war 2018 bis 2021 Kommissionsvorsitzende bei der Erstellung des Neunten Familienberichts der Bundesregierung (siehe auch S. 11 in dieser Ausgabe). Die Arbeitsschwerpunkte der Diplom-Psychologin liegen in der Bildungs- und Familienforschung, insbesondere in der Forschung zu Entwicklungsbedingungen und Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Familienkontexten. Walper engagiert sich zudem in mehreren Fachgesellschaften und Gremien.
walper@dji.de

riellen und immateriellen Investitionen von Eltern in ihre Kinder festmachen lässt (Bianchi u.a. 2004, Faircloth 2014, Smyth/Craig 2017). Auch wenn dieser Trend für Kinder durchaus positive Chancen eröffnet, fordert er zugleich Eltern vermehrte Anstrengungen ab – und birgt das Risiko verstärkten sozialen Wettbewerbs. Dieser Trend zeigt sich in vielen Ländern und auch – so die Diagnose des Neunten Familienberichts – in Deutschland.

Mit zunehmender Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Bedeutung familialer Erziehung und Sozialisation und mit dem Aufkommen zahlreicher Ratgeber, wie Eltern durch gezielte Anregung und einfühlsame Zuwendung die Entwicklung ihrer Kinder fördern können, sind die Standards „guter Elternschaft“ gestiegen (Wall 2010). Vor allem in Ländern, in denen die individuelle Verantwortung von Eltern für die Entwicklung ihrer Kinder betont wird, scheinen anspruchsvollere Leitbilder von Erziehung einen Wettbewerb von Eltern um Investitionen in ihre Kinder befeuert zu haben (Faircloth 2020).

Beide Elternteile investieren mehr Zeit in die Kinderbetreuung – trotz Berufstätigkeit und öffentlicher Angebote

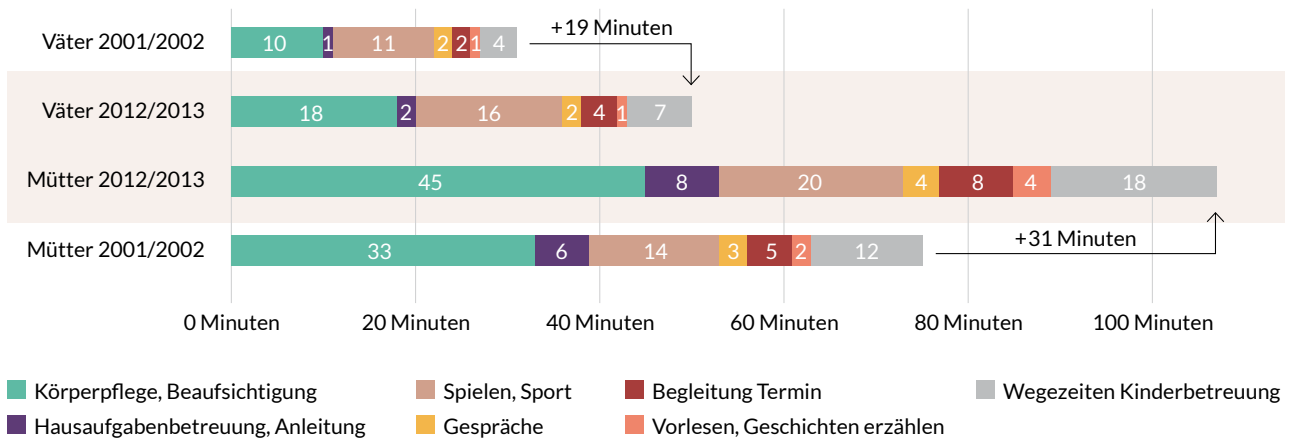
Ganz im Sinne dieses Trends ließ schon die Zeitverwendungserhebung (ZVE) 2012/2013 erkennen, dass Eltern in Deutschland mehr Zeit für die Betreuung ihrer Kinder aufwenden, als dies noch 2012/2013 der Fall war (Deutscher Bundestag 2021, S. 152 ff.; Meier-Gräwe/Klünder 2015). Dokumentiert wurde dies über differenzierte Tagebuchaufzeichnungen von Müttern und Vätern in der ZVE, bei der in 10-Minuten-Schritten zu berichten war, was mit wem als Hauptaktivität und was als Nebenaktivität getan wurde. Im Zentrum der Auswertungen standen Zeiten, in denen Eltern die Beschäftigung mit ihren Kindern nicht nur als beiläufige Nebentätigkeit, sondern als Hauptaktivität angaben. Dies dürfte am ehesten dem entsprechen, was vielfach als „quality time“ umschrieben wird.

Wie detailliertere Auswertungen zeigen, ist zwischen den Jahren 2001/2002 und 2012/2013 vor allem der Anteil der Eltern gestiegen, die Aktivitäten mit den Kindern als Haupttätigkeit angeben. Im Sinne einer stärkeren Verbreitung aktiver Vaterschaft stieg der Beteiligungsgrad unter Vätern von 39 auf 54 Prozent, das heißt, mehr als die Hälfte aller Väter hat in den Jahren 2012/2013 an den dokumentierten Tagen Kinderbetreuungsaufgaben als Haupttätigkeit übernommen.

Von besonderem Interesse war, ob Mütter hierdurch entlastet werden – zumal sie im fraglichen Zeitraum ihre Erwerbsbeteiligung ausgeweitet haben und mehr öffentliche Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder zur Verfügung standen – oder ob auch Mütter mehr Zeit in ihre Kinder investieren. Ganz im Sinne der „Intensivierungsthese“ zeigt sich auch unter den Müttern eine beträchtliche Ausweitung der Kinderbetreuung. Waren es in den Jahren 2001/2002 noch 59 Prozent der Mütter, die Kinderbetreuung als Haupttätigkeit angaben, so war dieser Anteil elf Jahre später auf 74 Prozent gestiegen. Dies entspricht den Beob-

Abbildung 1: Der Zeitaufwand der Eltern für die Kinderbetreuung steigt

Durchschnittliche tägliche Zeitverwendung für unterschiedliche Kinderbetreuungsaktivitäten als Hauptaktivität, Deutschland, 2001/2002 und 2012/2013



Quelle: Zeitverwendungserhebung, Statistisches Bundesamt, 2006, 2015 (Deutscher Bundestag 2021)

achtungen in anderen Ländern, dass wachsende Ansprüche und Anforderungen an Elternschaft keineswegs nur Väter, sondern insbesondere Mütter adressieren (Hays 1996). Insgesamt nahm die Zeit erheblich zu, die Mütter in Paarhaushalten mit mindestens einem minderjährigen Kind für Kinderbetreuung als Hauptaktivität aufwandten, und zwar im Durchschnitt um 31 Minuten auf 109 Minuten (siehe Abbildung 1). Auch die von Vätern in Paarhaushalten investierte Betreuungszeit erhöhte sich merklich um 19 Minuten auf 51 Minuten pro Tag. Der „Gender Care Gap“ zwischen Müttern und Vätern hat sich angesichts dieser Zahlen nicht wesentlich verringert (siehe auch S. 20 in dieser Ausgabe).

Die Chancen für einen sozialen Aufstieg von Kindern aus einkommenschwachen Familien sind gering

Von besonderem Interesse ist nun die Frage, inwieweit unterschiedliche soziale Gruppen in der Lage sind, diesem Trend einer Intensivierung von Elternschaft zu folgen. Internationale Befunde zeigen, dass einkommens- und bildungsstarke Eltern in stärkerem Maß als Eltern mit geringen sozioökonomischen Ressourcen den vermehrten Anforderungen entsprechen können und den ihren Kindern gewidmeten Zeiteumfang noch stärker gesteigert haben (Altintas 2016, Dotti Sani/Treas 2016). Damit hat dieser Trend soziale Ungleichheiten in den Erziehungsstilen und den elterlichen Investitionen von Zeit und Geld in Kinder weiter verschärft. Gleichzeitig scheint die Intensivierung von Elternschaft, die sich auch in einem anforderungsreichen Erziehungsstil zeigt, vor allem in Ländern mit starken sozialen Ungleich-



heiten und entsprechend hohem Konkurrenzdruck vorangetrieben zu werden (Doepke/Zilibotti 2019).

Betrachtet man vor diesem Hintergrund zunächst die Einkommensentwicklung in Deutschland, so ist seit 1999 ein Auseinanderdriften der Haushaltseinkommen zu beobachten, insbesondere am oberen und unteren Rand der Einkommensverteilung (Grabka/Goebel/Liebig 2019). Diese Unterschiede in den ökonomischen Ressourcen der Familien werden zwar durch staatliche Umverteilung abgemildert, aber die gesellschaftliche Ungleichheit ist im Erleben der Bevölkerung präsent und wird als ungerecht wahrgenommen (Niehues 2019). Zudem sind die Chancen für einen sozialen Aufstieg von Kindern aus einkommensschwachen Familien insgesamt gering (Schäfer/Schmidt 2017).

Alleinerziehende und Eltern mit Migrationshintergrund fühlen sich oft überfordert

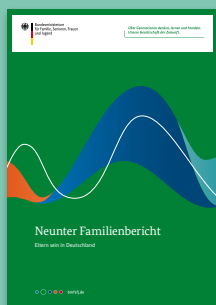
Diese begrenzten Aufstiegschancen tangieren auch zugewanderte Familien, die einen bedeutsamen Teil unserer Gesellschaft ausmachen. In 40 Prozent der bundesweit rund acht Millionen Familienhaushalte mit minderjährigen Kindern hat mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund. Viele sind nach Deutschland gekommen, weil sie sich für ihre Kinder ein besseres Leben erhoffen. Oft sind ihre Erwartungen an die Bildungschancen der Kinder besonders hoch, aber sie sind seltener in der Lage, ihre Kinder entsprechend zu fördern (siehe auch S. 29 in dieser Ausgabe).

Der Neunte Familienbericht: Eltern sein in Deutschland

Der im März 2021 erschienene Neunte Familienbericht bietet einen Überblick über die wichtigsten gesellschaftlichen Trends, die das Familienleben und die Situation von Eltern in Deutschland bestimmen. Der Bericht wurde zwischen 2018 und 2021 im Auftrag der Bundesregierung von einer unabhängigen Sachverständigenkommission erarbeitet. Den Vorsitz hatte Prof. Dr. Sabine Walper, Direktorin des Deutschen Jugendinstituts (DJI), inne. Das Gremium aus sieben renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern untersuchte die ver-

änderten Lebensrealitäten von Eltern und Kindern und erarbeitete Empfehlungen an die Politik. Im Mittelpunkt stehen Eltern als Weichensteller für das Leben ihrer Kinder. Bei der Erstellung des Berichts wirkte eine Geschäftsführung am DJI mit. Sie hat die Arbeit der Sachverständigenkommission nicht nur durch die Organisation von Veranstaltungen, sondern auch durch wissenschaftliche Zu- und Mitarbeit unterstützt. Außerdem trägt sie dazu bei, die Erkenntnisse der Kommission für die (Fach-)Öffentlichkeit aufzubereiten (siehe S. 44 in dieser Ausgabe).

Der Neunte Familienbericht ist als Bundestagsdrucksache 19/27200 erschienen. Den mehr als 700-seitigen Bericht mit der Stellungnahme der Bundesregierung gibt es beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ebenso wie die 56-seitige Kurzfassung des Gutachtens der Sachverständigenkommission. Zudem wurden im Zuge des Neunten Familienberichts etliche vertiefende Expertisen erarbeitet, die das DJI in einem Sammelband veröffentlicht hat (siehe Infobox S. 46 in dieser Ausgabe).



www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/berichte-der-bundesregierung/neunter-familienbericht
www.dji.de/9_Familienbericht

Auch familienstrukturelle Faktoren beeinflussen die Möglichkeit von Eltern, in ihre Kinder zu investieren. Die Instabilität von Ehen und nichtehelichen Partnerschaften mit Kindern begrenzt deren Möglichkeiten intensiver Elternschaft – sowohl in zeitlicher als auch in finanzieller Hinsicht. Insbesondere alleinerziehende Mütter haben das Gefühl, nicht ausreichend Zeit für ihre Kinder zur Verfügung zu haben. Dies gilt auch für Väter, die nach einer Trennung oder Scheidung von ihren Kindern getrennt leben (Walper/Kreyenfeld, im Erscheinen; siehe auch S. 38 und 42 in dieser Ausgabe). Ebenso das erhöhte Armutsrisiko Alleinerziehender schränkt deren Handlungsspielraum ein. Vor allem für Mütter, die schon bei Geburt ihres Kindes alleinerziehend sind, hat sich die finanzielle Situation zunehmend verschärft, ist doch ihr Armutsrisiko von 33 Prozent (1984 bis 1997) auf 61 Prozent (2007 bis 2016) gestiegen (Deutscher Bundestag 2021, S. 448; siehe auch S. 25 in dieser Ausgabe).

Anspruchsvolle Kindererziehung: Fast zwei Drittel der Mütter und Väter sprechen von steigenden Erwartungen und Anforderungen an Eltern

Diese unterschiedlichen Möglichkeiten intensiver Elternschaft beleuchtet auch die Studie „Elternschaft heute“, die im Rahmen des Neunten Familienberichts vom Institut für Demoskopie Allensbach durchgeführt wurde (Institut für Demoskopie Allensbach 2020). Fast 1.700 Mütter und Väter mit minderjährigen Kindern wurden befragt. 61 Prozent der Befragten finden, dass Ansprüche und Erwartungen, die an Eltern gestellt werden, heute höher sind als früher. 50 Prozent meinen, dass es heute schwerer ist, Kinder zu erziehen, als früher. Häufiger gilt dies für Alleinerziehende (58 Prozent) und Eltern in Stieffamilien (62 Prozent) als für Eltern in Kernfamilien (49 Prozent). Auch mehr als die Hälfte der Eltern mit niedrigem sozioökonomischem Status empfinden es als schwerer, Kinder zu erziehen (58 Prozent). Eltern mit hohem Status berichten dies seltener (44 Prozent).

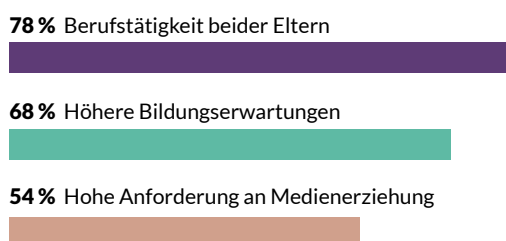
Die Gründe für vermehrte Anforderungen sehen die Eltern insgesamt vor allem im gestiegenen organisatorischen Aufwand und vermehrten Absprachebedarf durch die Berufstätigkeit beider Eltern, in steigenden Anforderungen an die Bildung und Förderung der Kinder, in höheren Kosten für Kinder sowie im Einfluss der Medien (siehe Abbildung 2).

Während der erhöhte Abstimmungsbedarf vor allem Eltern mit hohem sozioökonomischem Status betrifft (85 versus 64 Prozent bei niedrigem Status), erleben insbeson-



Insbesondere alleinerziehende Mütter haben das Gefühl, nicht ausreichend Zeit für ihre Kinder zur Verfügung zu haben. Dies gilt auch für Väter, die nach einer Trennung oder Scheidung von ihren Kindern getrennt leben.

Abbildung 2: Worin sehen Eltern die Ursachen für gestiegene Erwartungen an das „Elternsein“?



Quelle: IfD Allensbach-Studie „Elternschaft heute“, 2020 (Deutscher Bundestag 2021)

dere Eltern mit niedrigen sozioökonomischen Ressourcen, dass die Kosten für Kinder gestiegen sind (77 versus 53 Prozent bei hohem Status).

Erleichterungen werden vor allem von statushöheren Familien wahrgenommen

Deutliche Schichtunterschiede zeigen sich durchgängig bei der Frage nach Vorteilen, die der Wandel von Elternschaft und Familie mit sich gebracht hat. Dass sich Väter und Mütter heute besser gegenseitig in der Kindererziehung unterstützen als früher, erleben häufiger Eltern mit hohem Status (58 versus 34 Prozent bei niedrigem Status). Auch dass es mehr Möglichkeiten gibt, wie Eltern sich Erziehung und Betreuung der Kinder aufteilen, und dass Väter nach einer Trennung mehr Verantwortung übernehmen, wird häufiger von Eltern mit hohen sozioökonomischen Ressourcen so gesehen. Und selbst dass es Eltern heute leichter haben, weil es mehr Betreuungsmöglichkeiten für Kinder gibt, wird häufiger von Eltern mit hohem Status (28 Prozent) als von Eltern mit niedrigem Status (14 Prozent) berichtet. Obwohl durchaus ein nennenswerter Anteil der Eltern solche Erleichterungen sieht, sagen nur 7 Prozent der Befragten, dass es insgesamt leichter geworden sei, Kinder zu erziehen.

Mehr Infrastrukturangebote könnten Druck und Ungleichheit mindern

All diese Daten zeigen: Auch in Deutschland hat Elternschaft eine Intensivierung erfahren. Die Mehrheit der Eltern sieht sich mit gestiegenen Anforderungen in der Betreuung, Förderung und Erziehung ihrer Kinder konfrontiert. Hierzu tragen aus Sicht der Eltern vermehrte Abstimmungsbedarfe bei, wenn beide Eltern erwerbstätig sind, aber auch steigende Anforderungen an die Bildungsförderung von Kindern und die stärkere Präsenz von digitalen Medien, die zwar die Organisation im Familienalltag erleichtern mag, die den Eltern aber auch eine Begleitung und Überwachung der digitalen Aktivitäten ihrer Kinder auferlegt. Auch höhere Ansprüche an die Ausgestaltung einer kindzentrierten, an den Bedürfnissen und individuellen Potenzialen von Kindern ausgerichteten Erziehung fordern Eltern mehr Aufmerksamkeit, Zuwendung und Verhandlungsbereitschaft ab. Entsprechend investieren Mütter und Väter heute mehr Zeit in ihre Kinder. Dennoch haben zwei Drittel der Eltern das Gefühl, nicht ausreichend Zeit für ihre Kinder zur Verfügung zu haben (Walper/Kreyenfeld, im Erscheinen).

Dieser Druck birgt beträchtliches Belastungspotenzial. Vor allem muss den ungleichen Möglichkeiten von Eltern begegnet werden, mit der Intensivierung von Elternschaft Schritt zu halten (siehe auch S. 16 in dieser Ausgabe). Dazu bedarf es einerseits einer Entlastung von Eltern durch eine qualitativ hochwertige Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur,

die ebenfalls den gestiegenen Ansprüchen gerecht werden muss. Andererseits muss stärker in die Familienbildung und -beratung investiert werden, um Eltern zu befähigen, auf die veränderten Anforderungen kompetent zu reagieren (siehe auch S. 34 in dieser Ausgabe). Und schließlich legen internationale Vergleiche nahe, dass ein Abbau sozialer Ungleichheit auch dazu beitragen kann, den auf Eltern lastenden Konkurrenzdruck um bessere Chancen für ihre Kinder zu mindern. x

Literatur

- ALTINTAS, EVRIM (2016): *The Widening Education Gap in Developmental Child Care Activities in the United States, 1965–2013*. In: *Journal of Marriage and Family*, 78. Jg., H. 1, S. 26–42
- BIANCHI, SUZANNE M. / COHEN, PHILIP N. / RALEY, SARA / NOMAGUCHI, KEI M. (2004): *Inequality in parental investment in child-rearing: expenditures, time, and health*. In: Neckerman, Kathryn M. (Hrsg.): *Social Inequality*. New York, S. 189–220
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2021): *Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt mit Stellungnahme der Bundesregierung*. Drucksache 19/27200. Berlin. Verfügbar unter: <https://dip.bundestag.de/>
- DOEPKE, MATTHIAS / ZILIBOTTI, FABRIZIO (2019): *Love, money, and parenting: How economics explains the way we raise our kids*. Princeton
- DOTTI SANI, GIULIA M. / TREAS, JUDITH (2016): *Educational Gradients in Parents' Child-Care Time Across Countries, 1965–2012*. In: *Journal of Marriage and Family*, 78. Jg., H. 4, S. 1083–1096
- FAIRCLOTH, CHARLOTTE (2014): *Intensive parenting and the expansion of parenting*. In: Lee, Ellie u.a. (Hrsg.): *Parenting culture studies*. New York, S. 25–50
- FAIRCLOTH, CHARLOTTE (2020): *Parenting and social solidarity in cross-cultural perspective*. In: *Families, Relationships and Societies*, 9. Jg., H. 1, S. 143–159
- GRABKA, MARKUS M. / GOEBEL, JAN / LIEBIG, STEFAN (2019): *Wiederanstieg der Einkommensungleichheit – aber auch deutlich steigende Realeinkommen*. In: *DIW Wochenbericht*, 86. Jg., H. 19, S. 343–353
- HAYS, SHARON (1996): *The cultural contradictions of motherhood*. Yale
- INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH (2020): *Elternschaft heute*. Allensbach
- MEIER-GRÄWE, UTA / KLÜNDER, NINA (2015): *Ausgewählte Ergebnisse der Zeitbudgeterhebungen 1991/92, 2001/02 und 2012/13*. Im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung. Gießen
- SCHÄFER, HOLGER / SCHMIDT, JÖRG (2017): *Einmal unten, immer unten? Empirische Befunde zur Lohn- und Einkommensmobilität in Deutschland*. In: *IW-Trends*, 44. Jg., H. 1, S. 59–75
- SMYTH, CLARA / CRAIG, LYN (2017): *Conforming to intensive parenting ideals: willingness, reluctance and social context*. In: *Families, Relationships and Societies*, 6. Jg., S. 107–124
- WALL, GLENDA (2010): *Mothers' experiences with intensive parenting and brain development discourse*. In: *Women's Studies International Forum*, 33. Jg., H. 3, S. 253–263
- WALPER, SABINE / KREYENFELD, MICHAELA (im Erscheinen): *The intensification of parenting in Germany: The role of socioeconomic background and family form*. In: *Social Sciences*



Die Weichenstellerin

Die neue DJI-Direktorin Sabine Walper wird in den kommenden Jahren richtungsweisende Entscheidungen treffen und möchte durchaus eigene Akzente setzen. Den Dialog mit Politik und Fachpraxis suchte die Psychologin schon als junge Wissenschaftlerin.

Von Astrid Herbold

Die Nachricht kam durchaus überraschend, dass sie als Direktorin des Deutschen Jugendinstituts (DJI) auf Thomas Rauschenbach folgt – das will Prof. Dr. Sabine Walper gar nicht verhehlen. Lange war in München nach einem Nachfolger oder einer Nachfolgerin für den scheidenden Direktor gesucht worden, angesichts der Vielfalt der Themenfelder und Aufgaben des DJI aber ohne Erfolg. Schließlich bat das Bundesfamilienministerium die 65-Jähri-

ge, die seit neun Jahren Forschungsdirektorin am DJI ist, selbst an die Spitze zu rücken. Ihre Zusage kam prompt. „Es ist eine tolle Herausforderung“, sagt Walper, „ich freue mich sehr auf die kommenden Jahre.“ Sie wird die Geschicke des Instituts bis mindestens Ende 2023 leiten.

Das ist kein allzu langer Zeitraum, aber es reicht, um die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre einerseits weiterzuführen und andererseits einige richtungsweisende Entschei-

dungen zu treffen. Walper will durchaus eigene Akzente setzen. Da ist zum Beispiel das Thema Arbeitsteilung und interne Organisation. Jahrzehntlang ruhte die inhaltliche und strategische Steuerung des DJI auf den Schultern des jeweiligen Direktors; erst im Jahr 2012 wurde aufgrund des starken personellen Wachstums die Forschungsdirektionsstelle geschaffen. Seitdem hatten Walper und Rauschenbach die Verantwortung entlang der DJI-Abteilungen untereinander aufgeteilt. Da ihre bisherige Position nun vakant ist, landet künftig erst mal alles auf Walpers Tisch. Um Nadelöhreffekte zu vermeiden, will die neue Direktorin die Abteilungsleitungen mit ihrer Erfahrung und Expertise künftig stärker in Leitungsentscheidungen und bei der Qualitätskontrolle einbinden. „Das wird eine tiefgreifende Umstrukturierung, aber ich erhoffe mir davon auch neuen Schwung.“

Westberliner Studienjahre prägen sie bis heute

Impulse will Walper außerdem beim Ausbau internationaler Kooperationen setzen. „Schon jetzt ist das Deutsche Jugendinstitut über Deutschland hinaus vernetzt“, betont sie. Der Blick über den Tellerrand soll in Zukunft noch selbstverständlicher werden. Zwar unterliegt die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland vielen Besonderheiten; die Strukturen des hochgradig ausdifferenzierten Systems lassen sich mit denen anderer Länder kaum vergleichen. Das habe dazu geführt, dass oft „innerhalb des eigenen Bezugsrahmens“ gearbeitet und publiziert werde. Walper will das unbedingt aufbrechen. Aus ihrer Sicht gibt es ausreichend Anknüpfungspunkte: „Viele Länder sind mit ähnlichen Fragen des Kinderschutzes, der Kinder- und Jugendarbeit und der Familienhilfen konfrontiert.“ Oft seien die länderspezifischen Lösungsansätze gar nicht weit voneinander entfernt. „Bereichernd und lehrreich“ sei daher der internationale Austausch, den Walper in Form von Tagungen oder Gastaufenthalten stärken will. „Die eigene Forschung in einen breiteren Kontext zu stellen, das ist für mich eine wesentliche Maxime.“

Diese Prägung bringt Sabine Walper schon aus dem Studium mit. Geboren und aufgewachsen ist sie in Düsseldorf. Dort beginnt sie 1975 ihr Psychologiestudium. Das Fach interessiert sie auch deshalb brennend, weil sie im Freundeskreis und in der Familie psychische Belastungen erlebt hat. Die Mischung aus natur- und geisteswissenschaftlichen Inhalten gefällt der Studentin sehr. „Das war für mich die ideale Kombination.“ Nach zwei Jahren wechselt Walper zum Hauptstudium an die Technische Universität (TU) Berlin, dort wählt sie als Nebenfach Pädagogik. Die Zeit im Berlin der späten 1970er- und 1980er-Jahre beschreibt sie als einschneidend für ihren weiteren Werdegang. Hier erlebt Walper die geteilte Stadt, die politisch aufgeheizte Atmosphäre an den Westberliner Universitäten, die lautstarke Forderung der jungen Generation nach gesellschaftlichen Reformen. Sie selbst engagiert sich im Studentischen Delegiertenrat der TU. Betreuer ihrer Diplomarbeit und später auch ihr Doktorvater wird Rainer K. Silbereisen, Professor für Pädagogische Psychologie. Walper arbeitet an seinem

”

Sie ist eine der führenden Wissenschaftlerinnen beim Thema Familienarmut. Ihre großen Stärken sind ihre wertschätzende Kommunikation und ihre ausgeprägte Teamfähigkeit.

Prof. Dr. Rudolf Tippelt, Erziehungswissenschaftler und langjähriger Professor an der LMU München

„Wir möchten die Digitalisierung noch intensiver und strategischer in den Blick nehmen“

Im Interview spricht DJI-Direktorin Sabine Walper über ihre Arbeitsschwerpunkte sowie anstehende Chancen und Herausforderungen des Instituts.

DJI Impulse: Frau Prof. Dr. Walper, Sie sind seit Oktober 2021 Direktorin des Deutschen Jugendinstituts. Was reizt Sie an dieser Aufgabe?

Sabine Walper: Das DJI hat eine zentrale strategische Bedeutung für die Familien, Kinder- und Jugendpolitik. Das Institut ist angesiedelt an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Fachpraxis und Politik. Die Forschung in diesem wichtigen und anspruchsvollen Spannungsfeld war bereits mein Hauptmotiv, ans DJI zu kommen, denn hier habe ich stärker als im universitären Bereich die Möglichkeit, die Praxis mitzugestalten, die Politik zu beraten und bei der Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe mitzuwirken – für mich ausgesprochen reizvolle Aufgaben. Dazu gehört auch der Austausch mit anderen Professionen und Forschungsfeldern, wie etwa den Gesundheitswissenschaften, der Psychologie, dem Familienrecht.

Vor welchen großen Herausforderungen steht das DJI aus Ihrer Sicht in den kommenden fünf Jahren?

Ich sehe vor allem drei Punkte: Digitalisierung, Internationalisierung und Wirkungsforschung. Die Digitalisierung reicht intensiv in die Lebenswelten von Eltern, Kindern und Jugendlichen hinein und verändert das professionelle Handeln von Fachkräften. Gleichzeitig eröffnet sie den Weg zu neuen Forschungsmethoden. Während der Pandemie haben digitale Kommunikation, internetbasiertes Lernen und Arbeiten sowie Online-Angebote enormen Aufschwung genommen. Auf diese Veränderungen müssen wir mit unseren Forschungsthemen und der Erweiterung unseres Methodenrepertoires noch stärker reagieren. In einer stärkeren internationalen Ausrichtung unserer Forschung sehe ich große Chancen für die Weiterentwicklung unserer Arbeiten. Die For-

schung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist stark auf die Strukturen in Deutschland bezogen, aber viele Problemlagen und Herausforderungen stellen sich ähnlich in anderen Ländern, die sich ebenso bemühen, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu unterstützen und gute Bedingungen zu schaffen. Hier kann der Blick über den eigenen Tellerrand, insbesondere innerhalb Europas, neue Impulse bieten. Das gilt beispielsweise im Bereich der Beratungsangebote für Trennungsfamilien, bei Ansätzen analog zu unseren Frühen Hilfen oder im Kinderschutz.

Warum steht für Sie auch die Wirkungsforschung im Fokus?

Sie ist unabdingbar, um Konzepte und Ansätze in der Praxis zielgerichtet zum Nutzen ihrer Adressatinnen und Adressaten weiterzuentwickeln. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind zentrale Bausteine zur Gewährleistung guter Bedingungen des Aufwachsens in Deutschland. Sie müssen immer wieder justiert werden, weil sich die Aufgaben und Bedingungen professionellen Handelns verändern. Die Fachkräfte und Institutionen müssen ja wissen, mit welchen Instrumenten sie in welchen Situationen und bei welchen Aufgaben gute Chancen haben, ihre intendierten Erfolge zu erzielen. Wenn es etwa um den Schutz vor sexueller Gewalt geht, ist es für Schulen und Kitas hilfreich zu wissen, welche Elemente institutioneller Schutzkonzepte die wirkungsvollsten sind. Sind die Ressourcen knapp, würde man sinnvollerweise diese Elemente als erste in der Praxis umsetzen.

Interview: Marion Horn

Das vollständige Gespräch zum Amtsantritt von Prof. Dr. Sabine Walper gibt es online:

www.dji.de/ueber-uns/sabine-walper-im-interview



Ich finde es wichtig, dass wir immer im Blick behalten, wem unsere Forschung nützt und wie wir es schaffen, dass wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verbesserung der Lebenslagen angewendet werden.

DJI-Direktorin Prof. Dr. Sabine Walper

Lehrstuhl in internationalen Forschungsgruppen mit, nimmt an Konferenzen im Ausland teil und verbringt 1981 nach ihrem Diplom ein Jahr an der US-amerikanischen Eliteuniversität Berkeley.

Sie forscht über Kinder, Jugendliche, Eltern und was diese besonders belastet

Obwohl sich früh abzeichnet, dass sie in der Wissenschaft bleiben will, absolviert Walper später auch ihre Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin und arbeitet zeitweise mit Patientinnen und Patienten. Als junge Forscherin interessiert sie sich zunächst vor allem für die sozialkognitive Entwicklung von Kindern sowie die Eltern-Kind-Interaktionen; später steigt sie voller Begeisterung in die Jugendforschung ein. Bis zum Frühling 1989 bleibt sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der TU Berlin, geht dann nach München, wo sie bis heute lebt. „Dass ich so kurz vor der Friedlichen Revolution die Stadt verlassen habe, hat mich nachträglich schon gewurmt“, gibt Walper lachend zu. Während in Berlin die Mauer fällt, sitzt sie auf einer Tagung in Salzburg fest. „Dabei wäre ich am liebsten sofort hingefahren.“

Schon mit ihrem Promotionsthema – Walper untersucht, was Einkommensverlust und Arbeitslosigkeit für Familien und mitbetroffene Jugendliche bedeutet – liegt sie 1986 gesellschaftspolitisch auf der Höhe der Zeit. Westdeutschland wird damals von der zweiten Ölkrise und hoher Arbeitslosigkeit gebeutelt. Die sozialpsychologischen Folgen ökonomischer Deprivation erforscht sie auch in den kommenden Jahrzehnten ausgiebig. „Sie ist eine der führenden Wissenschaftlerinnen beim Thema Familienarmut“, sagt Rudolf

Tippelt, emeritierter Professor für Allgemeine Pädagogik und Bildungsforschung.

Walper und Tippelt kennen sich schon aus der Zeit, als beide an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München lehrten. 2001 wird Walper auf die Professur für Pädagogik mit dem Schwerpunkt Jugendforschung berufen und bleibt dort bis 2012. „Ihre wissenschaftliche Exzellenz steht außer Frage“, sagt Tippelt. Walper habe bereits damals viele drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte durchgeführt und war außerdem bei den Studierenden als hervorragende Lehrende beliebt. „Ihre großen Stärken sind ihre wertschätzende Kommunikation und ihre ausgeprägte Teamfähigkeit.“ Walper höre sehr genau zu, denke sich schnell in neue Themen hinein und habe zudem große Verdienste bei der Nachwuchsförderung. „Dass sie nun die Leitung des Deutschen Jugendinstituts übernimmt, halte ich für eine sehr gute Lösung“, sagt Tippelt, der seit Jahren im Wissenschaftlichen Beirat des DJI sitzt.

In die Gesellschaft hineinwirken – das ist immer schon ihr Anspruch

Lange bevor Sabine Walper von ihrer LMU-Professur ans Deutsche Jugendinstitut wechselt, nimmt sie den Dialog mit Politik und Fachpraxis auf und transportiert ihre Forschungsergebnisse – beispielsweise über Bildung und Erziehung in Familien, über Scheidungs- und Stieffamilien, über die Auswirkungen elterlicher Konflikte auf die Entwicklung von Kindern oder über Problemverhalten im Jugendalter – aktiv in die Gesellschaft hinein. Sie wird von Parteien zu Vorträgen

eingeladen, referiert über Scheidungsrisiken, Trennungsvläufe, Diversität von Familien. Als bekannte Armutsforscherin nimmt sie Stellung zu der Frage, ob der Staat eher in Infrastruktur für Familien investieren oder Familien direkt finanziell stärken soll. Walper spricht sich ausdrücklich für Ersteres aus. Gemeinsam mit dem Familiennotruf München entwickelt sie das Programm „Kinder im Blick“, das sich an getrennte Eltern richtet und mittlerweile bundesweit verbreitet ist.

Als 2011 die Anfrage aus dem Kanzleramt kommt, ob Walper am Zukunftsdialog von Angela Merkel mitwirken möchte, sagt sie sofort zu. „Wie wollen wir zusammenleben?“, lautet die Leitfrage, die die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Auftrag der Politik bearbeiten. „Das war eine sehr wertvolle Erfahrung“, erinnert sie sich. Denn am Ende sprechen die Forschenden konkrete Empfehlungen aus – ein anspruchsvolles Unterfangen. Für Walper macht der Praxisbezug absolut Sinn: „Ich finde es wichtig, dass wir immer im Blick behalten, wem unsere Forschung nützt und wie wir es schaffen, dass wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verbesserung der Lebenslagen umgesetzt werden.“

Am Deutschen Jugendinstitut, an der direkten Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Fachpraxis, gelingt ihr der Brückenschlag seit vielen Jahren. 2018 bis 2021 führt sie den Vorsitz der unabhängigen Sachverständigenkommission, die den Neunten Familienbericht der Bundesregierung (siehe Infobox S. 8 in dieser Ausgabe) verfasst. Neben monetären Leistungen fordert die Kommission insbesondere, dass die Beteiligung beider Elternteile am Erwerbsleben gefördert werden soll. „Die beste Absicherung gegenüber einem Armutsrisiko sind zwei erwerbstätige Eltern, die gemeinsam zum Familieneinkommen beitragen“, betont Walper als Kommissionsvorsitzende.

Mit der neuen Regierung die Schwerpunkte für die nächsten Jahre setzen

Dass sie die erste Direktorin ist, die ursprünglich aus der Psychologie kommt, könnte sich künftig bemerkbar machen. Ohnehin spielt psychologische Expertise in vielen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der das DJI in seiner Forschung zuarbeitet, eine wichtige Rolle. Traditionell ist das Deutsche Jugendinstitut sehr interdisziplinär aufgestellt, die Teams setzen sich aus Expertinnen und Experten unterschiedlichster Fachbereiche zusammen. Neben der Pädagogik ist mittlerweile auch die Psychologie stark in den Führungsebenen verankert. Für Walper hat dieses konstruktive Zusammenspiel durchaus Vorbildcharakter: „Am DJI haben wir bereits in hohem Maße eine Verständigung zwischen den Disziplinen erreicht – in der Fachpraxis ist diese Verständigung hingegen oft noch schwierig.“ Dabei zeigten die Projekte am DJI, wie stark man von verschiedenen Perspektiven profitieren könne.

Der Führungswechsel am Deutschen Jugendinstitut fällt nun zufällig zusammen mit einem Wechsel in der Bundespolitik. „Für uns ist der Blick in den neuen Koalitionsvertrag wichtig und spannend“, sagt Walper. Welche Kinder-, Jugend- und Familienthemen werden die nächste Legislaturperiode beherrschen, wo gibt es Wissenslücken und demzufolge Beratungsbedarf für das Bundesfamilienministerium? „Wir stimmen unser Forschungsprogramm eng mit den Abteilungen im Ministerium ab und machen dabei auch eigene Vorschläge“, erklärt Walper. Aus ihrer Sicht sind vor allem Bildungsungleichheit, psychische Gesundheit und Digitalisierung drängende Gegenwartsthemen. „Die Bildungsdisparitäten in Deutschland beschäftigen das DJI seit vielen Jahren, und das Problem ist ja auch bei Weitem nicht gelöst.“

Beim Thema Digitalisierung will Walper das Deutsche Jugendinstitut noch besser aufstellen: mehr IT-Expertise, mehr Serverkapazitäten, mehr digitale Forschungstools. „Um die neuen Möglichkeiten auszuschöpfen, müssen wir uns technisch und methodisch verändern.“ So könnten beispielsweise mit Apps und Online-Befragungen leichter Daten erhoben oder mit niederschweligen digitalen Angeboten Familien besser erreicht werden. „Das alles möchte ich gemeinsam mit den Teams am DJI voranbringen.“

Wie lässt sich die psychische Resilienz von Familien stärken?

Zugleich sei das Thema psychische Gesundheit durch die Coronapandemie stark in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. „Psychische Erkrankungen sind die Volkskrankheit Nummer eins, und wir wissen längst, dass die Grundsteine in Kindheit und Jugend gelegt werden.“ Die sozialen Ressourcen seien auch hier unterschiedlich verteilt; bei Familien in ökonomisch angespannter Lage kommen psychische Belastungen oder Suchterkrankungen weit häufiger vor. Walper will sich für das Thema einsetzen und hofft, im Familienministerium auf offene Ohren zu stoßen. „Es geht aus meiner Sicht darum, in den kommenden Jahren wirkungsvolle und gut aufeinander abgestimmte Unterstützungsangebote zu schaffen.“

Dass als DJI-Direktorin anstrengende Zeiten auf sie zukommen, weiß Sabine Walper. Ihr Rückzugsraum, der Ort, an dem sie Kraft tankt – das ist ihre Familie. Der Mann, die beiden erwachsenen Söhne, ihre drei Schwestern, ihre Cousins und Cousinen. „Ich bin sehr glücklich darüber, eine so große Familie zu haben“, sagt die Frau, die schon ihr Leben lang über Familien forscht. Jeden Abend nimmt sich Walper eine kleine Auszeit, verbringt Zeit mit nahestehenden Menschen, bevor sie sich dann wieder an den Schreibtisch setzt. An diesem wohltuenden Ritual will sie, wenn irgend möglich, festhalten. ✕

„Es herrscht breiter politischer Konsens, dass Kinderarmut bekämpft werden muss“

Die Möglichkeiten der Eltern entscheiden in Deutschland darüber, wie erfolgreich Kinder ins Leben starten. Sozial schwache Familien geraten dabei schnell an ihre Grenzen. Petra Mackroth, eine der profiliertesten Familienpolitikexpertinnen auf Bundesebene, über wirksame Instrumente gegen Kinderarmut und politische Konsequenzen aus dem Neunten Familienbericht.

DJI Impulse: Frau Mackroth, das Familienministerium rückte im Neunten Familienbericht explizit die Elternschaft in den Fokus. Warum?

Petra Mackroth: Dazu muss ich kurz ausholen: Wir haben in den letzten Jahren an den Voraussetzungen der partnerschaftlichen Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern – der besseren Vereinbarkeit – gearbeitet. Die Bedingungen wurden durch zahlreiche finanzstarke Maßnahmen verbessert, beispielsweise durch das Elterngeld. Außerdem haben wir zusammen mit der Wirtschaft die Familienfreundlichkeit in den Unternehmen gesteigert. Und es gab messbare Erfolge! Die Müttererwerbstätigkeit stieg, weil viele Frauen gerne mehr arbeiten wollten. Väter kümmerten sich mehr um ihre Kinder, was auch ihr Wunsch war. Insgesamt wurde mehr Partnerschaftlichkeit möglich.

Es klingt, als käme gleich ein „Aber“ ...

Ja. Denn zugleich haben wir in begleitenden Studien festgestellt, dass die Eltern sich zunehmend unter Druck fühlen bei der Erziehung und Förderung ihrer Kinder. Und eine wahrnehmbare und größer werdende Gruppe von Eltern kann nicht mehr Schritt halten – weil sie über weniger Ressourcen verfügt. Deutschland ist ja leider bekannt dafür, dass die Chancen von Kindern maßgeblich von den Möglichkeiten der Eltern abhängen. Deswegen haben wir im Familienbericht diesmal die Eltern als Akteure in den Blick genommen.



Wo kommt der Druck her, den viele Eltern artikulieren?

Im Vergleich zu früheren Generationen haben sich die Ideale der Erziehung und Förderung verändert. Die Bedeutung von Bildung ist insgesamt gewachsen, Eltern fördern ihre Kinder heute früher und intensiver. Außerdem führt die doppelte Erwerbstätigkeit dazu, dass sich die Organisation in den Familien verändern muss. All das ist anstrengend und kräftezehrend. Paradoxe Weise haben Eltern statistisch gesehen immer mehr Zeit für ihre Kinder. Trotzdem steigt gesamtgesellschaftlich das Gefühl, den Anforderungen nicht zu genügen. Der Familienbericht bezieht hier übrigens sehr klar Stellung: Um den Druck zu mildern, brauchen Eltern dringend Verantwortungspartnerschaften, beispielsweise mit den Schulen und den Kindertageseinrichtungen. Auf gar keinen Fall darf die große Aufgabe, Kinder zu fördern oder erfolgreich Bildung zu vermitteln, allein von den Möglichkeiten der Eltern abhängen.

Sie haben es schon erwähnt: Das Elternhaus entscheidet hierzulande über Bildungschancen. Umso erschreckender, dass nach Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) jeder fünfte minderjährige Mensch von Armut bedroht ist; hauptsächlich betroffen sind Kinder von Alleinerziehenden. Nimmt die Politik dieses Problem bisher nicht ernst genug?

Die Politik war in den vergangenen Jahren keineswegs untätig. Wir haben einiges eingeführt, um gerade die Alleinerziehenden finanziell zu stabilisieren, etwa den Steuerentlastungsbetrag und besonders den verbesserten Unterhaltsvorschuss,

Zur Person

Petra Mackroth machte zunächst eine Ausbildung zur Dokumentarin und studierte dann Soziologie in Frankfurt am Main. Anschließend war sie als Referentin in der Jugendbildung tätig und wechselte 1988 als Referentin für Demografischen Wandel, Neues Alter und Familienpolitik zum SPD-Parteivorstand. 2002 kam sie mit Renate Schmidt in das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), verhalf dem Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige und dem Kinderzuschlag zum Start, anschließend dem Elterngeld unter Ministerin Ursula von der Leyen. Von 2014 bis 2021 war sie im BMFSFJ Leiterin der Abteilung Familie bis zu ihrem altersbedingten Ausscheiden und prägte im Hintergrund die Familienpolitik unter anderem mit der partnerschaftlichen Vereinbarkeit unter den jeweils amtierenden Ministerinnen, wie etwa Manuela Schwesig und Franziska Giffey, mit.

”

Wir sollten politisch alles dafür tun, dass beide Elternteile, Mütter und Väter, von Anfang an berufliche Stabilität aufbauen können.

der greift, wenn ein Elternteil nicht zahlt. Der Kinderzuschlag wurde reformiert, sodass mittlerweile mehr als 20 Prozent derjenigen, die ihn beziehen, Alleinerziehende sind. Das sind durchaus Erfolge. Aber ich möchte in diesem Zusammenhang eine wichtige Erkenntnis nennen: Alleinerziehende – und wir sprechen hier von 90 Prozent Müttern –, die vor ihrer Trennung ein eigenes und ausreichendes Einkommen hatten und ihre eigenen beruflichen Perspektiven im Blick behielten, diese Alleinerziehenden bewältigen ihren Alltag wesentlich besser als diejenigen, die zuvor gar nicht erwerbstätig waren. Was folgt daraus? Dass wir politisch alles dafür tun sollten, dass beide Elternteile, Mütter und Väter, von Anfang an berufliche Stabilität aufbauen können. Wenn Eltern sich Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung partnerschaftlich teilen, haben sie im Falle einer Trennung gleich gute Ausgangsbedingungen für einen Neuanfang. Und das ist die beste Armutsprävention auch für die Kinder.

Insbesondere in Westdeutschland leben viele Paare aber weiterhin ein Ernährermodell mit Vätern in Vollzeit und Müttern in Teilzeit. Corona hat die alten Rollen noch mal betoniert. Warum sind die gesellschaftlichen Strukturen so hartnäckig?

Ich sehe das nicht so pessimistisch. Es hat sich doch viel bewegt in den vergangenen Jahren. Der Anteil der Familien, die nach dem Muster der eigenen Eltern oder Großeltern leben wollen, liegt nur noch bei rund 20 Prozent. Der Wunsch der meisten Mütter und Väter ist es, Elternschaft anders, gleichberechtigter zu gestalten. Und wenn sich den Eltern die Möglichkeiten bieten, tun sie das auch. Während Corona haben Mütter mehr Aufgaben zu Hause übernommen, das stimmt. Aber das war überwiegend in Beziehungen der Fall, in denen die Aufteilung auch vor der Pandemie recht klassisch war. In Familien, in denen es eine einigermaßen gleiche Verteilung von Erwerbstätigkeit und Betreuung gab, hat sich dieser Rollback nicht gezeigt. Im Gegenteil: Da gab es eine große Gruppe Väter, die mehr Zeit für die Kinderbetreuung aufgebracht hat. Unsere Studien haben gezeigt, dass der Anteil derjenigen, die „klassischer“ gelebt haben, ebenso groß war wie der Anteil der Partnerschaftlicheren, etwa 20 Prozent.

derbetreuung aufgebracht hat. Unsere Studien haben gezeigt, dass der Anteil derjenigen, die „klassischer“ gelebt haben, ebenso groß war wie der Anteil der Partnerschaftlicheren, etwa 20 Prozent.

Oft zwingen Betreuungsengpässe, Arbeitsmarktstrukturen und finanzielle Gründe Paare dazu, nach der Geburt des ersten Kindes ihre Ideale von Gleichberechtigung über Bord zu werfen. Der Familienbericht schlägt deshalb vor, das Elterngeld zu verändern. Ist diese Empfehlung politisch realisierbar?

Das Elterngeld ist eine riesige staatliche Leistung, mittlerweile rund 7,5 Milliarden Euro schwer. Eine reine Ausweitung halte ich nicht für sinnvoll, es sollte schon mit einer Weichenstellung verbunden sein. Der Familienbericht schlägt vor, mehr Partnerschaftlichkeit im Elterngeldbezug zu belohnen – das finde ich eine sehr gute Idee! Das Ziel sollte sein, so die Empfehlung, mit einem veränderten Elterngeld Anreize zu setzen, damit der Anteil der Väter wächst, die nach der



Die Kindergrundsicherung muss auf zwei Säulen ruhen: Auf der einen Seite braucht es mehr Infrastrukturangebote, auf der anderen Seite müssen Familien mit wenig Einkommen zusätzliches Geld erhalten.

Geburt eines Kindes längere Zeit zu Hause bleiben. Und das ist heute genau die Herausforderung. Aktuell begnügen sich rund drei Viertel der Väter im Elterngeldbezug mit den zwei Partnermonaten – vielfach auch Vätermomente genannt. Das hat sich gesellschaftlich derart eingebürgert, dass Männer, die bei ihren Arbeitgebern nach einer längeren Elternzeit fragen, oft Unverständnis ernten. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung klingt jedenfalls eine Reform an: „Wir werden das Elterngeld vereinfachen, digitalisieren und die gemeinschaftliche elterliche Verantwortung stärken“, heißt es da. Und die Partnermomente sollen auf drei Monate angehoben werden.

Als ein Mittel gegen Kinderarmut fordert die Familienberichts-kommission außerdem eine Kindergrundsicherung. Auch die steht nun im Koalitionsvertrag. Freut Sie das?

Dass man es geschafft hat, sich für die Kindergrundsicherung auszusprechen, ist ein großartiger Erfolg! Es herrscht mittlerweile breiter politischer Konsens, dass Kinderarmut bekämpft werden muss. Wir dürfen nicht zuschauen, wie die Probleme noch größer werden. Doch Geld allein wird nicht dazu führen, die Bildungs- und Aufstiegschancen aller Kinder zu verbessern. Die Kindergrundsicherung muss auf zwei Säulen ruhen: Auf der einen Seite braucht es mehr Infrastrukturangebote im Bereich Bildung, Förderung und soziales Leben, die allen Kindern offenstehen. Auf der anderen Seite müssen Familien mit wenig Einkommen zusätzliches Geld erhalten, damit ihre Kinder einen Alltag ohne Not erleben. Ich bin zuversichtlich, dass die Ampelkoalition da auf einen gemeinsamen Nenner kommen wird. Im Familienministerium wird in diversen Runden und mit vielen Expertinnen und Experten ja nicht erst seit gestern über das Thema diskutiert. Dort ist man vorbereitet.

Die Pandemie hat den Bundeshaushalt stark belastet – Ende noch nicht in Sicht. Haben Sie keine Sorge, dass in der Familienpolitik ein Jahrzehnt der Einsparungen droht?

Nein, habe ich nicht. Das Thema Chancengerechtigkeit wird offenbar sehr ernst genommen in der Koalition. Auch die Partnerschaftlichkeit in den Familien will die neue Regierung ausdrücklich befördern. Die wiederum ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass wir bei der beruflichen Gleichstellung von Männern und Frauen vorwärtskommen – und bei der finanziellen Absicherung von Familien insgesamt. Der Staat muss dafür nicht unbedingt extrem viel Geld in die Hand nehmen. Es geht eher um die richtigen Akzente und strukturelle Veränderungen. Wie kann man es

organisieren, dass Eltern unterstützt und begleitet werden? Welche stärkenden Maßnahmen brauchen sie? Es gibt teilweise schon gute Voraussetzungen, etwa in der Schulsozialarbeit, die man erweitern könnte.

Was können wir in dieser Hinsicht von unseren europäischen Nachbarn lernen?

Unser Schulsystem ist ungeschlagen rückständig. Wir sind eines der wenigen Länder in Europa mit einer „Halbtagschule“. Das führt dazu, dass keine gleichberechtigte Teilhabe von Vätern und Müttern am Arbeitsmarkt stattfinden kann und Kinder schlechter gefördert sind. Wenn die Ganztagschule für jüngere Kinder aufgebaut wird, profitieren davon alle. Auch Staat und Wirtschaft. Armut könnte ein Stück weit vermieden werden. Insofern ist es folgerichtig, dass Bund und Länder zusammenarbeiten und versuchen, diese Herkulesaufgabe gemeinsam zu stemmen. Und um noch mal auf die Intensivierung von Elternschaft zurückzukommen, über die wir eingangs gesprochen haben: Die Ganztagschule würde die Eltern auch von ihren eigenen hohen Förderansprüchen entlasten. Der Blick nach Skandinavien ist da sehr lohnend. Schwedischen Eltern ist das, was wir gerade in Deutschland erleben, eher fremd. Für sie ist klar definiert, wofür Eltern und wofür Schulen zuständig sind. Wenn die Kinder Talent zeigen, etwa beim Sport oder in der Musik, wird das in den Bildungseinrichtungen selbstverständlich gefördert. Wäre der deutsche Bildungsbereich besser aufgestellt, könnte er das auch leisten. Es gibt einige ermutigende Beispiele, etwa in der musischen Förderung von Schulkindern in Hamburg. ✕

Interview: Astrid Herbold

Gleichberechtigt von Anfang an

Die erste Phase der Elternschaft ist für die berufliche und familiäre Arbeitsaufteilung von Paaren entscheidend, zeigt die Forschung. Das Elterngeld sollte sich daher noch stärker an Väter richten. Doch dafür braucht es Reformen.

Von Miriam Beblo





Elternschaft wird von vielen Menschen als eine größer werdende Herausforderung wahrgenommen, die zu meistern immer noch überwiegend Sache der Mütter ist. Die im Neunten Familienbericht vertretene These der intensivierten Elternschaft (siehe S. 4 in dieser Ausgabe) – der zufolge anspruchsvollere Leitbilder und der Konkurrenzdruck von Eltern angesichts verstärkt wahrgenommener ökonomischer Ungleichheit dazu beitragen, dass die emotionalen, zeitlichen und monetären Aufwendungen von Eltern für und in ihre Kinder steigen – wird international diskutiert.

Tatsächlich „investieren“ auch in Deutschland beide Elternteile immer mehr Zeit in ihre Kinder. Das reicht von Routinetätigkeiten bis zu interaktiven, anregungsreichen Aktivitäten, wie im Familienbericht aufgezeigt (Deutscher Bundestag 2021). Ebenfalls deutlich wird, dass Eltern trotz dieser Entwicklungen zunehmend das Gefühl haben, aus Zeitmangel ihre Kinder nicht genügend fördern zu können. Bemerkenswerterweise liegt der zeitliche Mehraufwand – trotz höheren Startniveaus und zunehmender Berufstätigkeit – bei den Müttern höher als bei den Vätern. Diese Unterschiede in der Arbeitsteilung im Haushalt und in der Kinderbetreuung sind nach wie vor eng verbunden mit den wohlbekanntem Unterschieden in den Erwerbsmustern zwischen Frauen und Männern. Das betrifft vor allem den Umfang der Arbeitszeit bei einer inzwischen (im EU-Vergleich) sehr hohen Frauenerwerbstätigenquote in Deutschland.

Alte Hürden einreißen, neue Anreize schaffen: Egalitäre Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen fördern

Wie könnte die Politik vor diesem Hintergrund eine egalitäre Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen noch stärker fördern? Sie kann die Rahmenbedingungen für Arbeit und Familie so gestalten, dass eine gleichberechtigte Partnerschaft schon zu Beginn der Familiengründung als sinnvolle Wahl erscheint. Das bedeutet zunächst, alte Hürden abzubauen, die einer egalitären Arbeitsteilung im Wege stehen. Im Gutachten für den Neunten Familienbericht wurde als eine Hürde die Ehegattenbesteuerung identifiziert: Die asymmetrische Besteuerung von Erst- und Zweitverdienenden im Rahmen des Ehegattensplittings führt zu einer überproportionalen Steuerbelastung des zweiten Einkommens und in der Folge zu geringeren Erwerbsanreizen. Das betrifft in der Regel die Frauen.

Zusätzlich zum Abbau solcher Hürden sollten die bestehenden Anreize für eine egalitäre Arbeitsteilung weiter ausgebaut werden. Die öffentliche Kinderbetreuung und das Elterngeld sind hierfür geeignete Instrumente, die jedoch beide weiter geschärft werden könnten (Deutscher Bundes-

tag 2021). Bei der Kinderbetreuung betrifft das die Erwerbsmöglichkeiten beider Elternteile durch ein Ganztagsangebot auch in der Schule, das die Politik mit dem geplanten Rechtsanspruch auf Ganztag für Grundschulkindern ab dem Jahr 2026 stärker strukturell verankern möchte. Beim Elterngeld geht es um die gleichmäßigere Aufteilung der Elterngeldmonate zwischen den Elternteilen, die wichtige Weichen für die spätere Arbeitsteilung stellt. Wie diese erreicht werden könnte, soll im Folgenden auf Basis von wissenschaftlichen Befunden dargelegt werden.

Der Großteil der Väter beansprucht bislang lediglich zwei Monate Elternzeit

Das Elterngeld ist ein Instrument, dem eine große Wirkung auf die innerfamiliäre Arbeitsteilung zugeschrieben wird. Es wird seit dem Jahr 2007 als Kompensation für das Erwerbseinkommen an Eltern gezahlt, wenn sie in den ersten 14 Monaten nach Geburt ihres Kindes die Erwerbstätigkeit unterbrechen. Dabei kann ein Elternteil maximal bis zu zwölf Monate Elterngeld in Anspruch nehmen, der andere Elternteil die restlichen Monate. Der Einkommensersatz beträgt zwischen 65 und 100 Prozent, je nach Einkommenshöhe; in der Regel sind es 67 Prozent.

Seit der Einführung ist der Anteil der Väter, die Elternzeit in Anspruch nehmen und Elterngeld beziehen, kontinuierlich gestiegen. Inzwischen gehen 40 Prozent der berechtigten Väter in Elternzeit (zum Vergleich: bei den Müttern sind es deutlich mehr als 90 Prozent). Allerdings belassen es die al-

lermeisten Männer beim Minimum von zwei Monaten, den sogenannten Partnermonaten, oft auch als „Vätermonate“ bezeichnet. Dies hat sich auch nach der zweiten Reform, dem Elterngeld Plus, im Jahr 2015 kaum geändert. Nun kann das Elterngeld länger parallel zu einer Teilzeiterwerbstätigkeit bezogen werden. Spiegelbildlich finden wir unter den Müttern eine große Gruppe (ungefähr 75 Prozent), die das Elterngeld für 10 bis 14 Monate und mit dem Elterngeld Plus noch deutlich länger bezieht.

Wissenschaftliche Evaluationen zum Elterngeld haben seine vielfältigen Wirkungen auf die Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit und darüber hinaus nachgewiesen (siehe Überblick in Samtleben u.a. 2021). Demnach haben Mütter längere Unterbrechungen im ersten Lebensjahr, kehren aber mit dem zweiten Lebensjahr des Kindes schneller in den Beruf zurück. Väter mit längerem Elterngeldbezug arbeiten in der Folge häufiger in Teilzeit. Hier ist jedoch ein Selektionseffekt nicht auszuschließen: Väter, die sich eine starke Beteiligung an der Kinderbetreuung wünschen, entscheiden sich wohl mit größerer Wahrscheinlichkeit sowohl für die Elternzeit als auch für eine Teilzeitbeschäftigung. Die Begleitforschungen zeigen zudem, wie sich der Elterngeldbezug auf Einkommen und Karriereverläufe von Müttern und Vätern auswirkt. Zu beobachten sind keine mittelfristigen Lohneinbußen, sondern eher eine höhere wirtschaftliche Stabilität bei beiden Elternteilen.

Bei der Aufteilung von Sorgearbeit wirken traditionelle Beharrungskräfte

Der Elterngeldbezug beeinflusst auch die Aufteilung der Sorgearbeit innerhalb der Familien. Ein höheres zeitliches Engagement in der Kinderbetreuung von Vätern in Elternzeit liegt nahe und lässt sich dann auch über die eigentliche Elternzeit hinaus beobachten. Dies trifft allerdings vor allem bei alleiniger Verantwortung des Vaters zu. Bei zeitgleicher Elternzeit von Vater und Mutter scheint die traditionelle Aufteilung von Sorgearbeit großen Beharrungskräften zu unterliegen. Weitere positive Effekte des Elterngeldes sind unter anderem nachweisbar auf die Realisierung von Kinderwünschen, das Wohlbefinden von Eltern, die gewählten Lebensformen von Familien sowie die gesellschaftliche Akzeptanz von Müttererwerbstätigkeit im Kleinkindalter und einer moderneren Vaterrolle (Samtleben u.a. 2021).

Das Elterngeld – so zeigen die Evaluationsstudien insgesamt – ist ein erfolgreiches Instrument für den Einstieg der Väter in die Kinderbetreuung. Allerdings scheint es bisher noch zu wenig Zugkraft auszuüben, als dass eine wirklich egalitäre Arbeitsteilung zwischen den Elternteilen in absehbarer Zukunft zu erwarten wäre. Stattdessen ist immer noch



Prof. Dr. Miriam Beblo ist Professorin der Volkswirtschaftslehre an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg. In ihrem Feld der angewandten Mikroökonomik forscht sie zu den Themen Arbeit, Familie, Gender und Migration. Miriam Beblo war Mitglied der Sachverständigenkommission des Neunten Familienberichts.
miriam.beblo@uni-hamburg.de

”

Immer noch ist die Wahrnehmung und Umsetzung des Elterngeldes als 12+2-Modell vorherrschend, verstanden als zwölf Monate für die Mutter und zwei „Vätermonate“.

die Wahrnehmung und Umsetzung des Elterngeldes als 12+2-Modell vorherrschend, verstanden als zwölf Monate für die Mutter und zwei „Vätermonate“. Nicht zuletzt liegt darin einer der beiden größten Hinderungsgründe für eine stärkere Beteiligung von Vätern an der Elternzeit. Nach Selbstauskunft der Väter sprechen an erster Stelle finanzielle Gründe gegen eine Elternzeit generell oder eine über zwei Monate hinausgehende. An zweiter Stelle wird der Anspruch der Partnerin auf zwölf Elterngeldmonate genannt.

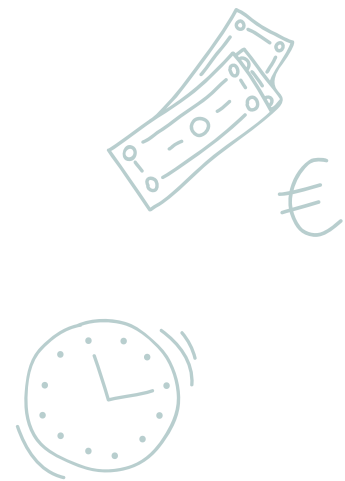
Dabei entspricht die gleichmäßigere Aufteilung der Sorgearbeit den elterlichen Wünschen nach mehr Väterbeteiligung, entlastet von alleiniger Verantwortung eines Elternteils, erleichtert die Erwerbsintegration beider Elternteile und fördert somit die wirtschaftliche Stabilität von Familien. Damit dieses Ziel besser erreicht werden kann, müsste das Elterngeld stärker konturiert werden und größere Anreize für die (längere) Elternzeit von Vätern setzen.

**Das dynamisierte 3+8+3-Modell:
Exklusive Monate schaffen neue Anreize
für eine längere Elternzeit von Vätern**

Hierfür schlägt die Familienberichts-kommission eine Reform des Elterngeldes vor – hin zu einem symmetrischeren Modell mit exklusiven Elternzeitmonaten für beide Elternteile und einer zeitabhängigen Einkommenskompensation.

In einem 3+8+3-Modell könnte es drei exklusive Monate für jeden Elternteil geben und acht frei aufteilbare zwischen den Eltern, das heißt maximal elf Elterngeldmonate für einen einzelnen Elternteil (mit Übertragungsmöglichkeiten für Alleinerziehende). Das zweite Reformelement wäre eine Dynamisierung des Elterngeldes durch einen hohen Einkommensersatz von 80 Prozent für sieben Monate, gefolgt von einem geringeren Ersatz von 50 Prozent für die restlichen Elterngeldmonate. Auf diese Weise wäre es am vorteilhaftesten, wenn beide Elternteile zu gleichen Teilen möglichst lange, maximal sieben Monate, Elterngeld beanspruchten. Die egalitäre Aufteilung würde durch den finanziellen Anreiz noch attraktiver werden. Dies könnte mit einer normativen Veränderung einhergehen: Die aktuelle 12+2-Norm bei der Elternzeitaufteilung könnte sich in Richtung einer 7+7-Aufteilung bewegen – realistischerweise wohl in kleinen Schritten, zunächst 11+3 usw. –, aber auch dies kann schon die Verhandlungspositionen der Väter gegenüber ihren Arbeitgebern verbessern, wenn sie in Elternzeit gehen wollen.

Als weitere Flankierungen empfiehlt die Familienberichts-kommission eine Mindestbezugsdauer von zwei Monaten und die Möglichkeit von gleichzeitiger Elternzeit beider Elternteile für nur noch einen Monat. Dringend geboten erscheint außerdem eine Anhebung des Mindestbetrags und





Eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft liegt in der Organisation von (unbezahlter) Sorgearbeit.

eine Anpassung des Höchstbetrags an andere sozialpolitische Schwellenwerte. Modifikationen für Alleinerziehende und das Elterngeld Plus sind ebenfalls notwendig.

Insgesamt bedeuten diese Reformvorschläge eine stärker wirkungsorientierte Konturierung des Elterngeldes. Die Stellschrauben eines prinzipiell gut funktionierenden Instrumentes würden schlicht etwas fester gezogen, beziehungsweise es würden ein paar neue Stellschrauben gesetzt. Den Hauptgründen für eine Nichtinanspruchnahme des Elterngeldes – den finanziellen Einbußen, dem längeren Elterngeldbezug der Partnerin und den erwarteten negativen Reaktionen im Berufsumfeld – würde hiermit ein Stück weit entgegengewirkt.

Natürlich muss der Vorschlag für ein reformiertes Elterngeld im Kontext mit anderen Handlungsempfehlungen im Familienbericht betrachtet werden, zum Beispiel mehr Investitionen in Infrastruktur, einer wirksamen Kinderabsicherung sowie der Neuaufstellung der Besteuerung von Familien. Hier unterstützt die Familienberichtscommission den überfälligen Einstieg in den Ausstieg aus dem Ehegattensplitting. Kurzfristig empfiehlt sie, die Steuerklassen III und V abzuschaffen und stattdessen die Steuerklassenkombination IV (mit Faktor) zum Standard zu erheben. Mittelfristig sollte das Ehegattensplitting durch ein Realsplitting mit übertragbarem Grundfreibetrag ersetzt werden. Langfristig könnten nur noch Paare mit Kindern erfasst werden und darunter auch Paare ohne Tauschein.

Väter und Mütter wollen gleichberechtigter leben, brauchen aber mehr Unterstützung

Eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft liegt in der Organisation von (unbezahlter) Sorgearbeit; darin, die Freuden und Lasten des familiären Alltags gleichmäßiger zu verteilen und nicht von Alter, Geschlecht oder Familienstand abhängig zu machen. Gleichzeitig muss die Übernahme von Sorgearbeit staatlicherseits so unterstützt und flankiert werden, dass später keine Sicherungslücke in der individuellen Altersversorgung oder eine einseitige Schlechterstellung der sorgeverantwortlichen (und damit weniger erwerbstätigen) Person nach einer Trennung oder Scheidung entsteht.

Wegen ihrer wissenschaftlich erwiesenen Verhaltenswirkungen sind prophylaktische, auf egalitäre Arbeitsteilung zielende Politikmaßnahmen wie das Elterngeld und eine umfassende Kinderbetreuungsinfrastruktur hierfür besser geeignet als Maßnahmen, die die asymmetrischen privaten Kosten erst im Nachhinein abfedern – oder gar weiterbefördern, wie die derzeitige Ehegattenbesteuerung. Gleichzeitig sind zwei erwerbstätige Eltern die beste Absicherung gegen Armut für jedes Kind.

Dies haben auch die meisten politischen Parteien mittlerweile erkannt. In fast jedem Wahlprogramm fanden sich im Herbst 2021 Reformvorschläge zum Elterngeld, die teilweise sogar über die im Familienbericht empfohlenen hinausgingen. So wollten beispielsweise die Unionsparteien die Partnermonate von zwei auf vier erhöhen und insgesamt 16 Monate Elterngeld ermöglichen. Bündnis 90/Die Grünen schlugen eine Erweiterung auf 24 Monate vor, wovon jeweils acht Monate exklusiv für Mutter und Vater reserviert und die restlichen acht Monate flexibel bis zum 14. Lebensjahr des Kindes geteilt werden sollten. Die Linke wollte jedem Elternteil zwölf Monate zugestehen. Die SPD schließlich brachte eine Elternschaftszeit von zwei Wochen nach der Geburt für beide Elternteile ins Spiel. Im Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP ist von einer Erweiterung um einen zusätzlichen Partnermonat die Rede, von den Medien bereits als „Vatermonat“ titulierte. Nun bleibt abzuwarten, wie stark diese eine Schraubenumdrehung die egalitäre Aufgabenteilung weiter voranbringen wird und ob in Zukunft auch die neue Schraube des zeitabhängigen Elterngeldes einmal in den Blick genommen werden wird. x

Literatur

DEUTSCHER BUNDESTAG (2021): *Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt mit Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 19/27200. Berlin. Verfügbar unter: <https://dip.bundestag.de/>*
SAMTLEBEN, CLAIRE / WROHLICH, KATHARINA / ZUCCO, ALINE (2021): *Auswirkungen des Elterngeldes auf die partnerschaftliche Arbeitsteilung. In: Sachverständigenkommission des Neunten Familienberichts (Hrsg.): Eltern sein in Deutschland. Materialien zum Neunten Familienbericht. München, S. 779–804*

Dem Armutsrisiko entgegenwirken

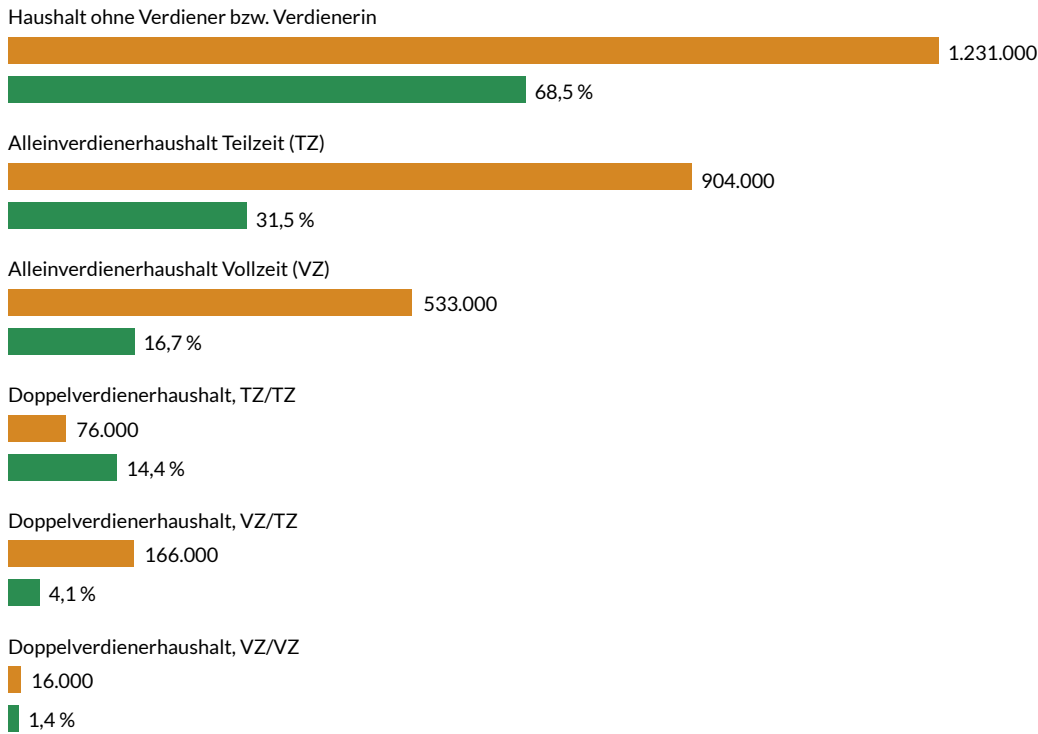
Die Pandemie trifft Familien mit niedrigem Einkommen oder geringem Bildungsstatus besonders schwer. Welche Unterstützung armutsgefährdete Eltern und Kinder in Deutschland benötigen.

Von Axel Plünnecke

In Deutschland lebten im Jahr 2019 ungefähr 13,5 Millionen minderjährige Kinder und Jugendliche in 8,2 Millionen Familien (BMAS 2021). Die wirtschaftliche Lage von Familien ist bei durchschnittlich steigendem Lebensstandard weiterhin von Ungleichheit geprägt. Um Familien wirtschaftlich zu stärken und gegen Risiken abzusichern, ist die Erwerbstätigkeit beider Elternteile hilfreich. Vor allem zwei aktuelle Trends legen dies nahe: Zum einen ist die



Abbildung: Anzahl bzw. Anteil der Kinder in Haushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter der Armutsrisikoschwelle nach Erwerbsintegration der Eltern



Quelle: Einkommen des Jahres 2017, BMAS 2021, S. 56

Scheidungsrate bis zum Jahr 2004 deutlich angestiegen und nimmt seitdem nur langsam wieder ab. In etwa einem Fünftel der Familienhaushalte leben Alleinerziehende, die besonders armutsgefährdet sind. Zum anderen befindet sich die Wirtschaft im Wandel. Digitalisierung und Dekarbonisierung führen dazu, dass sich Berufe und Arbeitswelt in den kommenden Jahren stark verändern dürften. Durch den Strukturwandel könnten Qualifikationen entwertet werden. Familien, in denen nur ein Elternteil arbeitet, drohen folglich ökonomische Risiken, wenn der alleinverdienende Elternteil seinen Job verliert (Deutscher Bundestag 2021).

Erwerbstätigkeit senkt Armutsrisiken

Die hohe Bedeutung der elterlichen Erwerbstätigkeit zeigt sich auch am empirischen Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigkeit in den Haushalten und der Armutsgefährdung der Kinder. In Haushalten ohne Verdiener sind 68,5 Prozent der dort lebenden Kinder armutsgefährdet, das heißt, das nach der Haushaltsgröße gewichtete Nettoeinkommen liegt unter 60 Prozent des Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung. Insgesamt sind circa 1,2 Millionen Kinder in Deutschland davon betroffen.

”

In etwa einem Fünftel der Familienhaushalte leben Alleinerziehende, die besonders armutsgefährdet sind.

In Haushalten mit einem Verdiener in Teilzeit sind 31,5 Prozent der Kinder armutsgefährdet. Arbeitet der Alleinverdiener in Vollzeit oder leben im Haushalt zwei Teilzeitverdiener, so liegt die Armutsgefährdung etwa nur halb so hoch. Kaum von Armutsgefährdung betroffen sind Kinder, die in Haushalten mit zwei Verdienern leben, von denen mindestens einer in Vollzeit arbeitet (siehe Abbildung).

Kurzarbeitergeld, Kinderbonus, Steuerentlastung: Wie Familien in der Coronakrise entlastet werden

Nach Angaben des Sechsten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung (BMAS 2021) kam es im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung der Jahre vor 2020 zu keiner größeren Veränderung der Ungleichheit. Die Coronapandemie hat im Jahr 2020 jedoch bei Kindern aus Elternhäusern mit niedrigem Einkommen oder geringem Bildungsstatus zu besonders großen Belastungen geführt. Die Bundesregierung reagierte darauf mit einer Reihe von finanziellen und materiellen Unterstützungen. Im Sozialschutz-Paket I wurden beispielsweise Erleichterungen bei Anträgen auf Grundsicherungsleistungen und bei der Bemessung des Kinderzuschlags vorgenommen. Im Sozialschutz-Paket II wurde die Finanzierung des Mittagessens für hilfsbedürftige Kinder auch bei geschlossenen Kindertageseinrichtungen und Schulen gesichert. Im Jahr 2020 wurde ferner ein Kinderbonus in Höhe von 300 Euro gezahlt und für 2021 ein ebensolcher in Höhe von 150 Euro vereinbart, der nicht auf die Grundsicherung angerechnet wird.

Da die zeitweisen Schul- und Kita-Schließungen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beeinträchtigten, wurde eine anteilige Entschädigung bei Verdienstaussfall eingeführt und die Zahl der Kinderkrankentage im Jahr 2021 erhöht (BMAS 2021). Für Alleinerziehende wurde der steuerliche Entlastungsbetrag von 1.908 auf 4.100 Euro angehoben. Mit dem Jahressteuergesetz 2020 wurde diese Regelung dauerhaft verankert (BMF 2020). Je nach Einkommen führt die Erhöhung zu einem Nettoeffekt von rund 300 bis 900 Euro pro Jahr (Hentze 2021).

Erste Simulationsrechnungen zeigen, dass Kurzarbeitergeld, Kinderbonus und die anderen Hilfsmaßnahmen die Auswirkungen der Pandemie auf die Ungleichheit gemildert haben. Mögliche soziale Verwerfungen im Zuge der Coronakrise konnten dadurch bislang vermieden werden (BMAS 2021).

Langfristig bleibt allerdings der Befund bestehen, dass ein hoher Anteil von Kindern gerade von Eltern mit geringerem Arbeitsmarktzugang armutsgefährdet aufwächst. Eltern mit höheren Einkommen können wiederum ihren Kindern bessere Startchancen bieten. Durch die Coronakrise könnte die Ungleichheit der Bildungschancen deutlich zunehmen. Kinder aus Haushalten mit geringeren Einkommen oder aus bildungsfernen Haushalten dürften durch die Lerndefizite während der Schulschließungen besonders stark zurückzufallen, sodass über die Phase der Coronapandemie hinaus zusätzliche langfristige soziale Nachteile drohen (Anger/Plünnecke 2020, 2021). Vor diesem aktuellen Hintergrund lassen sich Handlungsbedarfe einordnen.

Wegen fehlender Betreuungsplätze für Kinder bleiben Erwerbspotenziale von Eltern ungenutzt

Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft zeigen, dass noch immer mehr als 340.000 Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder fehlen (Geis-Thöne 2020). Zudem besteht ein Mangel an Ganztagsbetreuung für Grundschul-kinder im Umfang von 645.000 Plätzen (Geis-Thöne/Plünnecke 2021). Zahlreiche Studien belegen indes, dass der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur die Erwerbschancen der Eltern verbessert. Die Erwerbstätigkeit der Eltern ist das fiskalisch effizienteste und effektivste Mittel zur Reduzierung des Armutsrisikos. Daher ist eine familienbezogene Infrastruktur auszubauen, die die Erwerbstätigkeit beider Elternteile ermöglicht (Deutscher Bundestag 2021).

Durch einen weiteren Ausbau von Familienzentren auch in Schulen sollte außerdem der in Teilen sozial selektiven Nutzung von Infrastrukturangeboten entgegen gewirkt werden – damit die Potenziale einer investiven Sozialpolitik voll ausgeschöpft werden können (Deutscher Bundestag 2021). Insgesamt werden dadurch



Prof. Dr. Axel Plünnecke arbeitet seit dem Jahr 2003 im Institut der deutschen Wirtschaft (IW) und leitet dort das Kompetenzfeld „Bildung, Zuwanderung und Innovation“. Seit 2010 ist er zudem Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement in Saarbrücken. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen Bildungs- und Familienökonomik. Axel Plünnecke war Mitglied der Sachverständigenkommission des Neunten Familienberichts. pluennecke@iwkoeln.de



Die Familienpolitik kann – selbst bei konstanten Gesamtausgaben – einen stärkeren Beitrag zur Armutsvermeidung und sozialen Teilhabe leisten.

nicht nur Erwerbspotenziale der Eltern gehoben, sondern auch Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder gestärkt und die Integration gefördert. Dies verbessert die Aufstiegschancen und Bildungsperspektiven der Kinder. Außerdem steigen durch den Ausbau der Infrastruktur mittel- bis langfristig die Einnahmen der öffentlichen Hand, sodass aus gesamtfiskalischer Sicht die zusätzlichen Ausgaben sogar gedeckt werden können (Bach u.a. 2020, Gambaro u.a. 2019, Geis u.a. 2017). Die Familienpolitik kann durch Umschichtung von steuerlichen zu Geld- und Sachleistungen – selbst bei konstanten Gesamtausgaben – somit einen stärkeren Beitrag zur Armutsvermeidung und sozialen Teilhabe leisten.

Vielversprechende Ansätze gegen Familienarmut: Kinderabsicherung, kostenfreie Infrastruktur für Bildung und Teilhabe, bezahlbarer Wohnraum

Darüber hinaus kann eine effektive Kinderabsicherung – wie die im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien im Bund vereinbarte Kindergrundsicherung – einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der Armutsgefährdung von Kindern leisten. Die Grundidee ist eine Absicherung des kinderbezogenen Existenzminimums durch eine gebündelte Transferleistung außerhalb des Sozialgesetzbuches II (Deutscher Verein 2019). Sinnvoll könnte dabei als Untergrenze ein Sockelbetrag unabhängig vom Einkommen der Eltern sein, der der Höhe der maximalen Entlastungsleistung des Kinderfreibetrags entspricht. Eine Kinderabsicherung sollte zunächst auf einer empirischen Ermittlung des kindlichen Existenzminimums basieren. Hierfür ist eine verbesserte Bedarfsmessung notwendig. Es wäre ratsam, zumindest das sächliche Existenzminimum in Form einer am Kindesalter orientierten Geldleistung abzusichern, um ein Nebeneinander kinderbezogener Leistungen sowie Schnittstellenprobleme verschiedener Rechtsbereiche zu vermeiden. Bildung und Teilhabe sollten dagegen prioritär über einen weiteren Ausbau kostenfreier Infrastruktur gewährleistet werden. Eine effektive Kinderabsicherung sollte ferner Erwerbsanreize durch eine moderate Anrechnung von Einkommen beziehungsweise eine nicht zu hohe Transferentzugsrate setzen (Deutscher Bundestag 2021).

Eine wichtige Rolle spielt schließlich die Wohnsituation in der Lebensrealität von Familien. Die Wohnkosten stellen für Geringverdienende, Alleinerziehende und Mehrkindfamilien einen hohen Ausgabeposten dar. Außerdem sind die sozialen Netzwerke durch Wohnort und Nachbarschaft geprägt. Die Bereitstellung günstigen und familienfreundlichen Wohnraums – über die Förderung von Eigentum, sozialen und darüber hinausgehenden Wohnungsbau – ist dafür eine wichtige Handlungsoption (Deutscher Bundestag 2021). Ebenso ist eine Reform beim Wohngeld ein denkbarer Ansatz. ✕

Literatur

- ANGER, CHRISTINA / PLÜNNECKE, AXEL (2020): *Schulische Bildung zu Zeiten der Corona-Krise*. In: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 21. Jg., H. 4, S. 353–360
- ANGER, CHRISTINA / PLÜNNECKE, AXEL (2021): *Bildungsgerechtigkeit. Herausforderungen für das deutsche Bildungssystem*. IW-Analysen Nr. 140. Köln
- BACH, STEFAN u.a. (2020): *Fiskalische Wirkungen eines weiteren Ausbaus ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter*. Gutachten für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. *Politikberatung kompakt* 146. Berlin
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (BMAS) (2021): *Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Berlin
- BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (BMF) (2020): *Jahressteuergesetz 2020*. Berlin
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2021): *Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt mit Stellungnahme der Bundesregierung*. Drucksache 19/27200. Berlin. Verfügbar unter: <https://dip.bundestag.de/>
- DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE E.V. (Hrsg.) (2019): *Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Weiterentwicklung des Systems monetärer Unterstützung von Familien und Kindern*. Berlin
- GAMBARO, LUDOVICA / MARCUS, JAN / PETER, FRAUKE (2019): *School Entry, Afternoon Care, and Mothers' Labour Supply*. In: *Empirical Economics*, 57. Jg, H. 3, S. 769–803
- GEIS, WIDO u.a. (2017): *Kosten und Nutzen lokaler Familienzeitpolitik*. Kurzfassung. Gutachten für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Köln
- GEIS-THÖNE, WIDO (2020): *Kinderbetreuung: Über 340.000 Plätze für unter Dreijährige fehlen*. IW-Kurzbericht Nr. 96. Köln
- GEIS-THÖNE, WIDO / PLÜNNECKE, AXEL (2021): *Familienpolitik – Erwerbstätigkeit beider Elternteile stärken*. IW-Kurzbericht Nr. 45. Köln
- HENTZE, TOBIAS (2021): *Höherer Alleinerziehenden-Entlastungsbetrag kompensiert Ehegattensplitting*. Erscheint als IW-Kurzbericht. Köln

Zugewanderten Familien faire Chancen bieten

In Deutschland fehlen vielerorts immer noch gute Angebote, die direkt zwischen Kindertageseinrichtung, Schule und Migrantenfamilien vermitteln. Oft mangelt es den Bildungseinrichtungen nicht nur an Betreuungsplätzen und Geld, sondern auch an sprachkompetenten, kultursensiblen Fachkräften.

Von Helen Baykara-Krumme

Mit der Anerkennung von Migration und migrationsbezogener Diversität als Normalfall haben sich die Debatten um gleichberechtigte Teilhabe intensiviert. Schon immer ist Deutschland ein Einwanderungsland gewesen, aber die öffentliche Aufmerksamkeit ist in den vergangenen Jahren aufgrund des demografischen Wandels deutlich gestiegen. Im Jahr 2005 hatten 19 Prozent der Bevölkerung einen Migrationshintergrund; im Jahr 2020 lag der



Anteil bereits bei 27 Prozent. Von knapp 11,7 Millionen Personen, die in Familien (in Eltern-Kind-Gemeinschaften) leben, findet sich bei 4,5 Millionen mindestens ein Elternteil mit Migrationsgeschichte – das heißt, 39 Prozent der Bevölkerung erleben in ihren Familienhaushalten heute einen Migrationsbezug. Zudem haben aktuell 1,6 Millionen Kinder unter fünf Jahren (40 Prozent aller unter 5-Jährigen) und 5,9 Millionen aller unter 20-Jährigen (38 Prozent) einen Migrationshintergrund (Statistisches Bundesamt 2021). Die Anteile lagen im Jahr 2005 noch bei 33 beziehungsweise 28 Prozent (Statistisches Bundesamt 2005).

Und der Wandel wird weiter zunehmen, denn Deutschland profitiert in erheblichem Maße von Zuwanderung und ist auch in Zukunft darauf angewiesen. Dabei ergibt sich aus dem Integrationsanspruch – als „möglichst chancengleiche Teilhabe aller an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens“ (SVR 2021) – auch ein Anspruch an Institutionen der frühen und schulischen Bildung, der beruflichen Ausbildung, des Arbeitsmarkts, der Politik sowie der Schutz- und Fürsorgesysteme im Rechts- und Wohlfahrtsstaat. Und dennoch bleiben zugewanderte Familien oft schon früh außen vor – wieso eigentlich?

Kinder aus Migrationsfamilien wachsen häufig in Risikolagen auf

Hinter den Zahlen zu Menschen mit einer familiären Einwanderungsgeschichte verbirgt sich eine große Heterogenität in Bezug auf Herkunftskontexte und -sprachen, auf biografische und historische Einreisezeitpunkte, auf ökonomische und kulturelle Ressourcen ebenso wie auf Wertorientierungen und Milieus. Die lange einseitige Defizit- und Problemperspektive auf Migrantenfamilien gilt daher als längst überholt (Deutscher Bundestag 2021); Milieustudien, die die soziale Lage sowie Grundorientierungen berücksichtigen, bilden die Heterogenität der migrantischen Bevölkerung besser ab.

Unter den Zugewanderten der ersten Generation finden sich viele mit hohen, aber auch ein hoher Anteil mit geringen beruflichen Abschlüssen. Trotz dieser Polarisierung ist zu konstatieren, dass Kinder aus Familien mit Migrationshinter-



grund überproportional häufig mit sozialen, finanziellen und bildungsbezogenen Risikolagen aufwachsen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020). Und selbst bei hohen und mittleren Bildungsabschlüssen der Eltern sind die Armutsgefährdungsquoten von Familien mit Migrationsgeschichte höher als in vergleichbaren Familien ohne Migrationshintergrund (BMFSFJ 2017). Insgesamt lebt etwa ein Drittel der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu etwa 13 Prozent der Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund in Familien, die von Armut gefährdet sind (Statistisches Bundesamt 2020).

Die soziale Herkunft wiederum hat in Deutschland enormen Einfluss auf den späteren Erfolg in Schule und Beruf und kann einen großen Teil der Benachteiligung erklären, die Migrantenkinder in Hinblick auf eigene Bildungsläufe erleben (Diehl u.a. 2016). Politische Programme setzen daher hier an: Durch Angebote an die Eltern, beispielsweise gezielte Unterstützung beim Einstieg in den Arbeitsmarkt und Sprach- sowie (Weiter-)Bildungsangebote, sollen die familiären Lebensbedingungen verbessert werden. Dies betrifft Männer wie Frauen, wobei die Erwerbsquoten bei Frauen aus einigen (Nicht-EU-)Herkunftsländern besonders niedrig sind, was oftmals auf die Fürsorge für Kinder zurückgeführt werden kann (Beauftragte der Bundesregierung 2019).

Sowohl für die Arbeitsmarktteilhabe der Eltern als auch für bessere Bildungschancen der Kinder gelten Angebote der frühkindlichen Bildung daher als zentraler Baustein (siehe auch S. 25 in dieser Ausgabe). Gerade für Kinder aus neu zugewanderten Familien sind Kindertageseinrichtungen zentrale Orte, um in Kontakt mit der Verkehrssprache im Einwanderungsland zu kommen und diese frühzeitig zu erlernen. Studien zeigen, dass hier bereits die Grundlagen für den weiteren Bildungserfolg gelegt werden (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020).

Beim Wettlauf um Kita-Plätze setzen sich Eltern mit Migrationshintergrund oft nicht durch

Die Bedeutung, die der Besuch von Kindertageseinrichtungen für Migrantenfamilien haben kann, wird in der sozialwissenschaftlichen Forschung als „doppelte Integrationsrendite“ bezeichnet (Gambaro u.a. 2019). Studien belegen den positiven Zusammenhang zwischen dem Kindertageseinrichtungsbesuch der Kinder und der gesellschaftlichen Integration der Eltern, insbesondere der Mütter. Zugleich profitieren vor allem die Kinder, die zu Hause kein Deutsch sprechen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Qualität der frühkindlichen Bildung, wie etwa der Betreuungsschlüssel, eine zusätzliche Rolle spielt.



Studien zeigen, dass in Kindertageseinrichtungen bereits die Grundlagen für den weiteren Bildungserfolg gelegt werden.

Allerdings nehmen Migrantenfamilien frühkindliche Betreuung für ihre Kinder bisher noch seltener wahr als nicht zugewanderte Familien. Bei den unter 3-Jährigen waren im Jahr 2019 42 Prozent der Kinder ohne, aber nur 21 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund in einer Kindertagesbetreuung; bei den 3- bis 6-Jährigen lagen die Anteile bei 100 beziehungsweise 81 Prozent (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020).

Studien konnten inzwischen nachweisen, dass dies vor allem auf fehlende Betreuungsplätze zurückzuführen ist. Eltern mit Migrationsgeschichte erhalten, ähnlich wie Eltern ohne Migrationsgeschichte mit niedrigerer Bildung, trotz eines Betreuungswunsches seltener einen Platz: Hatten beide Eltern einen Migrationshintergrund, so nutzten im Jahr 2016 nur 16 Prozent einen Platz in einer Kindertageseinrichtung – obwohl 42 Prozent einen Betreuungswunsch geäußert hatten. Hatte nur ein Elternteil oder kein Elternteil einen Migrationshintergrund, so lagen die Anteile bei 35 beziehungsweise 48 Prozent. Auch in dieser zweiten Gruppe mit einseitigem Migrationshintergrund gab es also größeres Interesse als Möglichkeiten der Inanspruchnahme, aber eine deutlich kleinere Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit als in den Migrantenfamilien mit Zuwanderungsgeschichte beider Eltern (Jessen u.a. 2020). Analysen zeigen, dass ein weiterer Ausbau der Kindertageseinrichtungen diese bildungsbezogenen Unterschiede bei der frühkindlichen Betreuung reduzieren würde. Bei Migranteltern kommt ein weiterer Punkt hinzu: Sie geben an, ihre Kinder eher in Kindertageseinrichtungen zu schicken, wenn die Anmeldung leichter und die Gruppen kleiner wären. Auch eine Betreuungseinrichtung in der Nähe und mehrsprachige Erzieherinnen und Erzieher würden die Nutzung frühkindlicher Betreuungsangebote durch Migrantenfamilien befördern (Jessen u.a. 2020).

Die Ansatzpunkte für (politische) Entscheidungsträgerinnen und -träger sind damit klar: Es fehlt an guten Angeboten. Der weitere Ausbau von Betreuungsplätzen, ein



Familien(grundschul)-zentren stellen einen wichtigen Baustein für mehr Chancengerechtigkeit im Bildungswesen dar.



Prof. Dr. Helen Baykara-Krumme ist Professorin für Soziologie mit dem Schwerpunkt Migration und Teilhabe an der Universität Duisburg-Essen. Sie forscht unter anderem zu den Themen Migration und Familie, Lebenslauf und Altern, Diversität und organisationaler Wandel. Helen Baykara-Krumme war Mitglied der Sachverständigenkommission des Neunten Familienberichts.
helen.baykara@uni-due.de

niedrigschwelliger Zugang sowie eine erhöhte „Passung“ zwischen Institutionen und Familien durch zielgruppenspezifische Maßnahmen, die auch Sprachkompetenzen und Kultursensibilität in der Qualifizierung beziehungsweise in der Auswahl der Fachkräfte oder zumindest den flächendeckenden Einsatz von unterstützenden Sprachmittlerinnen und -mittlern umfassen, wirken sich positiv auf die Inanspruchnahme frühkindlicher Bildung und die damit verbundenen Teilhabechancen für Migrantenfamilien aus (Deutscher Bundestag 2021).

Die Zusammenarbeit von Schule und Eltern ist bisher vielfach unzureichend

Infolge der schwierigeren Ausgangsbedingungen sind viele Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte bildungsbenachteiligt. Obgleich sich Leistungsunterschiede bei Jugendlichen der zweiten Generation zwischenzeitlich verringert haben und die Situation nicht für alle Herkunftsgruppen in gleicher Weise besteht, steht die Bildungsbenachteiligung gerechten Teilhabechancen entgegen und bleibt damit eine Herausforderung, die es zu bewältigen gilt. Eine wichtige Rolle spielt das Schulsystem, in dem migrantische Vielfalt ebenfalls noch unzureichend institutionell berücksichtigt wird (SVR 2017, Vogel u.a. 2020). Seitens der Eltern besteht in der Regel ein großes Interesse am Bildungserfolg der Kinder; sie erwarten auch häufiger als Eltern ohne Migrationsgeschichte, dass es ihren Kindern später besser geht als ihnen selbst (Deutscher Bundestag 2021). Die hohen Bildungsaspirationen kommen den Kindern zugute, wenn die elterlichen Erwartungen an die Leistungsfähigkeit der Kinder nicht überhöht sind – und wenn die Eltern wissen, wie sie ihre Kinder unterstützen und fördern können (Fischer 2021).

Migrationsfamilien brauchen passgenaue lokale Angebote, die sie stärken und entlasten

Hier setzen Konzepte der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft an (siehe auch S. 34 in dieser Ausgabe), die die Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen und den Eltern stärken (Deutscher Bundestag 2021, Wild 2021). Nach der Integration familienbezogener Unterstützungsangebote in Kindertageseinrichtungen richtet sich der Blick nun zunehmend auf die Schulen. Ein Großteil der Eltern wendet sich heute bereits mit Fragen zur Erziehung und zu schulischen Belangen an die Schule, erlebt das dortige Angebot dann aber vielfach als unzureichend. Der Ausbau kombinierter, multiprofessioneller Unterstützungsangebote für Eltern wie Kinder könnte Eltern dagegen deutlich entlasten

und sie in ihren Erziehungskompetenzen stärken (Deutscher Bundestag 2021). Die Vorteile, die sich ergeben, wenn Betreuung und Begleitung von Familien nach der Kindertageseinrichtung nicht abrupt enden, sondern im Sinne von Präventionsketten übergangslos in die Schulzeit hinein gestaltet werden, liegen auf der Hand.

Familien(grundschul)zentren können diese Knotenfunktionen im Sozialraum wahrnehmen: Denn sie schaffen niedrigschwellige Zugänge zu den Familien und können ihre Angebote orientiert an den lokalen Bedarfen gestalten. Damit stellen sie einen wichtigen Baustein für mehr Chancengerechtigkeit im Bildungswesen dar. Um alle Eltern zu erreichen, sind allerdings neben einer angemessenen Bedarfserhebung auch migrationsbezogene Kompetenzen beim Fachpersonal, eine diverse Zusammensetzung von Teams und Kooperationen mit anderen migrantischen Akteurinnen und Akteuren in der Kommune unabdingbar (Fischer 2021). Die Stärkung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft unter anderem über den Ausbau der Familienzentren und ihre Verankerung an Schulen ist daher eine zentrale Empfehlung des Neunten Familienberichts (Deutscher Bundestag 2021).

Interkulturelle Öffnungsprozesse sollten eingefordert und gefördert werden

Mit der eingangs erwähnten Anerkennung von Migration als Normalfall gehen eine diversitätsbewusste Haltung und entsprechende Wandlungsprozesse in den Institutionen einher, zum Beispiel in der Ausbildung der Fachkräfte und in der Personalpolitik. Migrationsspezifische Bedarfe müssen erhoben und angemessen berücksichtigt werden, sodass Angebote für Familien entsprechend ausgestaltet werden können. Die dafür erforderlichen finanziellen und personellen Investitionen werden sich rentieren, wenn aus guten Erfahrungen gelernt wird. Das heißt, neue Ansätze sollten unbedingt evaluiert und bei Erfolg entsprechend evidenzbasiert verstetigt werden, um Nachhaltigkeit sicherzustellen.

Außerdem müssen migrationsbezogene, interkulturelle Öffnungsprozesse weiter gefördert und eingefordert werden, unter anderem durch eine entsprechende Finanzierungspraxis, sodass sich eine wertschätzende Haltung und Kompetenzen im Umgang mit Vielfalt weiter durchsetzen. Der Einsatz von Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittlern ist inzwischen in vielen Kommunen selbstverständlich. Für dieses niedrigschwellige Angebot sind angemessene finanzielle Ressourcen bereitzustellen, um die familienbezogene Integrationsarbeit zu stärken und Bildungs- und Teilhabechancen für Eltern und Kinder zu garantieren. ✕

Literatur

- AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (2020): *Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt*
- DIEHL, CLAUDIA / HUNKLER, CHRISTIAN / KRISTEN, CORNELIA (Hrsg.) (2016): *Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf: Mechanismen, Befunde, Debatten*. Wiesbaden
- BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR MIGRATION, FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION (2019): *Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken*. 12. Bericht. Berlin
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ) (2017): *Gelebte Vielfalt: Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland*. Berlin
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2021): *Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt mit Stellungnahme der Bundesregierung*. Drucksache 19/27200. Berlin. Verfügbar unter: <https://dip.bundestag.de/>
- FISCHER, VERONIKA (2021): *Migrantische Diversität in der Eltern- und Familienbildung – bisherige Erfahrungen und zukünftige Anforderungen*. In: *Sachverständigenkommission des Neunten Familienberichts (Hrsg.): Eltern sein in Deutschland. Materialien zum Neunten Familienbericht*. München, S. 139–203
- GAMBARO, LUDOVICA / NEIDHÖFER, GUIDO / SPIESS, CHRISTA KATHARINA (2019): *Kita-Besuch von Kindern aus nach Deutschland geflüchteten Familien verbessert Integration ihrer Mütter*. DIW Wochenbericht, J. 86, H. 44, S. 805–812
- JESSEN, JONAS u.a. (2020): *Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern unter drei Jahren sind vielfältig*. DIW Wochenbericht, J. 87, H. 14, S. 268–275
- [SVR] FORSCHUNGSBEREICH BEIM SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR INTEGRATION UND MIGRATION (2017): *Vielfalt im Klassenzimmer. Wie Lehrkräfte gute Leistung fördern können*. Berlin
- [SVR] SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR INTEGRATION UND MIGRATION (2021): *Glossar*. Berlin
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2005, 2020, 2021): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus*. Wiesbaden
- VOGEL, DITA / DITTMER, TORBEN (2020): *Es auch geht anders. Wie Schulen in Schweden, den USA und Kanada mit Migration und Vielfalt umgehen*. Mediendienst Integration
- WILD, ELKE (2021): *Eltern als Erziehungs- und Bildungspartner von Schule? Warum und wie welche Eltern stärker in das Schulleben ihrer Kinder involviert werden sollten und könnten*. In: *Sachverständigenkommission des Neunten Familienberichts (Hrsg.): Eltern sein in Deutschland. Materialien zum Neunten Familienbericht*. München, S. 433–536

Wo liegen die Chancen und Herausforderungen einer vertrauensvollen Erziehungs- und Bildungspartnerschaft?

Drei Fragen an Wissenschaft und Praxis: Antworten von einem Soziologen, einer Schulleiterin und einer Elternvertreterin



Die Perspektive der Wissenschaft:

Prof. Dr. Reinhard Pollak, Leiter der Abteilung „Data and Research on Society“ am GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften und Professor für Soziologie an der Universität Mannheim

DJI Impulse: Herr Professor Pollak, als Bildungsforscher empfehlen Sie in der Sachverständigenkommission des Neunten Familienberichts den Ausbau von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Warum?

Reinhard Pollak: Bildungsgerechtigkeit ist essenziell für einen fairen Start ins Leben. Neben der Schule kommt den Eltern bei der Gestaltung einer lernförderlichen Umgebung für ihr Kind besondere Bedeutung zu. Allerdings fällt die kognitive und emotionale Förderung in Familien unterschiedlich aus. Vor diesem Hintergrund rücken Erziehungs- und Bildungspartnerschaften immer stärker in den Fokus. Es stellt sich die Frage: Wie kann man Eltern bei der Förderung ihrer Kinder besser unterstützen? Wir sehen, dass sich Familienbildungsstätten und Kindertageseinrichtungen zu multifunktionellen Familienzentren weiterentwickeln. Die Einrichtungen integrieren die Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote in ihr Profil und schaffen mit ihrer Lotsenfunktion im Sozialraum niedrighschwellige Zugänge. Eine solche Kooperation hat sich bewährt und sollte auf die Schule ausgeweitet werden. Wie wichtig Erziehungs- und Bildungspartnerschaften sind, wird an den Fragen

deutlich, die Eltern hinsichtlich der Entwicklung ihrer Kinder in der Schule haben: Wie entwickelt sich mein Kind in der Schule? Welche Entwicklungschancen hat es, und wie kann ich ihm Orientierung geben? Wie wird es von den Lehrkräften eingeschätzt? Wie kann ich mein Kind unterstützen? An welchen Stellen können die Lehrkräfte dem Kind dabei helfen, den Weg einzuschlagen, der zu seinen Fähigkeiten passt? Im Neunten Familienbericht haben wir aufgezeigt, wie wichtig es für Eltern und Erziehungspersonal ist, die Erziehungs- und Bildungsarbeit gemeinsam und einvernehmlich zu gestalten, um die Kinder bestmöglich individuell zu unterstützen und zu fördern. Für diese individuelle Förderung sind zeitliche Ressourcen und spezialisierte Kompetenzen nötig, die dem pädagogischen Personal an Schulen und in den Kommunen zugänglich gemacht werden müssen. Aber auch der Umgang mit und die Förderung der Eltern durch das pädagogische Personal müssen Bestandteil von Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals sein.

Worauf kommt es bei diesen Kooperationen zwischen Schule und Eltern an?

Eine gute Kommunikation ist entscheidend. Wir brauchen eine Willkommenskultur an den Schulen und entsprechende Räume für Gelegenheiten, um Eltern an der Schule willkommen zu heißen. Der zweite, vielleicht noch wichtigere Aspekt ist ein respektvoller und regelmäßiger Austausch. Wir wissen, wenn die Eltern eine positive Einstellung zur Schule haben, färbt dies auch auf die Kinder ab. Man sollte den Eltern entsprechend breite Partizipationsmöglichkeiten geben. Kinder sollen merken und davon profitieren, dass ihren Eltern die Schule wichtig ist und dass sie mit ihr am gleichen Strang ziehen zum Wohle des Kindes.

Was empfehlen Sie Schulen, die die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft stärken wollen?

Kommunikationswege müssen etabliert und regelmäßige Möglichkeiten zum Austausch mit den Familien aufgebaut werden. Es gibt Eltern, die sich nur einbringen, wenn es Probleme in der Schule gibt. Es darf aber nicht nur negative Anlässe geben, um mit den Eltern zu kommunizieren. Vielmehr sollten Schule und Eltern im ständigen Austausch darüber sein, was in der Schule gerade anliegt und was in der Lebenswelt der Kinder vorgeht. Gleichzeitig sollten Erziehungs- und Bildungspartnerschaften Lehrkräfte nicht überfordern und „on top“ auf sie zukommen. Wir empfehlen, dass Lehrkräfte pro Woche eine einstündige Reduktion ihres Lehrdeputats erhalten, um Zeit für die Zusammenarbeit mit Eltern zu gewinnen. Die ganzen Aufgaben nur bei den Lehrkräften abzuladen, wäre allerdings ein Fehler. Vielmehr benötigen wir an Schulen multiprofessionelle Teams. Lehrkräfte sowie Personal in der Schulsozialarbeit und in der Schulpsychologie sollten gemeinsam die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft abstimmen und die Aufgaben aufteilen. Wir empfehlen den Bildungseinrichtungen, ein Konzept zu erstellen und zu implementieren, aus dem hervorgeht, wie sie die Kommunikation mit den Eltern inhaltlich und organisatorisch gestalten möchten und wer jeweils seitens der Einrichtungen die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft aktiv angeht. >



Wir wissen, wenn die Eltern eine positive Einstellung zur Schule haben, färbt dies auch auf die Kinder ab.





Die Perspektive der Schule:

Nicole Schäfer, Schulleiterin der Franz-Leuninger-Schule im hessischen Mengerskirchen



DJI Impulse: Frau Schäfer, die Franz-Leuninger-Schule, eine selbstständige inklusive Grundschule mit Ganztagsangebot, hat insbesondere wegen ihrer guten Zusammenarbeit mit den Eltern den Deutschen Schulpreis erhalten. Was macht eine gute Erziehungs- und Bildungspartnerschaft aus?

Nicole Schäfer: Uns ist es wichtig, auf Augenhöhe mit den Eltern zum Wohle des Kindes zusammenzuarbeiten. Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen und Experten für ihr Kind. Deshalb ist es das Beste, was ein Kind bekommen kann, wenn Bildungsinstitution und Eltern an einem Strang ziehen. Das ist natürlich nicht immer einfach. Eltern sind allerdings in der Regel sehr zufrieden, wenn man sie von Anfang an als Partner wertschätzt.

In welchen Bereichen arbeiten Sie konkret mit den Eltern zusammen?

Es geht schon beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule los. Da arbeiten wir ein Jahr lang mit den Eltern und den Kitas zusammen und lernen dabei die Kinder und Familien kennen. Da wächst Vertrauen. Wir entscheiden nie etwas gegen die Eltern, auch was Schulreife und -eintritt oder den Übergang in die weiterführende Schule angeht. Im Ganztag bekommt jedes Kind die Betreuung, die die Familie benötigt. Es kann beispielsweise an zwei Tagen die Woche bis 15 Uhr bleiben und an den anderen Tagen bis 16.30 Uhr. Wir stellen uns dann darauf ein. Die Familie kann dieses Angebot kostenlos bei uns abrufen. Für Familien, die besonders belastet sind, gibt es zusätzliche finanzielle Unterstützung. In der Lernentwicklung der Kinder schauen wir, dass wir die Eltern in die Gespräche mit einbeziehen. Bei Aktionen wie „Gesundes Frühstück“, „Schulhof“ oder „Zirkus“ können sich Eltern einbringen und sind froh, wenn sie auch mal etwas zurückgeben können.

Worin liegen die größten Herausforderungen für die Lehrkräfte?

In der Akzeptanz und Wertschätzung jedes einzelnen Familienbildes. Man hat natürlich als Pädagoge ein Bild oder eine Wunschvorstellung vor Augen, wie ein Kind am besten groß werden sollte. Man weiß aber auch, dass die Realität von Familien oft ganz anders aussieht. Die Herausforderung liegt darin, dass man das akzeptiert und wertschätzt – und Eltern nicht verurteilt oder erziehen möchte. In Einzelfällen machen wir bis heute kollegiale Fallberatung, um uns immer wieder darauf zurückzubedenken.

”

Die größte Herausforderung für die Lehrkräfte liegt in der Akzeptanz und Wertschätzung jedes einzelnen Familienbildes.

Die Perspektive der Eltern:

Tina Bär, Elternvertreterin an der Franz-Leuninger-Schule im hessischen Mengerskirchen



DJI Impulse: Frau Bär, wie tauschen Sie sich als Elternvertreterin mit der Franz-Leuninger-Schule aus, und wie zufrieden sind Sie mit deren Unterstützung?

Tina Bär: Wir tauschen uns in erster Linie über das sogenannte „Fränzchen“ aus, ein gebundenes Logbuch, das jede Schülerin und jeder Schüler immer im Ranzen dabei hat. Das hat die Schule für die Eltern entwickelt, um alle Informationen über den allgemeinen Schulbetrieb, zum Beispiel Terminplanung, Angebote, AGs oder Musikunterricht, transparent zu bündeln. Die täglichen Hausaufgaben werden dort ebenfalls vermerkt. Vorne im Buch gibt es ein Fach für Post, wo der allgemeine Schriftverkehr, Rückläufer an die Schule oder Mitteilungen von den Eltern an die Lehrer hineingelegt werden. Das wird jeden Tag von der Schule und uns Eltern kontrolliert und ist das allgemeine Austauschmittel. Dann kommunizieren wir über den Messengerdienst Signal. Hier können kurzfristige Mitteilungen, Elternbriefe oder Informationen eingestellt werden. Selbstverständlich können sich die Eltern auch jederzeit direkt über Signal an die Klassenlehrkräfte wenden. Das ist natürlich toll, wenn man mal kurzfristige Fragen hat. Auch die Schulleitung hat immer ein offenes Ohr. Es ist kein Problem, anzurufen oder einfach vorbeizugehen. Die Tür steht für uns Eltern immer offen.

Sich als Elternteil in der Schule aktiv einzubringen, kostet Zeit, die gerade in Familien oft knapp ist. Warum lohnt sich das Engagement aus Ihrer Sicht?

Wenn sich die Eltern einbringen, bleibt das langfristig in Erinnerung – sowohl für die Kinder als auch für uns. Wir haben sehr viele verschiedene Aktionen bei uns an der Schule, durch die wir gelebte Gemeinschaft erfahren und die uns enger zusammenschweißen. Mein Sohn war beispielsweise sehr stolz, als er gesehen hat, wie ich morgens das Frühstück mit zubereitet habe. Die Eltern profitieren auf ganzer Linie davon, dass sie andere Eltern und das Kollegium besser kennenlernen.

Inwiefern profitiert Ihr Kind von der gelebten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft?

Unser Sohn bekommt das Vertrauensverhältnis zwischen uns, den Eltern und der Schule mit. Weil Gespräche auf Augenhöhe geführt werden, wird das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt und Ängste genommen. Meiner Meinung nach werden sie so gut auf den weiteren schulischen Weg vorbereitet und haben einen sehr guten Grundstein gelegt bekommen. **x**

Interviews: Sonja Waldschuk

”

Weil Gespräche auf Augenhöhe geführt werden, wird das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt und Ängste genommen.



Getrennte Eltern, geteilte Betreuung

Immer mehr Eltern wollen sich nach der Trennung die Erziehung und Betreuung für ihre Kinder gleichberechtigt aufteilen. Das sogenannte Wechselmodell eröffnet neue Chancen, allerdings ist seine Umsetzung für alle Beteiligten anspruchsvoll – und ein klarer rechtlicher Rahmen fehlt bislang. Wie sich zusätzliche Konflikte in den Trennungsfamilien vermeiden lassen.

| Von Michaela Kreyenfeld

U ngefähr jede dritte Ehe wird in Deutschland geschieden, und in etwa der Hälfte der Scheidungen sind minderjährige Kinder involviert (Statistisches Bundesamt 2018). Bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften liegt die Trennungswahrscheinlichkeit noch höher, jedoch wird das Trennungsgeschehen von unverheirateten Eltern in der amtlichen Statistik nicht erfasst. Befragungsdaten wie das deutsche Familienpanel (pairfam) geben hier einen umfassenderen Einblick als offizielle Daten und verweisen darauf, dass etwa 25 Prozent der Kinder in Westdeutschland und 30 Prozent der Kinder in Ostdeutschland eine Trennung ihrer Eltern erfahren, bevor sie 15 Jahre alt sind (Deutscher Bundestag 2021).

Bundesweit leben bislang etwa 5 Prozent der Trennungskinder im Wechselmodell

Trennung und Scheidung haben in der Regel zur Folge, dass Eltern und Kinder nicht mehr zusammen in einem Haushalt leben. In Deutschland dominiert nach wie vor das sogenannte Residenzmodell: Das Kind wohnt bei einem Elternteil und ist dort auch melderechtlich erfasst, wobei der andere Elternteil ein Umgangsrecht erhält. In weit überwiegender Mehrzahl, das heißt in mehr als 90 Prozent der Fälle, leben Kinder nach der Trennung oder Scheidung bei der Mutter. Wenn Kinder bei ihren Vätern wohnen, sind sie zumeist schon im Teenageralter. Das Wechselmodell, wonach die Kinder zu etwa gleichen Teilen im Haushalt der Mutter oder des Vaters leben, ist in Deutschland bislang die Ausnahme. Gerade einmal etwa 5 Prozent der Trennungskinder leben in diesem Arrangement (Walper u.a. 2020). In anderen Ländern – vor allem in Belgien, den Niederlanden und Schweden – ist das Wechselmodell mit teilweise mehr als 30 Prozent mittlerweile allerdings weit verbreitet. Auch wenn die Zahlen für Deutschland derzeit noch gering sind, kann man vor dem Hintergrund der internationalen Dynamik davon ausgehen, dass das Wechselmodell hierzulande in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Mütter und Väter verbinden mit dem Wechselmodell unterschiedliche Hoffnungen

Nach wie vor übernehmen Mütter in Paarhaushalten mehr Sorgearbeit als Väter. Dennoch haben sich die Einstellungen und Verhaltensweisen in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend gewandelt. Nicht zuletzt bedingt durch familienpolitische Reformen wie das Elterngeld, das im Jahr 2007 eingeführt wurde, und den Ausbau der Kinderbetreuung, der insbesondere nach 2005 vorangetrieben wurde, sind Mütter heute häufiger Vollzeit erwerbstätig. Väter übernehmen zudem größere Teile der Sorgearbeit, als das in der Vergangenheit der Fall war. Das Wechselmodell entspricht diesen sich wandelnden Realitäten und dem Ideal, dass Eltern sich auch nach Trennung oder Scheidung die Betreuungs- und Erziehungsverantwortung für ihr Kind beziehungsweise ihre Kinder teilen.

Das Wechselmodell bietet dabei unterschiedliche Chancen für Mütter und Väter. Für Väter bedeutet es, dass sie nach Trennung oder Scheidung im Leben ihrer Kinder präsent bleiben können. Mit der Verbreitung des Wechselmodells ist somit auch die Hoffnung verbunden, dass der Anteil der Väter zurückgehen wird, die über den Trennungsverlauf den Kontakt zu ihren Kindern verlieren. Derzeit haben etwa ein Drittel der Väter nach Trennung oder Scheidung nur selten oder nie Kontakt zu ihren Kindern. Für Mütter bedeutet das Wechselmodell, dass sich Möglichkeiten eröffnen, am Arbeitsmarkt stärker als zuvor präsent zu bleiben. Damit wird indirekt auch die ökonomische Eigenständigkeit von Frauen nach Trennung und Scheidung gestärkt.

Allerdings ist das Wechselmodell für alle Beteiligten in seiner Umsetzung anspruchsvoll. Gerade bei schulpflichtigen Kindern ist es nur dann praktikabel, wenn die Eltern nahe beieinander wohnen. Außerdem setzt das Modell eine gewisse Kooperationsfähigkeit der Eltern voraus, was im Einzelfall – gerade in der unmittelbaren Zeit nach der Trennung – nicht unbedingt gegeben ist. Auch ökonomisch ist das Wechselmodell voraussetzungsreich, da in beiden elterlichen Haushalten in der Regel mindestens ein Kinderzimmer zur Verfügung stehen muss, was angesichts steigender Mietkosten nicht für alle Trennungseltern erschwinglich ist. Bisherige Studien weisen daher wenig überraschend auf einen





Die rechtliche Verankerung des Wechselmodells wäre ein wichtiges Bekenntnis des Gesetzgebers, dass die egalitäre Aufteilung von Sorge- und Betreuungsarbeit nicht bei Trennung oder Scheidung endet.

starken Zusammenhang zwischen sozialem Status und der Nutzung des Wechselmodells hin (Steinbach 2019). Es sind eher höher qualifizierte und einkommensstärkere Gruppen, die dieses Arrangement wählen.

Wechselmodell oder geteilte Betreuung? Uneinigkeit über begriffliche Definition

Das gemeinsame Sorgerecht („legal custody“) stellt schon seit der Kindschaftsrechtsreform im Jahr 1998 die Norm dar. Bei einer Scheidung gilt automatisch das gemeinsame Sorgerecht für die Kinder. Nur in Ausnahmefällen, wie beispielsweise in Hochkonfliktfällen oder bei schweren psychischen Erkrankungen eines Elternteils, kann davon abgewichen und einem Elternteil die alleinige Sorge zugesprochen werden. Für das Wechselmodell („shared physical custody“) gibt es keine vergleichbaren Vorgaben. Bislang liegt für Deutschland noch nicht einmal eine einheitliche legale Definition vor, was überhaupt unter dem Wechselmodell zu verstehen ist. Uneinigkeit besteht auch hinsichtlich der Frage, ob nicht die weiter gefasste Begrifflichkeit der „geteilten Betreuung“ angemessener für eine rechtliche Kodierung wäre (Schumann 2018).

Das Wechselmodell beziehungsweise die geteilte Betreuung hat bislang vor allem über die Rechtspraxis Eingang in das Rechtssystem gehalten. Als Konsequenz daraus wird das Wechselmodell in den verschiedenen Rechtsbereichen sehr unterschiedlich definiert und behandelt. In einigen Bereichen – wie im Melderecht – wird ausnahmslos vom Residenzmodell ausgegangen, das heißt, die Kinder können nur bei einem Elternteil gemeldet werden. Das Gleiche gilt für Transferleistungen wie den Unterhaltsvorschuss und die Leistungen im Rahmen von Bildung und Teilhabe.

Beziehen hingegen die Eltern Arbeitslosengeld (ALG) II und entscheiden sich für das Wechselmodell, so wird der Mehrbedarf an der Anzahl der Übernachtungen der Kinder im jeweiligen Haushalt festgemacht. Auch das Unterhaltsrecht kennt das Wechselmodell. Teilen sich Eltern die Betreuung ihrer Kinder gleichermaßen, entfällt der Kindesunterhalt, wenn beide Eltern ein ähnlich hohes Einkommen erzielen. Weichen die Einkommen voneinander ab, werden die Einkommen der Eltern und die Betreuungsanteile in einer komplexen Berechnung berücksichtigt, um den Unterhalt zu bestimmen.

Die finanziellen Konsequenzen der verschiedenen Betreuungsarrangements

Eine bislang offene Frage ist, in welcher Weise geteilte Betreuung rechtlich verankert und ob eine Harmonisierung über alle Rechtsbereiche angestrebt werden soll. Der Vorteil einer tagesgenauen Abrechnung – wie sie derzeit beim ALG II praktiziert wird – besteht darin, dass Eltern entsprechend ihren tatsächlich erbrachten Betreuungszeiten Transferleistungen erhalten. Ein weiterer Vorteil ist, dass auch Betreuungsarrangements, die nicht exakt einer 50:50-Aufteilung folgen, Berücksichtigung finden. Allerdings spricht gegen dieses sogenannte Prozentmodell, dass eine derart kleinteilige Abrechnung eine „Mathematisierung der Betreuungsleistungen“ (Schumann 2018, S. B29) nach sich zieht, die zusätzliche Konflikte zwischen den Eltern schüren könnte. Selbst kleine Abweichungen, die beispielsweise durch eine zusätzliche Übernachtung des Kindes bei einem Elternteil verursacht werden, können eine Neuberechnung der Zahlungen erforderlich machen.

Praktikabler und weniger konfliktanfällig erscheint daher das sogenannte Stufenmodell, bei dem Eltern einen Betreuungskorridor vereinbaren. In der Diskussion steht derzeit ein dreiteiliges Konzept, das neben dem Residenzmodell zwischen einer paritätischen Betreuung (etwa 50:50) und einer asymmetrischen Betreuung (bis zu 33:67) unterscheidet (Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2021).

Verbindliche Elternvereinbarungen und Beratungsstrukturen könnten Konflikte vermeiden

Die rechtliche Verankerung des Wechselmodells wäre ein wichtiges Bekenntnis des Gesetzgebers, dass die egalitäre Aufteilung von Sorge- und Betreuungsarbeit nicht bei Trennung oder Scheidung endet. Sie würde darüber hinaus Eltern, die das Wechselmodell praktizieren wollen, einen klaren rechtlichen Rahmen bieten. Entscheidend sind vor allem die zahlreichen finanziellen Konsequenzen. Denn für Mütter wie Väter bedeutet die Wahl des Betreuungsmodells letztendlich, dass staatliche Transferzahlungen und Unterhaltszahlungen zwischen den Eltern anders als bisher berechnet werden müssen. Wie stark man dabei die Einkommensunterschiede der Eltern bei der Unterhaltsberechnung in die Waagschale wirft, ob man eher für das Prozent- oder das Stufenmodell votiert und ob man eine Harmonisierung über alle Rechtsbereiche anstreben sollte, sind einige der zentralen Diskussionspunkte, die es zu klären gilt. Zugleich müssen Unterhaltszahlungen so fixiert werden, dass sie die tatsächlichen Betreuungsleistungen wie auch die Leistungsstärke beider Elternteile adäquat und gerecht abbilden.

Idealerweise sollten sogenannte Elternvereinbarungen verbindlich werden, in denen getrennt lebende Eltern konkrete Überlegungen anstellen müssen, wie sie die finanziellen Flüsse und den zukünftigen Betreuungsalltag organisieren wollen. In diesem Zusammenhang ist es unabdingbar, dass Beratungsstrukturen ausgebaut und die Fachkräfte in die Lage versetzt werden, Eltern juristisch und finanziell über die Konsequenzen der unterschiedlichen Betreuungsarrangements aufzuklären. x

Literatur

DEUTSCHER BUNDESTAG (2021): *Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt mit Stellungnahme der Bundesregierung*. Drucksache 19/27200. Berlin. Verfügbar unter: <https://dip.bundestag.de/>

SCHUMANN, EVA (2018): *Gemeinsam getragene Elternverantwortung nach Trennung und Scheidung – Reformbedarf im Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrecht?* München

STATISTISCHES BUNDESAMT (2018): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Statistik der rechtskräftigen Beschlüsse in Eheauflösungssachen (Scheidungsstatistik) und Statistik der Aufhebung von Lebenspartnerschaften (Berichtsjahr: 2016)*. Wiesbaden

STEINBACH, ANJA (2019): *Children's and parents' well-being in joint physical custody: A literature review*. In: *Family Process*, 58. Jg., H. 2, S. 353–369

WALPER, SABINE / ENTLEITNER-PHLEPS, CHRISTINE / LANGMEYER, ALEXANDRA (2020): *Betreuungsmodelle in Trennungsfamilien: Ein Fokus auf das Wechselmodell*. In: *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, H. 1, S. 62–80

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT FÜR FAMILIENFRAGEN (2021): *Gemeinsam getrennt erziehen. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim BMFSFJ*. Berlin



Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld ist Professorin für Soziologie an der Hertie School in Berlin, zuvor war sie am Max-Planck-Institut für demografische Forschung tätig, wo sie unter anderem die Forschungsgruppe „Lebenslauf, Sozialpolitik und Familie“ leitete. Ihre Forschungsschwerpunkte umfassen Familiensoziologie, Familiendemografie, Lebenslaufanalysen und soziale Ungleichheit. Michaela Kreyenfeld war Mitglied der Sachverständigenkommission des Neunten Familienberichts. kreyenfeld@hertie-school.org



Nachteile für unverheiratete Paare mit Kindern beseitigen

Im Falle einer Trennung werden nichteheliche Lebensgemeinschaften in Deutschland immer noch benachteiligt. Leidtragende sind auch – und besonders – die Kinder. Die Bonner Rechtswissenschaftlerin Nina Dethloff fordert deshalb ein gesetzliches Ausgleichsregime – ein Plädoyer.



Immer mehr Kinder in Deutschland leben in einer Familie, in der die Eltern nicht miteinander verheiratet sind. Ähnlich wie bei der Auflösung einer Ehe stellen sich auch bei Beendigung einer rein faktischen Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen Kindern vielfältige rechtliche Fragen. Wer darf in der bisher gemeinsam genutzten Wohnung bleiben? Bestehen Ansprüche auf Unterhalt oder auf vermögensrechtlichen Ausgleich? Für verheiratete Paare stellt das geltende Recht mit der Ehe ein umfassendes Rechtsregime zur Verfügung. Dieses knüpft implizit daran an, dass in der Ehe typischerweise Kinder aufwachsen und insoweit besondere Bedürfnislagen entstehen. Diese erfordern vor allem für den Fall der Auflösung der Beziehung Regelungen zum Schutz von Kindern sowie Partnerinnen und Partnern. Bei einer

Scheidung sieht das Rechtsregime Regelungen für die Nutzung und Verteilung der gemeinsamen Wohnung und Haushaltsgegenstände, den nachehelichen Unterhalt sowie einen Zugewinn- und Versorgungsausgleich vor. Für den Fall des Todes gewährt es dem Ehegatten ein gesetzliches Erbrecht.

Wohnung, Unterhalt sowie Vermögens- und Versorgungsausgleich – der Schutz von nichtehelichen Kindern und betreuenden Elternteilen bei Trennung ist mangelhaft

Für nicht verheiratete Paare mit Kindern fehlt es hingegen bislang an vergleichbaren Regelungen. Das hat zur Folge, dass beispielsweise bei der Frage der Nutzung von Wohnung oder

Haus nach einer Trennung die Interessen von minderjährigen Kindern und betreuendem Elternteil nicht berücksichtigt werden können. Auch bestehen jenseits des Anspruchs auf Betreuungsunterhalt keinerlei weitere Unterhaltsansprüche, sodass partnerschaftsbedingte Bedürfnislagen nicht kompensiert werden können. Das gilt auch, wenn ein Elternteil im Einvernehmen mit dem anderen die Kinder betreut oder die Pflege von Angehörigen übernommen hat – und infolgedessen nach der Trennung nicht (unmittelbar oder im vollen Umfang) durch eigene Erwerbstätigkeit den eigenen Lebensunterhalt sicherstellen kann (Dethloff 2008a). Auch an einem vermögensrechtlichen Ausgleich fehlt es, der insbesondere in langjährigen Partnerschaften mit Kindern eine Teilhabe an dem erworbenen Vermögen oder den Versorgungsansprüchen des anderen ermöglicht. Dabei resultieren diese oftmals aus der vielschichtigen Zusammenarbeit während der Beziehung.

Die Rechtsprechung versucht hier zwar seit einiger Zeit, grob unbillige Ergebnisse zu verhindern, indem sie ausnahmsweise einen gewissen vermögensrechtlichen Ausgleich gewährt (BGH-Urteil vom 25.11.2009 – XII ZR 92/06). Dennoch entstehen oft erhebliche Schutzlücken. Nur selten regeln Paare die Rechtsfolgen einer möglichen späteren Trennung vertraglich. Vielmehr herrscht ein weitverbreiteter Überoptimismus („optimism bias“) – sowohl in Bezug auf die Stabilität der eigenen Beziehung als auch hinsichtlich der Gefahr einer ungleichen Verteilung partnerschaftsbedingter Vor- und Nachteile (Dutta 2016).

Viele andere westliche Länder haben ihr Rechtssystem bereits reformiert und zeitgemäße Gesetze geschaffen

Angesichts dessen sollte der Gesetzgeber dringend tätig werden. Schon der 67. Deutsche Juristentag hat sich im Jahr 2008 dafür ausgesprochen, dass bei einer Auflösung nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften, in denen eine Partnerin beziehungsweise ein Partner primär Sorgearbeit geleistet hat, ein Ausgleich des wirtschaftlichen Ungleichgewichts stattzufinden hat (Dethloff 2008b). In vielen anderen westlichen Ländern wurden bereits, vor allem für langjährige faktische Partnerschaften oder solche mit Kindern, sogenannte gesetzliche Ausgleichsregime geschaffen (Dutta 2016). Mit den „Principles of European Family Law Regarding Property, Maintenance and Succession Rights of Couples in de facto Unions“ der Commission on European Family Law



Prof. Dr. Nina Dethloff ist Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Europäisches Privatrecht an der Universität Bonn und dort Direktorin des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Familienrecht sowie des Käte Hamburger Kollegs „Recht als Kultur“. Ihre Forschungsschwerpunkte umfassen das internationale und vergleichende Familienrecht. Nina Dethloff war stellvertretende Vorsitzende der Sachverständigenkommission des Neunten Familienberichts.
dethloff@uni-bonn.de

liegen Grundsätze vor, die als Modell oder Quelle der Inspiration für eine Gesetzesreform auch in Deutschland dienen können (Boele-Woelki u.a. 2019).

Auf diese Weise könnte den bestehenden Defiziten durch die Schaffung eines Ausgleichsregimes für faktische Partnerschaften begegnet werden. Dabei sollte die gemeinsam gelebte Elternschaft als Anknüpfungspunkt nicht nur für Regelungen zur Nutzung von Wohnung und Haushaltsgegenständen dienen. Auch der Unterhalt in Fällen partnerschaftsbedingter Nachteile, ein Vermögensausgleich einschließlich eines Versorgungsausgleichs sowie ein gesetzliches Erbrecht sollten vorgesehen sein. **x**

Literatur

- BOELE-WOELKI, KATHARINA u.a. (Hrsg.) (2019): *Principles of European Family Law Regarding Property, Maintenance and Succession Rights of Couples in de facto Unions*. European Family Law 46. Cambridge
- DETHLOFF, NINA (2008a): *Vermögensausgleich bei Auflösung nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften*. In: Helms, Tobias/Zeppernick, Jens Martin (Hrsg.): *Lebendiges Familienrecht. Festschrift für Rainer Frank*. Frankfurt am Main
- DETHLOFF, NINA (2008b): *Unterhalt, Zugewinn- und Versorgungsausgleich – Sind unsere familienrechtlichen Ausgleichssysteme noch zeitgemäß? Gutachten A für den 67. Deutschen Juristentag*. München
- DUTTA, ANATOL (2016): *Paarbeziehungsregime jenseits der Ehe – Rechtsvergleichende und rechtspolitische Perspektiven*. In: *Archiv für die zivilistische Praxis (AcP)*, 216. Jg., H. 5, S. 609–673

„Bei den Empfehlungen an die Politik waren sich alle überraschend einig“

Eine Geschäftsstelle am Deutschen Jugendinstitut unterstützte die Sachverständigen des Neunten Familienberichts nicht nur organisatorisch, sondern auch wissenschaftlich. Geschäftsstellenleiterin Dagmar Müller über die vielfältigen Aufgaben, überraschende Hürden und schöne Erfolge.



Zur Person

Dagmar Müller, Sozialwissenschaftlerin, leitete die Geschäftsstelle des Neunten Familienberichts am Deutschen Jugendinstitut (DJI). Sie ist seit 2012 am DJI tätig und arbeitet derzeit als wissenschaftliche Referentin in der Fachgruppe „Familienpolitik und Familienförderung“.
dmueller@dji.de

DJI Impulse: Frau Müller, „Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt“ lautet der Titel des Neunten Familienberichts. Das Deutsche Jugendinstitut war mit dessen Geschäftsführung betraut. Ihr Team in München unterstützte die Sachverständigenkommission unter anderem organisatorisch. Was konkret waren Ihre Aufgaben?

Dagmar Müller: Unser in der Regel fünfköpfiges Team hat zum einen die insgesamt 25 Sitzungen der Sachverständigenkommission im Berichtszeitraum 2018 bis 2020 organisiert. Dazu gehörten die inhaltliche Vorbereitung, das Erstellen der Tagesordnungen, die Durchführung der Sitzungen und die Protokollierung der Ergebnisse. Zum anderen haben wir für die Sachverständigen Expertenanhörungen zu spezifischen Themen veranstaltet, wie beispielsweise zur assistierten Reproduktion im Falle eines unerfüllten Kinderwunsches. Und schließlich haben wir für die Kommission zwei große öffentliche Workshops zu den Leitbildern von Familie und Elternschaft sowie zur Zusammenarbeit von Eltern und Bildungsinstitutionen organisiert. Wir recherchierten mögliche Referentinnen und Referenten, erstellten das Programm, organisierten Räume, Einladungen und das Catering und setzten die Veranstaltungen um.

Die Mitarbeiterinnen der DJI-Geschäftsstelle arbeiteten der Sachverständigenkommission aber auch wissenschaftlich zu. Wie gestaltete sich diese Zusammenarbeit?

Die sieben Sachverständigen haben – entsprechend ihren Forschungsbereichen an den Universitäten oder Forschungseinrichtungen – unterschiedliche Themenbereiche des Familienberichts bearbeitet. Wir als Geschäftsstelle haben für sie passende Literatur recherchiert, gesichtet und aufbereitet. Das umfasste den aktuel-



Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in München.

len Forschungsstand, aber auch Policy Papers und Stellungnahmen von Interessenvertretungen und Verbänden. Zu manchen Fragestellungen haben wir auch selbst aktuelle Forschungsdaten ausgewertet. Beispielsweise haben wir Daten des Beziehungs- und Familienpanels pairfam und des DJI-Surveys „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“, kurz AID:A, analysiert und für den Bericht aufbereitet. Nicht zuletzt lag eine Kernaufgabe der Geschäftsstelle darin, an der Struktur des Berichts und einzelnen Kapiteln mitzuarbeiten. Beispielsweise haben wir kleine Textvorlagen erstellt, vorliegende Texte redaktionell überarbeitet sowie den gesamten Familienbericht mit knapp 700 Seiten Korrektur gelesen.

Die Geschäftsstelle hat insgesamt 18 wissenschaftliche Expertisen zu Teilaspekten des Familienberichts in Auftrag gegeben. Welche Themen wurden darin nochmals intensiver beleuchtet und warum?

In den Expertisen werden Themen und Aspekte, die der Kommission besonders wichtig waren, vertiefend analysiert. Die Idee dabei war, die wissenschaftliche Expertise von ausgewiesenen Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Disziplinen wie Wirtschafts-, Sozial-, Rechts- und Erziehungswissenschaften in den Bericht einzubeziehen. Beispielsweise verfasste die Familienökonomin Dr. Christina Boll, die inzwischen die Familienabteilung am Deutschen Jugendinstitut leitet, eine Expertise zu den sozialen Disparitäten bei der Nutzung familienbezogener sozialer Infrastruktur. Die Expertisen sind thematisch sehr vielfältig, beschäftigen sich mit familien- und sozialrechtlichen Fragen ebenso wie mit den Lebenslagen von Familien oder der Ausgestaltung von Unterstützungsmaßnahmen. Am Ende jeder Expertise stehen konkrete Empfehlungen. Auf dieser Basis wurden dann die entsprechenden Kapitel im Familienbericht formuliert (Anm. d. Red.: siehe auch Infobox S. 46 in dieser Ausgabe).

”

Forschende des DJI haben die Erstellung des Familienberichts auf vielfache Weise unterstützt.

Inwiefern ist in den Familienbericht auch die wissenschaftliche Expertise der Forschenden des Deutschen Jugendinstituts – unabhängig von Ihrer Geschäftsstelle – eingeflossen?

Abgesehen davon, dass die Kolleginnen und Kollegen am Institut bei Fragen immer als Ansprechpartnerinnen und -partner für uns zur Verfügung standen, haben sie die Erstellung des Familienberichts auf vielfache Weise unterstützt. Sie waren bei der Literaturrecherche behilflich und formulierten teilweise sogar Textbausteine für den Bericht. Insbesondere zu den DJI-Forschungsthemen Kinderschutz, Frühe Bildung, Medienerziehung und der Situation von Stieffamilien brachten Kolleginnen und Kollegen ihre wissenschaftliche Expertise mit ein. >

”

Nach dem ersten Lockdown im März 2020 war allen sofort klar, dass die Pandemie die Situation der Familien längerfristig verändern wird.

Erst während der Erstellung des Familienberichts spitzte sich die Coronapandemie mit all ihren Auswirkungen auf Eltern und ihre Kinder zu. Wie haben Sie darauf reagiert?

Die Kommission des Neunten Familienberichts hat sich ja von Beginn an mit dem Trend der sogenannten „Intensivierung“ von Elternschaft befasst. Damit sind gesellschaftliche Entwicklungen gemeint, die zu steigenden Ansprüchen und Anforderungen an Eltern – insbesondere an Mütter – führen, beispielsweise die steigenden Anforderungen an Erziehung, Bildung und eine engagierte Förderung der Kinder. Nicht alle Eltern können sich das zeitlich oder finanziell leisten, und weniger ressourcenstarke Eltern müssen fürchten, dass ihr Kind keine guten Startchancen erhält. Viele der damit verbundenen Herausforderungen haben sich durch die Pandemie wie durch ein Brennglas verschärft. Nach dem ersten Lockdown im März 2020 war allen, die am Familienbericht beteiligt waren, sofort klar, dass sich der Druck auf Familien weiter erhöhen und die Pandemie ihre Situation längerfristig verändern wird. Deshalb beschlossen Kommission und Bundesfamilienministerium, das ja Auftraggeber des Berichts ist, die Veröffentlichung des Berichts zu verschieben. So konnten wir bis August 2020 auf Basis von aktuellen empirischen Studien, wie beispielsweise der DJI-Online-Befragung „Kind sein in Zeiten von Corona“, ein erstes Lagebild der Familie zeichnen. >

Expertisen zum Neunten Familienbericht: Sammelband mit 18 wissenschaftlichen Analysen von international anerkannten Expertinnen und Experten

Die von der Sachverständigenkommission des Neunten Familienberichts in Auftrag gegebenen Expertisen sind in einem Sammelband online erschienen. Sie geben vertiefte Einblicke in das Themenspektrum des Berichts. International ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen befassen sich beispielsweise mit Themen wie der Situation von Regenbogenfamilien, Alleinerziehenden oder Eltern mit Behinderungen, mit der Zeitverwendung von Kindern, dem Umgang mit digitalen Medien in der Familie, den Rahmenbedingungen für eine partnerschaftliche Arbeitsteilung, der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule sowie der Inanspruchnahme von monetären und infrastrukturellen staatlichen Leistungen. Der Sammelband ist kostenfrei zum Download verfügbar.

www.dji.de/9_Familienbericht





Die Ergebnisse etlicher aktueller Forschungsprojekte am Deutschen Jugendinstitut waren für den Neunten Familienbericht relevant – eine Auswahl

Der **Survey des Deutschen Jugendinstituts (DJI) „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“**, kurz **AID:A**, bietet detaillierte Einblicke in die Lebensbedingungen und die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen und ergänzt somit die Analysen der amtlichen Statistik um wichtige Facetten. Im Rahmen von Zusatzbefragungen zur Coronakrise wird seit Anfang August 2020 erhoben, wie Menschen in Deutschland ihren Alltag unter Pandemiebedingungen erleben. Die dritte umfassende Erhebung AID:A 2019 startete bereits im März 2019, derzeit werden die Daten der darauf aufbauenden Panelzwischenbefragung AID:A 2021 ausgewertet. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des DJI erheben und analysieren für den Survey Daten von in der Regel jeweils 6.000 Haushalten, in denen zusammen 13.000 Menschen im Alter von 0 bis 32 Jahren befragt werden. Bei Minderjährigen werden auch deren Eltern befragt – das sind zusätzlich etwa 7.000 Väter und Mütter.
www.dji.de/aida/gesamtbeschreibung

Das **Projekt „Mediennutzung und Medienerziehung in der frühen Kindheit: familiäre Medienerziehung und institutionelle Kompetenzvermittlung“** beschäftigt sich seit 2018 mit der Rolle digitaler Medien in der frühen Kindheit. Dabei wird untersucht, welche Bedeutung die institutionelle und familiäre Medienerziehung für die Entwicklung von Medienkompetenz bei Klein- und Vorschulkindern hat.
www.dji.de/kinder

Im **Metavorhaben „Qualitätsentwicklung für gute Bildung in der frühen Kindheit“** (Meta-QEB) werden die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in der Förderrichtlinie „Qualitätsentwicklung für gute Bildung in der frühen Kindheit“ seit 2018 geförderten zehn Forschungsprojekte in ganz Deutschland begleitet, unterstützt und miteinander vernetzt. Das Metavorhaben möchte vor allem herausfinden, wie die Ergebnisse aus der Forschung die Praxis und die Politik erreichen und verändern können.
<https://www.dji.de/metaqeb>

Das **Metavorhaben „ABIBA | Meta“** begleitet seit Juli 2021 die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) deutschlandweit geförderten Forschungsprojekte im Förderschwerpunkt „Abbau von Bildungsbarrieren: Lernumwelten, Bildungserfolg und soziale Teilhabe“. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie Bildungsbenachteiligungen von Kindern und Jugendlichen kompensiert beziehungsweise möglichst früh verhindert werden können. Das Metavorhaben wird als Verbundprojekt durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation (DIPF) und der Freien Universität Berlin (FU) durchgeführt.
www.dji.de/abiba

Im **Projekt „Qualität für den Ganztag“** wurden 2020 und 2021 die Befunde, Desiderata und Weiterentwicklungsperspektiven aus 15 Jahren Ganztagschulforschung bilanziert. Das Verbundprojekt wurde ebenso wie die große bundesweite „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG) gemeinsam vom Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation (DIPF), vom Deutschen Jugendinstitut (DJI), vom Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS), von der PH Freiburg und den Universitäten Gießen und Kassel durchgeführt.
www.dji.de/gtsbilanz

Im **Projekt „STARK – Streit und Trennung meistern: Alltagshilfe, Rat und Konfliktlösung“** wird ein breit gefächertes Online-Angebot entwickelt, das sich an Paare in der Krise, Eltern in der Trennungsphase sowie Eltern und Kinder bzw. Jugendliche nach der Trennung richtet. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) ist mit zwei Modulen an dem interdisziplinären Verbundprojekt mit den Universitäten Göttingen, Heidelberg, München (LMU) und Ulm sowie dem Universitätsklinikum Ulm beteiligt. Zum einen wird ein Informationsmodul zu den ökonomischen Folgen einer Trennung der Eltern erarbeitet. Zum anderen wird ein psychoedukatives Angebot entwickelt, das Eltern in der Trennungssituation darin unterstützt, eine tragfähige und am Kindeswohl orientierte Lösung für die Ausgestaltung der gemeinsamen Elternverantwortung zu finden.
www.dji.de/familie/FGF3

Der Familienbericht formuliert letztlich in sieben Handlungsfeldern 31 Empfehlungen für eine wirksame Politik für Familien. War es schwierig, sich auf diese zu verständigen?

Bei den Empfehlungen an die Politik waren sich am Ende alle überraschend einig. Ich hatte den Eindruck, das lag daran, dass die Sachverständigen im gesamten Prozess nie aus dem Blick verloren haben, dass das Gutachten konkrete Schlussfolgerungen für die Politik liefern soll. Eher über Detailfragen haben wir bis zuletzt intensiv diskutiert. Beispielsweise wie die neue Kindergrundsicherung oder das erweiterte Elterngeld, die der Familienbericht empfiehlt, konkret ausgestaltet sein sollten. Auch über einzelne Fragen, die sich im Zuge der anstehenden Modernisierung des Familienrechts stellen, setzten wir uns immer wieder auseinander.

”

Über Detailfragen haben wir bis zuletzt intensiv diskutiert. Beispielsweise wie die neue Kindergrundsicherung oder das erweiterte Elterngeld konkret ausgestaltet sein sollten.

Die Geschäftsstelle übernahm die Mittlerrolle zwischen den sieben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der unabhängigen Kommission und dem Familienministerium als Auftraggeber des Familienberichts. Das klingt herausfordernd, wie erlebten Sie das?

Das Familienministerium hat die Arbeit der Kommission sehr unterstützt, stellte beispielsweise Räume für Veranstaltungen bereit und informierte uns auf Arbeitsebene regelmäßig und vertrauensvoll in Jours fixes. Das Interesse an konkreten politischen Ableitungen aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen war sehr groß, unabhängig davon, ob diese dann den eigenen politischen Zielen entsprachen oder nicht. Insgesamt war die Arbeitsatmosphäre sehr angenehm, auch wenn das Familienministerium natürlich immer wieder darauf drang, Abgabetermine einzuhalten und den Familienbericht möglichst kurz und knapp zu halten. Letzteres konnten wir nicht ganz erfüllen (*lacht*): Statt der gewünschten 200 Seiten hat der Bericht nun fast 700. Wissenschaft ist eben komplex!

Der Familienbericht ist dann jedenfalls pünktlich im August 2020 an die damalige Familienministerin Franziska Giffey übergeben worden. Die Arbeit der Geschäftsstelle und der Sachverständigen war damit aber keineswegs beendet.

Das ist richtig, zum einen standen noch das Layout des Berichts und die zeitaufwendige Erstellung des Literaturverzeichnisses an. Zum anderen haben wir gemeinsam mit der Kommissionsvorsitzenden Prof. Dr. Sabine Walper für das Ministerium die

Kurzbroschüre zum Neunten Familienbericht verfasst. Sie bietet auf 56 Seiten noch mal einen zusammenfassenden Überblick über die wichtigsten gesellschaftlichen Trends, die das Familienleben und die Situation von Eltern in Deutschland bestimmen, sowie über die Empfehlungen der Kommission. Die interessierte Fachöffentlichkeit wird darin pointiert und in verständlicher Sprache informiert. Das war uns und dem Ministerium wichtig.

Diese Kurzbroschüre erschien gemeinsam mit dem Familienbericht und der Stellungnahme der Bundesregierung im März 2021. War damit die Arbeit der Geschäftsstelle abgeschlossen?

Nein, die Geschäftsstelle trägt bis heute dazu bei, die Erkenntnisse und Empfehlungen der Kommission für die Öffentlichkeit aufzubereiten. Zunächst organisierten wir für die Kommission vier Online-Tagungen, in denen sie den Familienbericht mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten vorstellte. Auch mit der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) führten wir eine gemeinsame Online-Veranstaltung zum Familienbericht durch. Und auch wenn die Arbeit der Geschäftsstelle seit April 2021 offiziell beendet ist, versuche ich bis heute, die Sachverständigen bei Vorträgen und Anfragen zum Familienbericht zu unterstützen. Allein die Kommissionsvorsitzende Sabine Walper hielt seit dessen Veröffentlichung rund 35 Vorträge bei Verbänden, Kommunen und anderen Interessierten. Das Interesse hält bis heute an. Der Neunte Familienbericht ist letztlich eine Fundgrube, und seine Informationsfülle wird noch lange Stoff für familienpolitische Diskussionen liefern.

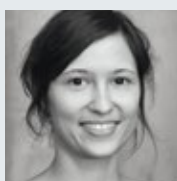
Wenige Monate nach der Veröffentlichung des Berichts war Bundestagswahl. Was sind die ersten Reaktionen der neuen Bundesregierung?

Ein Blick in den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung zeigt, dass die Sachverständigenkommission mit vielen ihrer Empfehlungen offenbar goldrichtig lag. Einige werden darin aufgegriffen, wie etwa die Abschaffung der Steuerklassen III und V oder die empfohlene Kindergrundsicherung. Das haben zwar auch schon andere gefordert, aber das ist doch ein schöner Erfolg. Der Familienbericht hat zudem wichtige Forschungslücken identifiziert, die es nun zu schließen gilt. Unter anderem arbeitet unser Institut daran. Beispielsweise untersuchen wir, warum manche Eltern staatliche Unterstützung nicht in Anspruch nehmen, obwohl diese die finanzielle und soziale Situation der Familie verbessern würde. Gerade auch in der Wirkungsforschung stellen sich viele Fragen, welche die Wissenschaft erst noch beantworten muss, um eine wirksame Politik für Familien zu ermöglichen. x

Interview: Birgit Lindner

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des Neunten Familienberichts am Deutschen Jugendinstitut

Unter der Leitung der Sozialwissenschaftlerin Dagmar Müller arbeiteten in der Geschäftsstelle des Neunten Familienberichts am Deutschen Jugendinstitut (DJI) in unterschiedlichem zeitlichem Umfang und in unterschiedlicher Besetzung folgende Personen:



Dr. Janine Bernhardt war bis März 2020 als wissenschaftliche Referentin in der Geschäftsstelle tätig. Die Sozialwissenschaftlerin arbeitet seitdem im Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden des DJI.



Leonie Kleinschrot ist Soziologin und war als wissenschaftliche Referentin in der Geschäftsstelle tätig. Seit Januar 2021 arbeitet sie in der Abteilung „Kinder und Kinderbetreuung“ des DJI.



Meike Schüle-Tschersich arbeitete von Mai 2020 an als wissenschaftliche Referentin in der Geschäftsstelle. Sie ist Soziologin und aktuell in der Institutsleitung sowie in der Fachgruppe „Frühe Hilfen“ des DJI tätig.



Dr. Johanna Schütz, Soziologin und Politikwissenschaftlerin, war bis April 2020 als wissenschaftliche Referentin der Geschäftsstelle am DJI tätig. Aktuell arbeitet sie im Bayerischen Forschungszentrum „Pflege Digital“ an der Hochschule Kempten.



Sonja Schußmüller, Wirtschaftsgeografin, übernahm als Sachbearbeitung das operative Tagesgeschäft der Geschäftsstelle. Sie ist aktuell im Abteilungssekretariat „Familie und Familienpolitik“ tätig.

Die wissenschaftlichen Hilfskräfte Dennis Wolfram und Annika Hudelmayer vervollständigten das Team.

Das Verschwinden der Säuglingsheime

Die Vorstellungen von guter Kindheit im 20. und 21. Jahrhundert sind stark von der Wissenschaft geprägt. Die angelsächsische Bindungstheorie wurde im geteilten Deutschland ab den 1950er-Jahren aufgegriffen und setzte sich vor allem im Westen durch. Ältere Ideen vom „richtigen“ Umgang mit Babys und Kleinkindern sind uns dadurch fremd geworden.



Es ist ein altes Problem, das in fast allen Familien einmal auftaucht. Wem das Kleinkind anvertrauen, wenn man einmal Ferien machen will oder krank ist? Oft zögern die Eltern, ihr Kind in ein Heim zu geben, dort könne es dem Baby an persönlicher Pflege mangeln. In den meisten Fällen sind sie dann erstaunt, wie gut dem Kind der Aufenthalt im Heim bekommen ist.

Süddeutsche Zeitung 1952





*Dr. Felix Berth arbeitet am Deutschen Jugendinstitut (DJI) in der Abteilung „Kinder und Kinderbetreuung“. Der ehemalige Redakteur der Süddeutschen Zeitung, der an der Technischen Universität Dortmund im Fach Erziehungswissenschaften promoviert hat, forscht vor allem über Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte. Derzeit leitet er ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) finanziertes Projekt zur gesellschaftlichen Wahrnehmung der außerfamilialen Kinderbetreuung in Deutschland seit den 1970er-Jahren.
berth@dji.de*

Dass Babys und Kleinkinder feinfühlig Bezugspersonen brauchen, steht heute in jedem Erziehungsratgeber, bei Remo H. Largo genauso wie bei Jesper Juul. Nicht einmal Autorinnen und Autoren, die vor „Verwöhnungstendenzen“ warnen, dehnen ihre Forderungen nach Disziplin und Härte auf die ersten Lebensmonate aus. In einer historischen Perspektive ist dieser Konsens über die Bedürfnisse der Babys allerdings nichts Konstantes. So existierten vor einigen Jahrzehnten in Deutschland noch Vorstellungen von „guter“ Kleinkindzeit, die auf uns heute mindestens befremdlich oder sogar Kindeswohlgefährdend wirken, wie zwei neue Analysen zeigen (siehe Infobox, S. 52).

Als Beispiel mag eine Fotoreportage aus der *Süddeutschen Zeitung* aus dem Jahr 1952 dienen. Die Bilder des renommierten Fotografen Rudi Dix entstanden in einem Säuglingsheim im Süden Münchens. Eines der Fotos zeigt eine junge Frau, die auf einem Balkon steht und ein warm bekleidetes Kleinkind auf dem Arm trägt. Ihr weißes Käppchen weist sie als professionelle Pflegerin aus, nicht als Mutter. Im verschneiten Garten unten steht ein Auto, auf dem Dach zwei Paar Skier. Der Bildtext spiegelt eine damals vorhandene Sicht auf die frühe Kindheit wider: „Es ist ein altes Problem, das in fast allen Familien einmal auftaucht. Wem das Kleinkind anvertrauen, wenn man einmal Ferien machen will oder krank ist? Oft zögern die Eltern, ihr Kind in ein Heim zu geben, dort könne es dem Baby an persönlicher Pflege mangeln. In den meisten Fällen sind sie dann erstaunt, wie gut dem Kind der Aufenthalt im Heim bekommen ist“ (*Süddeutsche Zeitung* 1952).

Den Babys gehe es in diesem Heim hervorragend, so der Beitrag, weil sie dort alles hätten, was sie zum Leben bräuchten: regelmäßige und hochwertige Ernährung, penible Sauberkeit von Kleidung und Betten, geschultes Betreuungspersonal. Dass ein Kleinkind auch emotionale Bedürfnisse haben könnte – dieser Gedanke wäre dem Autor (oder der Autorin, so genau wird das im Text nicht benannt) wahrscheinlich fremd gewesen. Ähnliche Beiträge finden sich in Zeitungen der 1950er- und 1960er-Jahre immer wieder, in westdeutschen Medien ebenso wie in Tageszeitungen der DDR. Häufig werden Säuglingsheime beschrieben, als seien die Kinder dort auf Urlaub. Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* etwa gab 1961 einer süßlich-romantisierenden Reportage über ein solches Heim den Titel „Man lebt gesund und munter im ‚Babyhotel‘“.

Sorgfältige und regelmäßige Pflege mit strikten Ordnungsvorstellungen

Auch deutsche Kinderärztinnen und -ärzte propagierten in den ersten Nachkriegsjahren noch große Härte gegenüber kleinsten Kindern, um „den Säugling zu lehren, daß es zum Lebensalltag gehört, Unlustgefühle ohne Affektausbrüche zu ertragen“, wie der Hamburger Pädiatrieordinarius Rudolf Degkwitz in seinem Lehrbuch 1950 verlangte. Demnach soll die Rolle des Säuglings „eine rein passive sein. Er ißt nicht, sondern wird gefüttert, er schläft auch nicht, sondern wird schlafen gelegt.“ Korrekte Säuglingspflege „vereitelt jeden Versuch des Säuglings,

gegen diese Ordnung zu verstoßen“ (Degkwitz 1950, S. 36 f.). Aus dieser Perspektive ist das Säuglingsheim durchaus ein Ort für eine „gute“ frühe Kindheit.

Die Gegenthese entwickelten Psychoanalytikerinnen und Psychoanalytiker, Psychologinnen und Psychologen nach dem Zweiten Weltkrieg in der angelsächsischen Welt. Vor allem der US-Amerikaner René A. Spitz und der Brite John Bowlby veröffentlichten einflussreiche Aufsätze und Bücher (Spitz 1945, Bowlby 1951), in denen sie die Bedeutung feinfühligere Bezugspersonen – worunter sie primär Mütter verstanden – betonten. In einem Säuglingsheim wie dem oben geschilderten würde es Babys und Kleinkindern an lebensnotwendiger Sicherheit fehlen, die nur entstehe, wenn die Bezugsperson konstant bleibe. Spitz und Bowlby beurteilten frühe Heimbetreuung ähnlich skeptisch (ohne den jeweils anderen Forscher persönlich besonders gut leiden zu können). Und in den USA erschien bereits 1946 ein psychoanalytisch fundierter Ratgeber, der für warmherzige, wohlwollende, feinfühligere Kleinkinderziehung warb: Mit einer geschätzten Auflage von 50 Millionen Büchern wurde Benjamin Spocks „The Common Sense Book of Baby and Child Care“ zum meistverkauften Elternratgeber weltweit.

In den 1950er-Jahren kommen aus dem angelsächsischen Raum neue Theorien, die rege rezipiert werden

Interessant ist nun, wie schnell sich diese Ideen in der deutschen Fachwelt durchsetzten (Berth 2021a, Berth 2021b). Obwohl die Verbreitung wissenschaftlichen Wissens damals wesentlich langsamer erfolgte als heute, dauerte es nicht einmal zwei Jahre, bis Bowlby von hiesigen Expertinnen und Experten intensiv rezipiert wurde. Westdeutsche Pionierin war Annemarie Dührssen, eine junge Ärztin und Psychoanalytikerin aus Berlin, die gemeinsam mit einem Kollegen die Zeitschrift „Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie“ gegründet hatte. In einer der ersten Ausgaben stellte Dührssen schon im Januar 1953 Bowlbys Buch „Maternal Care and Mental Health“ (Bowlby 1951) vor, indem sie dessen wesentliche Befunde und Überlegungen in einem langen Text referierte (Dührssen 1953). In der Folgezeit war insbesondere in westdeutschen Fachzeitschriften aus dem Feld der Heimerziehung ein Sickerereffekt zu beobachten: Bald machten sich beinahe alle pädagogischen Autorinnen und Autoren die Argumente von Bowlby und Spitz zu eigen, und der Begriff des Hospitalismus ging in den Sprachschatz der Experten ein.

Im Gegenzug wurden Beschreibungen vom „idyllischen“ Heimleben in den westdeutschen Fachzeitschriften gegen Ende der 1950er-Jahre selten.

Erstaunlicherweise wurde Bowlbys Arbeit in dieser Zeit auch in Ostdeutschland rezipiert, wie eine Analyse von DDR-Fachpublikationen aus den 1950er-Jahren zeigt (Berth 2021a). Zwar hatte der Stalinismus auch die ostdeutsche Forschung im Griff, und normalerweise musste jeder wissenschaftliche Aufsatz vor allem auf sowjetische, vermeintlich bahnbrechende Vorarbeiten verweisen. Dennoch führte die Kinderärztin Eva Schmidt-Kolmer den Begriff des Hospitalismus in die akademische Debatte ein; zumindest in den ersten Jahren verwies sie dabei lobend auf Bowlbys Monografie (Schmidt-Kolmer 1957). Andere ostdeutsche Kinderärztinnen und -ärzte verglichen das Aufwachsen von Babys



Die Geschichte der Säuglingsheime in Ost- und Westdeutschland

Unter dem Titel „This house is not a home: Residential care for babies and toddlers in the two Germanys during the Cold War“ ist im Juni 2021 ein Aufsatz des DJI-Wissenschaftlers Dr. Felix Berth in der international wichtigsten familiengeschichtlichen Zeitschrift *The History of the Family* erschienen. Darin wird die Geschichte der Säuglingsheime in Ost- und West-

deutschland verglichen. Im selben Monat erschien Berths Beitrag „Discovering Bowlby: Infant homes and attachment theory in West Germany after the Second World War“ in der internationalen Zeitschrift zur Geschichte der Pädagogik *Paedagogica Historica*, der vor allem die Wirkungsgeschichte John Bowlbys in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg thematisiert.



und Kleinkindern in Säuglingsheimen, Wochen- und Tageskrippen und stellten – wie ihre westlichen Kolleginnen und Kollegen – stets die größten Risiken im Säuglingsheim fest. Ende der 1950er-Jahre war auch die ostdeutsche Fachwelt informiert, kann man bilanzieren.

West- und Ostdeutschland schlagen ab den 1960er-Jahren unterschiedliche Wege ein

Nach dieser – eher unerwarteten – wissenschaftlichen Parallelität lassen sich in den 1960er-Jahren allerdings wachsende deutsch-deutsche Unterschiede im wissenschaftlichen Diskurs wie auch in der Heimpraxis feststellen. In der DDR wurden die alarmierenden Befunde der eigenen Kinderärztinnen und -ärzte kurzzeitig zum Politikum, als eine Justizministerin sich deren Kritik an Säuglingsheimen und Wochenkrippen (in denen die Kinder von Montag bis Samstag untergebracht waren) kurzerhand verbat: Eine „ideologische Klärung bei den Ärzten“ sei notwendig, um die Gleichberechtigung der Frau „abzusichern“, schrieb Ministerin Hilde Benjamin im Jahr 1962 an den DDR-Gesundheitsminister. Schließlich könnten Frauen mit verantwortlichen Positionen nicht „von 4.00 oder 5.30 ständig nach der Uhr sehen, um ja nicht zu spät zu kommen, um ihr Kind aus der Krippe zu holen“ (Bundesarchiv 1962). In der Folge wurde das Säuglingsheim in der DDR wissenschaftlich tabuisiert; die Bowlby-Rezeption kam zu einem Ende. Auch die ostdeutschen Massenmedien, die in den 1950er-Jahren stolz über Säuglingsheime als Errungenschaften des Sozialismus berichtet hatten, erwähnten das Thema kaum mehr. Im Jahr 1989, kurz vor der Friedlichen Revolution, gab es in der DDR immer noch mehr als 5.000 Plätze in diesen Heimen, und man kann schätzen, dass noch damals etwa eines von 60 Kleinkindern einen – mehr oder weniger langen – Teil der frühen Kindheit dort verbrachte (Berth 2021a).

In Westdeutschland ging die kritische Debatte dagegen in den 1960er-Jahren weiter, und die verantwortlichen Jugendämter reagierten vergleichsweise schnell. Innerhalb kurzer Zeit reduzierten sie die Einweisungen in Säuglingsheime massiv, viele der Einrichtungen wurden aufgelöst. Ein erheblicher Teil der Kleinkinder kam zurück zu den (häufig unverheirateten) Müttern, was auch einer gesellschaftlichen Liberalisierung zu verdanken war, die Unehelichkeit entspannter beurteilte. Im Jahr 1975 war das Säuglingsheim in Westdeutschland fast völlig verschwunden.

Die Forschung beeinflusst die Debatte über Säuglingsheime stark

Wissenschaftsgeschichtlich fällt auf, wie einflussreich Forschung in diesem Fall war: Die Abschaffung der Säuglingsheime ging – zumindest in Westdeutschland – in erheblichem Maß auf die Arbeiten von Bowlby und Kollegen zurück. Dessen Wirkungsgeschichte ist damit allerdings nur zur Hälfte erzählt.

Die Rolle des Säuglings soll „eine rein passive sein. Er isst nicht, sondern wird gefüttert. Er schläft nicht, sondern wird schlafen gelegt.“

Rudolf Degkwitz, Pädiatrieordinarius aus Hamburg, 1950

Denn seine Überlegungen erreichten – mit deutlicher Verspätung – auch die breitere bundesdeutsche Öffentlichkeit. Im Jahr 1967 wies der Pädiater Theodor Hellbrügge in der neu gegründeten, progressiven Zeitschrift *Eltern* auf die Bedeutung von Bowlbys Arbeiten hin: „Nur die liebende Hingabe einer ‚mütterlichen Person‘ garantiert, daß sich die körperlichen, geistigen, seelischen und gesellschaftlichen Fähigkeiten voll entfalten können.“ Voraussetzung sei aber, „daß die Mutter ihrem Kind genügend Zeit widmet“ (Hellbrügge 1967, S. 142).

Genau darüber wurde im familienpolitischen Diskurs der nächsten Jahre und Jahrzehnte heftig gestritten, wobei Bowlby zumindest in Westdeutschland das Attribut „frauen- und emanzipationsfeindlich“ angehängt wurde. Doch das ist eine andere Geschichte.

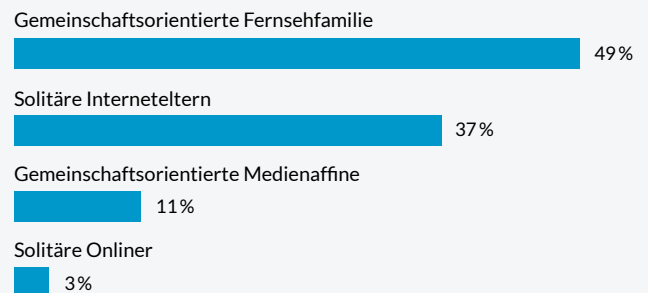
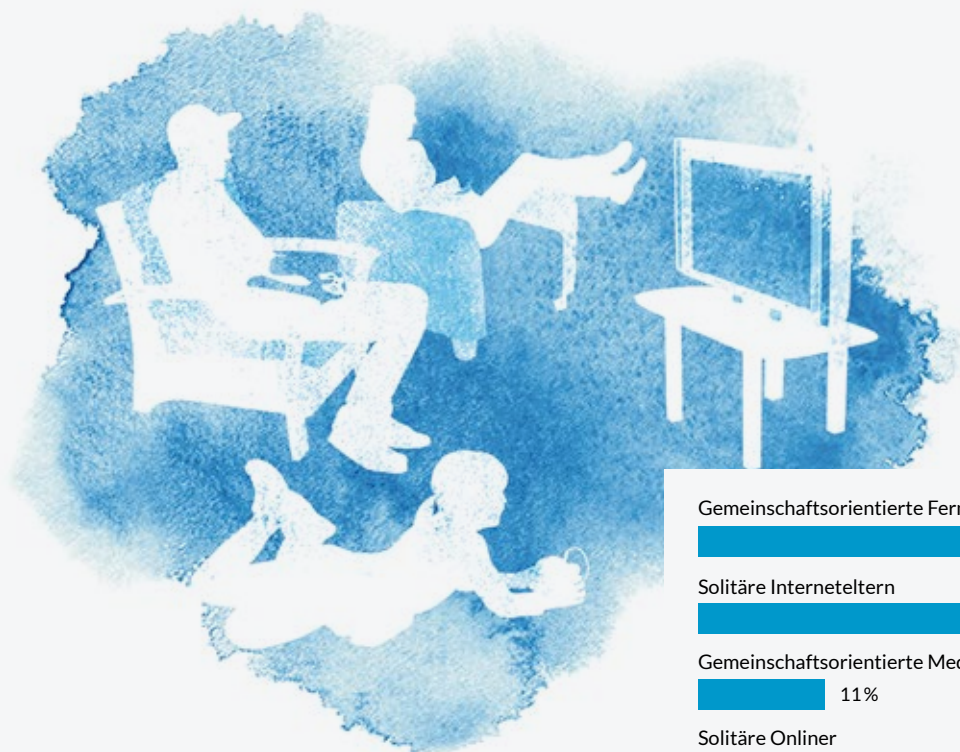
Felix Berth

Literatur

- BERTH, FELIX (2021a): *This house is not a home: Residential care for babies and toddlers in the two Germanys during the Cold War*. In: *The History of the Family*, Jg. 26, H. 3, S. 506–531
- BERTH, FELIX (2021b): *Discovering Bowlby: Infant homes and attachment theory in West Germany after the Second World War*. In: *Paedagogica Historica*, Jg. 57, H. 3, S. 1–17
- BOWLBY, JOHN (1951): *Maternal Care and Mental Health*. Genf
- BUNDESARCHIV: DQ 1/13585: Schreiben der Ministerin der Justiz, Frau Hilde Benjamin, an ihren Kollegen im Ministerium für Gesundheit, Herrn Max Sefrin, vom 25. April 1962
- DEGKWITZ, RUDOLF (1950): *Über die Erziehung gesunder Kinder*. In: Degkwitz, Rudolf (Hrsg.): *Lehrbuch der Kinderheilkunde*. Wiesbaden, S. 32–46
- DÜHRSSSEN, ANNEMARIE (1953): *Mütterliche Fürsorge und seelische Gesundheit (Maternal Care and Mental Health)*. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, Jg. 2, H. 1, S. 21–25
- FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG (1961): *Man lebt gesund und munter im „Babyhotel“*. 01.04.1961, S. 55
- HELLBRÜGGE, THEODOR (1967): *Vier Stunden, die das Lebensglück Ihres Kindes entscheiden*. In: *Eltern*, Jg. 2, H. 4, S. 18–20, 142–143
- SCHMIDT-KOLMER, EVA (1957): *Erscheinungen des psychischen Hospitalismus und ihre Verhütung*. In: *Zeitschrift für ärztliche Fortbildung*, Jg. 51, H. 21/22, S. 895–899
- SPITZ, RENÉ A. (1945): *Hospitalism. An inquiry into the genesis of psychiatric conditions in early childhood*. In: *The Psychoanalytic Study of the Child*, Jg. 1, H. 1, S. 53–74
- SÜDDEUTSCHE ZEITUNG (1952): *In guten Händen*. 01.03.1952, Wochenendbeilage, S. 4

Von Fernsehfamilien und Interneteltern

In jeder zweiten Familie in Deutschland ist das gemeinsame Fernsehen mit Kindern immer noch die wichtigste Form der Mediennutzung. Doch digitale Medien bestimmen zunehmend den Alltag von Eltern und Kindern. Zu diesem Ergebnis kommt eine repräsentative DJI-Studie.



Smartphones, Tablets und Laptops sind aus dem familialen Lebensalltag nicht mehr wegzudenken und haben einen großen Einfluss auf das Familienleben. Organisatorische und logistische Abläufe sowie gemeinsame Aktivitäten stimmen Eltern und Kinder täglich mithilfe von digitalen Medien miteinander ab. Sie dienen dazu, Beziehungen aufrechtzuerhalten und sich kommunikativ auszutauschen.

Bislang gibt es für Deutschland kaum repräsentative Studien darüber, wie Familien digitale Technologien anwenden und wie Kindern der Umgang mit Medien vermittelt wird. Hier setzt eine aktuelle Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) an, deren Ergebnisse in der Ausgabe 4/2021 der wissenschaftlichen Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation (ZSE) veröffentlicht wurden. Im Rahmen der Studie wurden Daten des DJI-Surveys „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten (AID:A) 2019“ von 1.945 befragten Zwei-Eltern-Familien mit mindestens einem Kind unter

zwölf Jahren ausgewertet. Der Fokus lag sowohl auf der jeweils unabhängig voneinander stattfindenden als auch der gemeinsamen Mediennutzung von Eltern und von Kindern.

Herausforderungen der Medienerziehung

Eltern spielen bei der Vermittlung von Medienerfahrungen und -kompetenzen eine zentrale Rolle und fühlen sich hauptverantwortlich dafür, ihren Kindern den Umgang mit digitalen Medien nahezubringen. Gleichzeitig stehen sie angesichts dieser vielfältigen Herausforderungen unter Druck und sind oft unsicher, welche Strategie sie anwenden sollen.

Durch ihr erzieherisches Handeln beeinflussen sie die kognitive und emotionale Entwicklung der Kinder, indem sie versuchen, positive Medieneffekte zu fördern und negative abzuschwächen. In der Forschungsliteratur werden folgende vier Strategien, um Medienerfahrungen zu regulieren, unterschied-



Die aktuellen Studienergebnisse des Forschungsteams des Deutschen Jugendinstituts (DJI), dem Claudia Zerle-Elsäßer, Simone Schüller, Alexandra Langmeyer, Thorsten Naab und Stephan Heuberger angehören, sind unter dem Titel „Von solitären Interneteltern und gemeinschaftsorientierten Fernsehfamilien“ in der Peer-reviewten Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation veröffentlicht worden (Ausgabe 41, 4, S. 413–431). Der wissenschaftliche Aufsatz erschien im Rahmen des Themenschwerpunkts „Die mediatisierte und digitalisierte Familie“, den Andreas Lange gemeinsam mit Rudolf Kammerl herausgegeben hat. Andreas Lange ist Professor der Hochschule Ravensburg-Weingarten und war mehrere Jahre lang Grundsatzreferent für Familienwissenschaften am DJI.

den: restriktive Medienerziehung, aktive Medienerziehung, Schaffen gemeinsamer Nutzungssituationen und -räume sowie Supervisions- und Überwachungsstrategien.

„Wir konnten zeigen, dass Medien nicht nur eine zentrale Rolle im Alltagsleben von Familien spielen, sondern auch ein wichtiger Faktor des familialen Sozialisationsprozesses sind und das familiale Umfeld ein wichtiger Ort ist, an dem Kinder den Umgang mit Medien erschließen“, erläutert Studienmitautorin Dr. Claudia Zerle-Elsäßer. Auf Basis aktueller Daten des DJI-Surveys „Aufwachsen in Deutschland“, kurz AID:A, entwickelte das DJI-Forscherteam eine Typologie familialer Digitalmediennutzung für Familien mit Kindern unter zwölf Jahren. Außerdem wurde untersucht, in welchem Zusammenhang diese unterschiedlichen Nutzungstypen mit Merkmalen wie dem sozioökonomischen Hintergrund, dem Alter und dem Geschlecht der Kinder stehen.

Eine Typologie digitaler Mediennutzung

Nach den Studienergebnissen lassen sich vier Nutzungstypen identifizieren: zwei starke Hauptgruppen, die „Gemeinschaftsorientierte Fernsehfamilie“ (49 Prozent) und die „Solitären Interneteltern“ (37 Prozent), sowie zwei vergleichsweise kleinere Gruppen, die „Gemeinschaftsorientierten Medienaffinen“ (11 Prozent) und die „Solitären Onliner“ (3 Prozent). Die dominante Gruppe der Typologie, die „Gemeinschaftsorientierte Fernsehfamilie“, zeichnet sich dadurch aus, dass sich die Kinder generell wenig mit digitalen Medien beschäftigen – am ehesten schauen sie fern oder nehmen Streaming-Angebote in Anspruch, und dies gemeinsam mit den Eltern. Man findet diese Familien vergleichsweise selten in hochgebildeten Haushalten und relativ häufiger in Einzelkinder- als in Mehrkinderfamilien.

In Familien der „Solitären Interneteltern“ werden insgesamt am wenigsten Medieninhalte konsumiert und auch seltener gemeinsam mit den Kindern. Wenn Medien genutzt werden, dann eher das Internet als das Fernsehen und auch nur von den Eltern. Solitäre Interneteltern finden sich häufiger in hochgebildeten Haushalten sowie in Mehrkinderfamilien oder solchen mit relativ jungen Kindern.

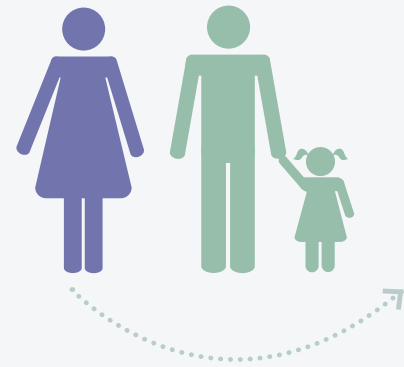
Die Gruppe der „Gemeinschaftsorientierten Medienaffinen“ fällt dagegen dadurch auf, dass diverse Medien, vor allem Computerspiele und Internet, auch häufig gemeinsam genutzt werden. Familien dieses Typs zeichnen sich durch ein relativ junges Alter der Väter, vergleichsweise weniger Kleinkinder und einen eher höheren Anteil an Jungen aus.

Bei der kleinsten Gruppe, den „Solitären Onlinern“, beschäftigen sich Eltern und Kinder vor allem allein mit Internet, Fernsehen und (mobilem) Gaming. Diese Familien differenzieren nur wenig hinsichtlich der untersuchten soziodemografischen Merkmale. Dieser Typ scheint eher eine Frage des individuellen familiären Stils zu sein.

Hoher Beratungsbedarf bei Eltern und Kindern

„Die vorliegenden Ergebnisse weisen darauf hin, dass das rezeptive Fernsehen, das Eltern schon aus ihrer eigenen Kindheit kennen, auch heute noch weitverbreitet ist“, fasst die Studienmitautorin Dr. Alexandra Langmeyer zusammen. Die Differenzierung nach Medientypen mache aber gleichzeitig deutlich, dass sich in den Familien sehr unterschiedliche Konfliktlagen und damit auch unterschiedliche Beratungsbedarfe ergeben. Ziel der Fachpraxis sollte grundsätzlich sein, Eltern und Kinder in ihrer digitalen Medienerziehung zu unterstützen und ihnen alternative, kreative Umgangsformen aufzuzeigen.

Sonja Waldschuk



Wie Beratung für Stieffamilien gelingt

Die Familiensituationen nach einer Trennung von Eltern sind vielfältig. Eine Handreichung informiert Fachkräfte über Forschungserkenntnisse und gibt Tipps für eine erfolgreiche Familienberatung.

Familienformen sind in den vergangenen 50 Jahren deutlich vielfältiger geworden, und auch Stieffamilien haben sich gewandelt. Früher entstanden Stieffamilien häufig nach dem Tod eines Elternteils. Heute gehen meist Trennungen einer Stieffamilie voraus, nach denen die Familienmitglieder in verschiedenen Konstellationen weiter zusammenleben können. Da Kinder nach einer Trennung oft beiden Eltern verbunden bleiben, haben sich Stieffamilien zu einer komplexen Familienform entwickelt mit „Alltags“- und „Wochenend-Stieffamilien“. Oft sind sie nicht nur kinder-, sondern auch elternreich und stehen vor zahlreichen Herausforderungen. Mit rund 10 Prozent Anteil an Haushalten mit minderjährigen Kindern

stellen sie eine bedeutsame Gruppe dar, jedoch ist über ihre Beratungsbedarfe und -ansprüche bislang wenig bekannt.

Forscherinnen und Forscher des Deutschen Jugendinstituts (DJI) haben nun gemeinsam mit dem Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) die Handreichung „Beratungsbedarfe von Stieffamilien in Bayern“ erarbeitet (siehe Infobox unten). Diese will konkrete Hinweise zur Herangehensweise bei der Beratung von Stieffamilien geben. Die Familienkonstellation zum Beispiel über eine Checkliste oder ein Genogramm gezielt zu erfassen, ist demnach einer der wichtigsten Schritte, um gut in den Beratungsprozess einsteigen zu können.

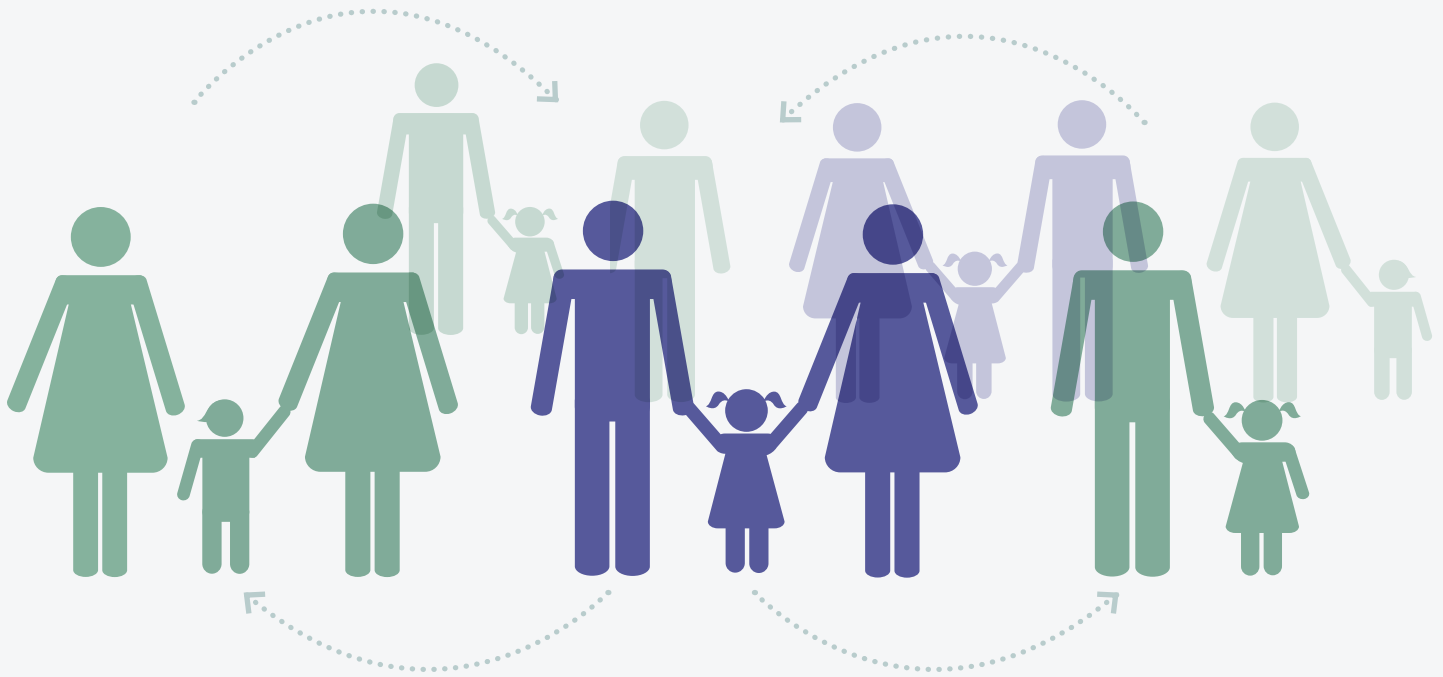
Beratungsbedarfe von Stieffamilien: Sekundäranalysen und Online-Befragung von Fachkräften

Das Projekt „Beratungsbedarfe von Stieffamilien in Bayern“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) untersuchte, ob sich bei Stieffamilien und insbesondere komplexen Stieffamilien ein erhöhter Beratungsbedarf zeigt, welche Themen dabei im Vordergrund stehen und welche Beratungskontexte genutzt werden. Dabei wurden Sekundärdaten des Beziehungs- und Familienpanels (pairfam) und



des DJI-Surveys „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A) genutzt. Ebenfalls untersuchten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Perspektive der Fachkräfte in Familien- und Erziehungsberatungsstellen. Dabei wurden Fachkräfte zum Beratungsbedarf und zu ihrer Einschätzung bezüglich besonderer Herausforderungen, die sich den Stieffamilien stellen, online befragt. Gefördert wurde das Projekt von 2020 bis 2021 aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Die Ergebnisse des Projekts sind unter dem Titel „Beratungsbedarfe von Stieffamilien. Eine Handreichung für Fachkräfte der (Familien-)beratung“ veröffentlicht worden. Studienautorinnen und -autoren sind Ulrike Hegemann, Hannah Steinberg, Dr. Claudia Zerle-Elsässer, Dr. Valerie Heintz-Martin und Thomas Eichhorn.

www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/beratungsbedarfe-von-stieffamilien-in-bayern



Etwa die Hälfte der befragten Fachkräfte wünscht sich eine Weiterbildung zu Rollenkonflikten des Stiefelternteils, zur Akzeptanz der Rolle des Stiefelternteils oder zur Zusammenarbeit in der Erziehung mit der neuen Partnerin oder dem neuen Partner. Die befragten Fachkräfte aus den Beratungsstellen geben einen höheren Umfang an Weiterbildungsbedarf an als Fachkräfte aus den Jugendämtern.

Stieffamilie ist nicht gleich Stieffamilie

Unter einer einfachen Stieffamilie wird dabei ein Haushalt verstanden, in dem ein Elternteil nicht der leibliche Elternteil der Kinder ist. Dies kann ein Stiefvater oder eine Stiefmutter sein. In seltenen Fällen sind beide Eltern Stiefeltern. Das bedeutet, dass beide Elternteile Kinder in die neue Beziehung mitbringen (zusammengesetzte Stieffamilie). Von einer komplexen Stieffamilie wird gesprochen, wenn zusätzlich noch gemeinsame Kinder vorhanden sind. Ferner wird nach dem Hauptwohrt der Kinder unterschieden. Der Haushalt, in dem die Kinder überwiegend leben, bildet die primäre Stieffamilie („Alltagsstieffamilie“). Die Familie, in der der außerhalb lebende, leibliche Elternteil in einer neuen Partnerschaft wohnt, wird als sekundäre Stieffamilie bezeichnet, wenn sich die Kinder auch dort regelmäßig aufhalten („Wochenend-Stieffamilie“).

Diese komplexen Familiensituationen sind bislang kaum Gegenstand der Forschung, auch weil oft keine geeigneten Daten zur Verfügung stehen. In Deutschland gibt es derzeit drei Datensätze, die auch Informationen zu Stieffamilien zur Verfügung stellen: der Gender and Generation Survey (GGS), das Beziehungs- und Familienpanel pairfam und der DJI-Survey „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“, kurz AID:A.

Die Daten aus AID:A 2019 beziehen sich zunächst nur auf primäre Stieffamilien und zeigen, dass einfache Stiefvaterfamilien mit 37 Prozent sowie komplexe Stiefvaterfamilien mit 45 Prozent den Großteil der Stieffamilien in Deutschland ausmachen. Der Anteil der einfachen Stiefmutterfamilien liegt bei 7 Prozent und derjenige der komplexen Stiefmutterfamilien bei 5 Prozent. Dass Stiefvater-

familien deutlich überwiegen, ist darauf zurückzuführen, dass die Kinder nach einer Trennung der Eltern in den meisten Fällen im Haushalt der Mutter verbleiben.

Die häufigsten Beratungsanliegen sind Konflikte der Eltern

Die Online-Befragung unter Fachkräften aus Familien- und Erziehungsberatungsstellen zeigt, dass 27 Prozent aller Familienberatungen Stieffamilienberatungen sind. In 32 Prozent der Fälle haben es die Beraterinnen und Berater mit Kernfamilien zu tun, in 28 Prozent mit Alleinerziehenden und in 13 Prozent mit sonstigen Familienkonstellationen. Dies zeigt, dass die Beratungsstellen und Jugendämter überproportional häufig mit Anliegen von Stieffamilien beschäftigt sind.

Laut der Studie kommen komplexe Stiefmutter- oder Stiefvaterfamilien am häufigsten in die Beratung. An zweiter Stelle nennen die Fachkräfte fast gleichauf die Alleinerziehendenfamilien, bei denen die Kinder in eine sekundäre Stieffamilie des getrennt lebenden Elternteils – meist des Vaters – pendeln. Auf Rang drei finden sich die einfachen Stiefvater- oder Stiefmutterfamilien. Die leibliche Mutter ist der Elternteil einer Stieffamilie, der mit deutlichem Abstand am häufigsten eine Beratung in Anspruch nimmt.

Bei den Beratungsanliegen der Stieffamilien sind oft Konflikte mit der Ex-Partnerin oder dem Ex-Partner zentrale Themen. Dabei kann es um die Zeit gehen, die mit dem gemeinsamen Kind oder den gemeinsamen Kindern verbracht wird (45 Prozent der Beraterinnen und Berater geben dies als sehr häufiges Konfliktthema an, welches in der Stieffamilienberatung thematisiert wird), um Erziehungs- (44 Prozent), Sorgerechts- (42 Prozent), Umgangs- und finanzielle Fragen (22 Prozent). Bei den Kindern sind es oft emotionale und soziale Auffälligkeiten, die in der Beratung thematisiert werden. Auch Auseinandersetzungen zwischen dem Stiefelternteil und den Stiefkindern in Erziehungsfragen werden von 31 Prozent der Beraterinnen und Berater als sehr häufiges Konfliktthema in der Beratung benannt.

Sonja Waldschuk



Lücken bei der Ganztagsbetreuung

Vor allem in den westlichen Bundesländern fehlen noch Plätze, um den geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder umzusetzen – dies ergeben Vorausberechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund. Der zusätzliche Ausbaubedarf ist jedoch geringer als bislang erwartet.

Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund führt Forschungsprojekte zu den Themen Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung, Kooperation von Jugendhilfe und Schule, Familien und Frühe Hilfen, Kinder- und Jugendarbeit, Personal und Qualifikation sowie freiwilliges Engagement durch. Zu den Aufgaben des Forschungsverbunds gehören wissenschaftsbasierte Dienstleistungen sowie die Beratung von Politik und Fachpraxis auf allen föderalen Ebenen.

www.forschungsverbund.tu-dortmund.de

Anders als zu Beginn der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder angenommen, zeigen neue Vorausberechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund, dass weniger Plätze notwendig sind, um dieses Projekt zu realisieren. Bundesweit müssten bis zum Schuljahr 2029/2030 rund 600.000 zusätzliche Ganztagsplätze für die Kinder im Grundschulalter geschaffen werden. Zuletzt besuchten bereits mehr als 1,6 Millionen Grundschulkinder ein Ganztagsangebot. Das bedeutet, dass drei von vier der benötigten Plätze aktuell bereits vorhanden sind. Die Situation in den Bundesländern ist jedoch sehr unterschiedlich. Während in den ostdeutschen Flächenländern und Hamburg nur noch ein kleiner Teil der Plätze fehlt, zeigen die Vorausberechnungen, dass in den westdeutschen Flächenländern im Mittel noch zwischen 30 und 40 Prozent der Plätze geschaffen werden müssen.

Erstmals Vorausberechnungen für das zusätzlich benötigte Personal

In der neu vorgelegten Studie wird erstmals auch der Personalbedarf für die zusätzlich zu schaffenden Plätze ausgewiesen. Bundesweit werden dafür rund 35.000 Vollzeitstellen zusätzlich benötigt. Da in diesem Bereich jedoch von einem hohen Teilzeitanteil auszugehen ist, müssten dafür bis zum Schuljahr 2029/2030 etwa 57.000 Personen gewonnen werden. „Damit ist der Personalbedarf deutlich geringer als derjenige, der noch für den Ausbau für die Kinder im

Kita-Alter bis Mitte des Jahrzehnts benötigt wird. Nach den Ergebnissen für den Kita-Bereich aus dem Jahr 2020 ist dort von einem zusätzlichen Personalbedarf von rund 135.000 Personen auszugehen. Das zeigt, dass die Anstrengungen für den Ganzttag im Grundschulalter deutlich geringer sein dürften“, erläutert Dr. Christiane Meiner-Teubner, Mitautorin der Studie.

Anstrengungen erforderlich, um Personalbedarf in westdeutschen Flächenländern zu erfüllen

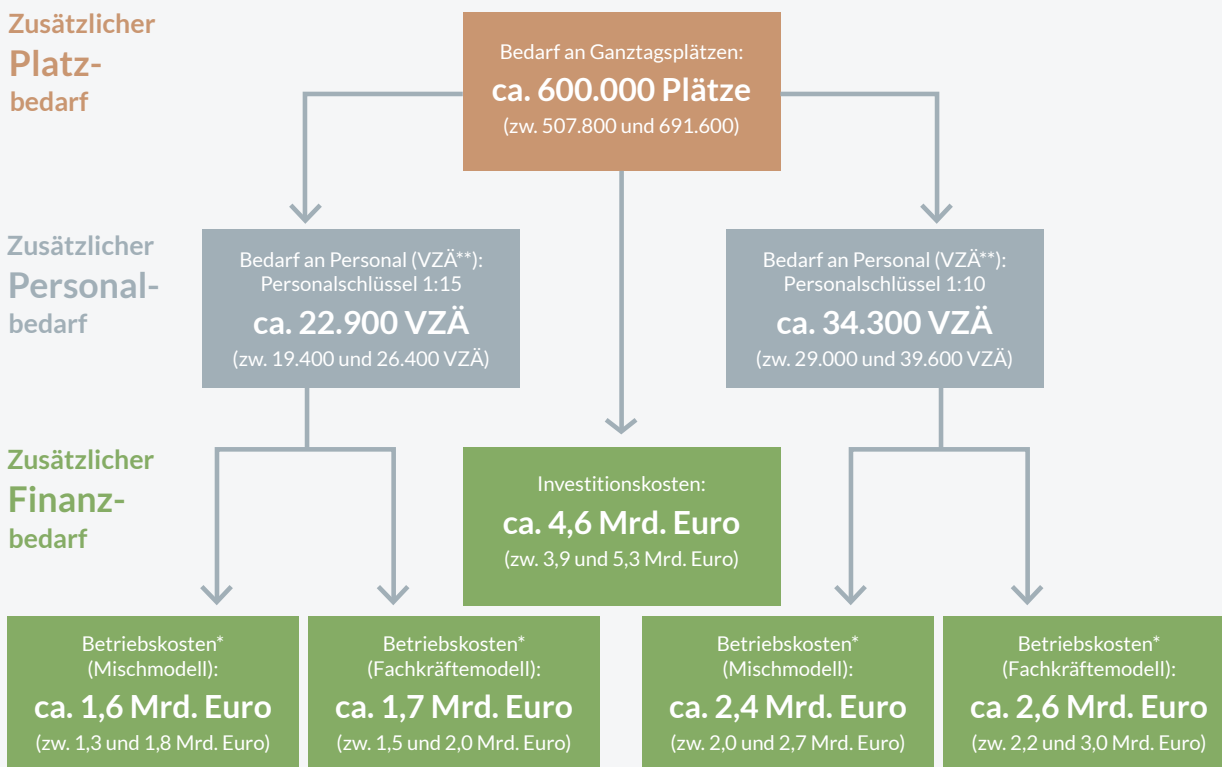
Die Höhe des zusätzlichen Personalbedarfs für die noch zu schaffenden Plätze für die Grundschul Kinder variiert stark zwischen den Bundesländern. „In den westdeutschen Flächenländern, vor allem in Nordrhein-Westfalen und Bayern, werden noch deutliche Anstrengungen notwendig sein, um ausreichend qualifiziertes Personal zu finden, damit der vollständige Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Grund-

schulalter ab dem Schuljahr 2029/2030 erfüllt werden kann“, sagt Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, wissenschaftlicher Leiter des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund und früherer Direktor des Deutschen Jugendinstituts (DJI). Für diese beiden Länder geht die Autorengruppe der Studie jeweils von einem zusätzlichen Bedarf von circa 7.500 beziehungsweise 7.000 zusätzlichen Vollzeitstellen aus.

In den ostdeutschen Flächenländern kaum zusätzlicher Personalbedarf

In den ostdeutschen Flächenländern besteht nur noch ein geringer Personalbedarf. Dort ist das Angebot bereits gut ausgebaut, und die Kinderzahlen werden teilweise in wenigen Jahren zurückgehen. Der zusätzliche Personalbedarf liegt mit Ausnahme von Thüringen – wo bis zum Schuljahr 2029/2030 kein zusätzlicher Bedarf erwartet wird – pro Bundesland im Mittel zwischen 400 und 500 Vollzeitstellen.

Zusätzlicher Platz-, Personal- und Finanzbedarf zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung

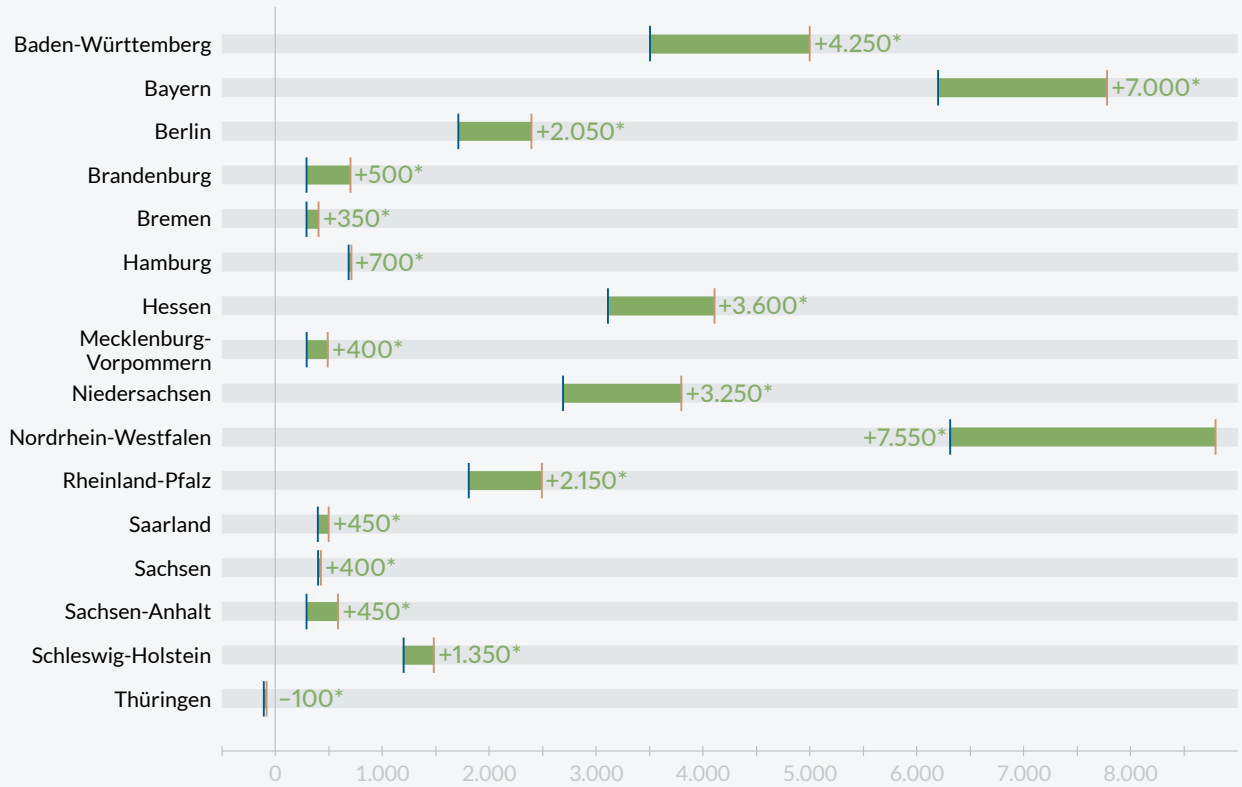


* Zusätzliche Betriebskosten im Schuljahr 2029/2030

** Vollzeitäquivalente (VZÄ)

Quelle: Rauschenbach, Meiner-Teubner, Böwing-Schmalenbrock, Olszenka (2021)

Zusätzlicher Personalbedarf zur Schaffung neuer Plätze auf Länderebene in Vollzeitäquivalenten (VZÄ bei einem Personenschlüssel von 1 : 10)



| Variante „Konstanter Elternbedarf“
| Variante „Steigender Elternbedarf“
* Mittelwert aus diesen beiden Varianten

Quelle: Rauschenbach, Meiner-Teubner, Böwing-Schmalenbrock, Olszenka (2021)



Thomas Rauschenbach, Christiane Meiner-Teubner, Melanie Böwing-Schmalenbrock, Ninja Olszenka (2021): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarforientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter

Thomas Rauschenbach, Christiane Meiner-Teubner, Melanie Böwing-Schmalenbrock, Ninja Olszenka (2020): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarforientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 1: Kinder vor dem Schuleintritt

Ausbaukosten geringer als bislang angenommen

Der geringere Bedarf an zu schaffenden Plätzen führt auch dazu, dass die anfallenden Kosten geringer sein werden als bislang angenommen. Bundesweit wird inzwischen von Investitionskosten von rund 4,6 Milliarden Euro ausgegangen.

Die jährlichen Betriebskosten hängen maßgeblich von der Anzahl der Kinder ab, für die das Personal zuständig ist. Da hierzu bislang Unklarheit besteht, hat die Autorengruppe verschiedene Modelle berechnet. In einer Maximumvariante kommt sie zu dem Ergebnis, dass für das Schuljahr 2029/2030 mit zusätzlichen Betriebskosten von rund 2,6 Milliarden Euro zu rechnen ist. Die höchsten Kosten entstünden in Nordrhein-Westfalen und Bayern mit etwa 575 beziehungsweise 531 Millionen Euro, während in Thüringen keine zusätzlichen Betriebskosten in diesem Schuljahr anfallen würden. „Insgesamt wird damit deutlich, dass das Projekt Ganztage eine bildungspolitische Herausforderung ist, allerdings im Lichte der noch ausstehenden Vorbereitungszeit machbar erscheint“, resümiert Thomas Rauschenbach. **Marion Horn**

Notizen

Wissenschaftliche Jahrestagung des Deutschen Jugendinstituts: Fachleute aus Praxis, Politik und Wissenschaft diskutieren online

Die unterschiedlichen Lebens- und Entwicklungsbedingungen in Kindheit, Jugend und jungem Erwachsenenalter und Veränderungen im Zuge der Coronapandemie waren Themen der diesjährigen wissenschaftlichen Jahrestagung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) im November 2021. In insgesamt neun Foren referierten und diskutierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an beiden Veranstaltungstagen online mit etwa 450 Gästen über aktuelle Forschungsergebnisse und deren Bedeutung für Politik und Fachpraxis. „Die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen haben sich beträchtlich verändert. Dies betrifft vor allem die letzten beiden Jahre, in denen die Coronapandemie mit deutlichen Einschränkungen des sozialen Lebens und der Bildungsangebote, mit Ungewissheiten über Zukunftschancen und vielfach mit Belastungen des Familienklimas verbunden war“, sagte Sabine Walper in ihrer Eröffnungsrede. Aber auch der demografische Wandel, Migration, Digitalisierung und der Wandel von Leitbildern der Erziehung, Bildung und Betreuung haben zu Veränderungen in den Alltagswelten von Kindern und Jugendlichen beigetragen. Präsentationen von Beiträgen gibt es online.

www.dji.de/ueber-uns/veranstaltungen



Familienökonomin und DJI-Abteilungsleitung Dr. Christina Boll im Austausch mit Familiensoziologin Dr. Laura Castiglioni.

Online-Vortragsreihe „Familie am Mittag“ gestartet

Familien, die Institutionen und Fachkräfte, die mit Familien arbeiten, sowie deren jeweilige Kontexte stehen im Fokus der Online-Veranstaltungsreihe des Deutschen Jugendinstituts (DJI) mit dem Titel „Lunchbag Sessions: Familie am Mittag“. Die Vorträge mit anschließender Diskussion finden immer mittwochs von 13.00 bis 14.00 Uhr statt. Die DJI-Abteilung „Familie und Familienpolitik“ hat gemeinsam mit weiteren DJI-Fachabteilungen und externen Referentinnen und Referenten ein umfangreiches Vortragsprogramm mit insgesamt 29 Terminen in 2022 zusammengestellt. Unter anderem werden Auswirkungen der Coronapandemie auf Institutionen, Eltern und Kinder thematisiert, aber beispielsweise auch Bildungsentscheidungen in finanziell prekär lebenden Familien oder Schutzprozesse gegen sexuelle Übergriffe. Eine Anmeldung ist erforderlich.

www.dji.de/ueber-uns/veranstaltungen

Kita-Fachberatung optimal ausgestalten: Expertinnen und Experten tauschen sich beim WiFF-Bundeskongress aus

Der Bundeskongress der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) fand im November 2021 zum zweiten Mal in Folge in einem reinen Online-Format statt. Knapp 550 Fachleute aus Kita-Praxis, Trägerlandschaft, Politik und Wissenschaft nahmen im Livestream an der Tagung teil, um die Vorträge und Diskussionsrunden über die Bedeutung der Fachberaterinnen und Fachberater für das Kita-System zu verfolgen. Im Fokus stand die Frage, wie Fachberatung ausgestaltet sein sollte, damit sie zur Kita-Qualität optimal beitragen kann, und wo Potenziale und Grenzen liegen. Die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) ist ein Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Robert Bosch Stiftung und des Deutschen Jugendinstituts (DJI). Eine ausführliche Dokumentation mit den Mitschnitten und Präsentationen der Beiträge und der Filmeinspieler, in denen Fachberaterinnen und Fachberater aus ihrer Praxis berichten, ist abrufbar unter

www.weiterbildungsinitiative.de/bundeskongress-2021



Prof. Dr. Kirsten Fuchs-Rechlin, Projektleitung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF), bei ihrem Eröffnungsvortrag.



DJI beteiligt sich beim Türöffner-Tag der „Sendung mit der Maus“

„Hallo Zukunft! Türen auf mit der Maus!“ hieß es am 3. Oktober 2021 am Deutschen Jugendinstitut (DJI), das sich am bundesweiten Aktionstag der „Sendung mit der Maus“ beteiligte. An diesem Tag geben Erwachsene seit dem Jahr 2011 Einblicke in ihre Arbeitswelten, die Kindern normalerweise verschlossen bleiben. Aufgrund der Pandemie besuchten die Kinder die DJI-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler online und erfuhren, welche Forschungsfragen sie derzeit bearbeiten. Außerdem diskutierten sie mit den Expertinnen und Experten darüber, wie sie sich die Schule der Zukunft vorstellen und wie diese gestaltet sein müsste, damit alle Kinder mit Freude lernen.

www.wdrmaus.de/tuer_oeffner_tag

Personelles

Sina Fackler und Kristina Geiger sind neue Fachgruppenleitungen am DJI

Dr. Sina Fackler und Dr. Kristina Geiger leiten seit Januar 2022 gemeinsam die Fachgruppe „Bildungsorte und sozialstaatliche Leistungen für Kinder“ der Abteilung „Kinder und Kinderbetreuung“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI).

Der Fokus der Fachgruppe richtet sich auf frühkindliche Bildung im nationalen und internationalen Kontext. Kristina Geiger verantwortet beispielsweise die DJI-Forschung zum Nationalen Bildungsbericht, der auf der Basis nachprüfbarer Indikatoren datengestützt auf relevante Entwicklungen des Bildungssystems hinweist und als Informationsgrundlage bei bildungspolitischen Entscheidungen dient. Sina Fackler betreut unter anderem das Kooperationsprojekt Corona-KiTa-Studie, in dem das DJI und das Robert Koch-Institut (RKI) aus sozialwissenschaftlicher und medizinisch-epidemiologischer Sicht die Folgen des Coronavirus für die Kindertagesbetreuung erforschen. Gemeinsam teilen sie sich die Verantwortung für das „International Centre Early Childhood Education and Care (ICEC)“. Kristina Geiger promovierte in Kooperation mit der Siemens AG an der Ludwig-Maximilians-Universität München, war als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Aktionsrat Bildung tätig und forschte als wissenschaftliche Referentin am DJI zu zwei Schwerpunktthemen der Fachgruppe. Sina Fackler erlangte den Dokortitel in Education an der University of Oxford. Im Anschluss forschte sie als Postdoc am Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LifBi). Derzeit hat sie neben ihren Aufgaben am DJI einen Lehrauftrag am Lehrstuhl für Pädagogik und Schulpsychologie der Universität Bamberg. Die beiden Wissenschaftlerinnen folgen auf Birgit Riedel, die die Fachgruppe seit dem Jahr 2013 leitete und die sich nun wieder mehr der Forschung widmen möchte.



Dr. Sina Fackler (links) und Dr. Kristina Geiger.

Sozialwissenschaftlerin Alexandra Langmeyer ist neue stellvertretende Leitung der DJI-Abteilung „Kinder und Kinderbetreuung“

Dr. Alexandra Langmeyer hat im Oktober 2021 die stellvertretende Leitung der Abteilung „Kinder und Kinderbetreuung“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) übernommen. Außerdem leitet sie weiterhin die Fachgruppe „Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern“ in der Abteilung „Kinder und Kinderbetreuung“. Die Forschungsschwerpunkte der Sozialwissenschaftlerin beziehen sich auf Fragen der Familien- und Kindheitsforschung, insbesondere auf die Sozialisation und das Well-Being von Kindern. In den vergangenen beiden Jahren hat sie sich intensiv mit den Auswirkungen der Pandemie auf Kinder beschäftigt.



www.dji.de/ueber-uns/organisationseinheiten/kinder-und-kinderbetreuung



Geschlechterforscherin Cornelia Helfferich ist verstorben

Die Soziologin Cornelia Helfferich, 1995 bis 2016 Professorin für Soziologie an der Evangelischen Hochschule Freiburg, ist verstorben. Sie war eine Ausnahmeforscherin, die bundes- und europaweit zu Geschlechterfragen arbeitete und über Jahrzehnte mit ihren Projekten zu Familiensoziologie unter Geschlechteraspekten sowie Gewalt im Geschlechterverhältnis auf den wissenschaftlichen und politischen Diskurs einwirkte. Sie setzte dabei auf qualitative Forschung und die Kombination von Forschungsmethoden, wie standardisierte Forschung, Bevölkerungsbefragungen und qualitative Zugänge. Zudem baute sie die Biografieperspektive aus. Viele Projekte griffen das Thema Diversität, insbesondere die Frage von Migrationserfahrungen auf. Für das Deutsche Jugendinstitut (DJI) war Helfferich vor allem eine wichtige Kooperationspartnerin. Außerdem stand sie dem DJI immer wieder für Methodenberatungen, Gutachten und Anfragen zur Verfügung. Unter anderem hat sie zusammen mit dem DJI zwei Forschungsprojekte durchgeführt, in denen Grundlagen und Möglichkeiten der Prävention sexueller Gewalt im Jugendalter untersucht wurden.

Neu
erschienen

Anne Berngruber, Nora Gaupp (Hrsg.)

Erwachsenwerden heute

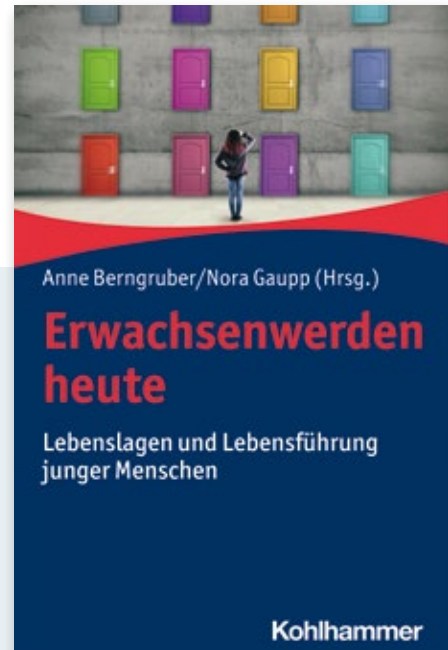
Lebenslagen und Lebensführung junger Menschen
Stuttgart 2022 | Kohlhammer Verlag | 264 Seiten | 34,00 Euro

Was macht das Erwachsenwerden Jugendlicher und junger Erwachsener heutzutage eigentlich aus? Der Band geht dieser Frage nach, indem er die Lebenslagen und vielfältigen Formen des Ausprobierens, der Identitätsentwicklung und des Selbstständigwerdens junger Menschen verständlich aufbereitet. Das Aufwachsen Jugendlicher und junger Erwachsener wird dabei jenseits von pauschalisierenden Jugendbildern und einer in den Medien weitverbreiteten Defizitperspektive auf Jugend beschrieben. Grundlegend für das Verständnis der Lebensphase Jugend ist vielmehr – so zeigt dieses Buch – das Anerkennen der spezifischen Anforderungen an junge Menschen in dieser wichtigen Zeit ihres Lebens. Dr. Anne Berngruber und Dr. Nora Gaupp forschen seit mehreren Jahren am Deutschen Jugendinstitut (DJI) in der Fachgruppe „Lebenslagen und Lebensführung Jugendlicher“.

Zwölf Podcasts zum Buch erschienen

Begleitend zu ausgewählten Kapiteln des Buchs erstellten die DJI-Forscherinnen zusammen mit ihrem studentischen Kollegen Philipp Stachowiak zwölf Podcast-Folgen, die das DJI in Zusammenarbeit mit dem Kohlhammer Verlag veröffentlichte. Die jeweiligen Autorinnen und Autoren der Kapitel sowie Jugendliche und junge Erwachsene kommen dabei zu Wort, um die Perspektiven der Wissenschaft und die der Jugend gegenüberzustellen. Die jungen Menschen berichten von ihren ganz persönlichen Erfahrungen im Prozess des Erwachsenwerdens. Außerdem werden kurze Textpassagen aus dem Buch eingelesen. Die Podcasts haben eine Dauer von je 15 bis 35 Minuten. Zum Auftakt der Reihe stellen die Herausgeberinnen Gaupp und Berngruber sowie ein Jugendlicher ihr Verständnis von Jugend vor. Die weiteren Folgen thematisieren die politische Beteiligung junger Menschen, Partnerschaft und Sexualität, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Jugendkulturen, ökonomische Aspekte des Aufwachsens, Bildungsübergänge, Auszug aus dem Elternhaus und Aufwachsen auf dem Land.

 www.dji.de/veroeffentlichungen/dji-podcasts

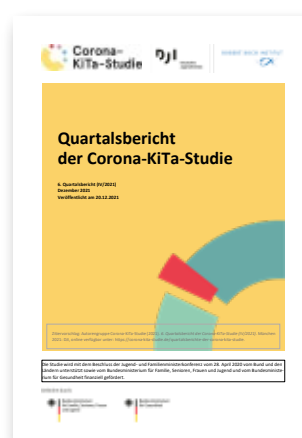


6. Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie (IV/2021)

München 2021 | 50 Seiten | kostenloser Download: corona-kita-studie.de/quartalsberichte-der-corona-kita-studie

Die Corona-KiTa-Studie ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) und dem Robert Koch-Institut (RKI) und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie vom Bundesministerium für Gesundheit gefördert. Gemeinsam untersuchen beide Institute, welche Rolle Kinder sowie die Angebote der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) bei der Ausbreitung bzw. Eindämmung der Coronapandemie spielen. In den Quartalsberichten der Corona-KiTa-Studie werden ausgewählte Fragestellungen vertieft. Der 6. Quartalsbericht, der am 20. Dezember 2021 erschienen ist, ist der letzte Quartalsbericht in diesem Jahr.

Schwerpunktthemen sind die Impfquoten des pädagogischen Personals sowie die Umsetzung von Hygienemaßnahmen in Kindereinrichtungen. Ergänzt wird der Bericht um Ergebnisse aus dem Modul COALA zum Übertragungsrisiko von SARS-CoV-2 in Kita-Gruppen und zu den Krankheitsverläufen infizierter Kinder. In der Fortschreibung der Monatsberichte wird der aktuelle Stand des KiTa-Registers mit Blick auf die Auslastung der Angebote, den Personaleinsatz, die Umsetzung von Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie das Auftreten von Verdachtsfällen und bestätigten Covid-19-Infektionsfällen geschildert. Inwieweit familienunterstützende Angebote während der Pandemie genutzt werden, behandelt das CoKiss-Modul. Über Ergebnisse der Surveillance-Systeme des RKI informiert der Berichtsteil des Moduls CATS.



GTS-Bilanz – Qualität für den Ganztag

Weiterentwicklungsperspektiven aus 15 Jahren Ganztagschulforschung
Frankfurt am Main 2021 | 63 Seiten | kostenloser Download: www.dipf.de

Der Ausbau der Ganztagschulen wird seit mehr als 15 Jahren in Deutschland stark vorangetrieben. Ein weiterer Anstieg der Ganztagsangebote und ihrer Nutzung ist zu erwarten, wenn von 2026 an der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern eingeführt wird. Die Entwicklung wurde und wird von vielfältigen Forschungsarbeiten begleitet. Mehrere wissenschaftliche Einrichtungen, unter ihnen das Leibniz-Institut für Bildungsforschung (DIPF) und das Deutsche Jugendinstitut (DJI),



haben den Stand des so erarbeiteten Wissens in der Publikation „GTS-Bilanz – Qualität für den Ganztag“ systematisch ausgewertet und aufbereitet. Die Autorinnen und Autoren konzentrieren sich auf sechs Themenfelder: 1. Schulentwicklung und Lernkultur an Ganztagschulen in Deutschland, 2. Leitung und Steuerung im Ganztag, 3. Den Wandel mitgestalten: Partizipation, Innovationsbereitschaft und die neue Rolle von Lehrkräften an Ganztagschulen, 4. Multiprofessionelle Kooperation, 5. Außerschulische Akteure im Ganztag, 6. Individuelle Entwicklung von Schülerinnen und Schülern – Wirksamkeit von Ganztagschule in Deutschland. Die Forschenden fassen jeweils den Stand der Forschung zusammen. Dabei benennen sie zentrale Erkenntnisse und weisen auf noch vorhandene Wissenslücken hin. Die Broschüre bietet zudem in allen Kapiteln eine Liste der ausgewerteten Literatur und der relevanten Forschungsprojekte.

Björn Milbradt, Frank Greuel, Stefanie Reiter, Eva Zimmermann (Hrsg.)

Evaluation von Programmen und Projekten der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention

Gegenstand, Entwicklungen und Herausforderungen.
Weinheim/Basel 2021 | Beltz Juventa | 357 Seiten | 39,95 Euro

Der Band versammelt Wissensbestände, Erfahrungen und Reflexionen in der Evaluierung von Programmen und Projekten der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Politische und zivilgesellschaftliche Antworten auf Prozesse von Radikalisierung, auf die Aktivitäten extremistischer Akteure, auf Bedrohungen der Demokratie und auf die Herausforderungen gesellschaftlicher Vielfalt bekommen in den letzten Jahren nicht nur eine zunehmende Relevanz und Dringlichkeit. Auch Aspekte ihres Erfolges, ihrer Wirksamkeit und ihrer Bewertung sowie der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure aus pädagogischer Praxis, Wissenschaft und Politik werden verstärkt diskutiert. Evaluation kommt daher eine wachsende Bedeutung zu. Der Sammelband greift diese Bedarfe auf und nimmt eine Metaperspektive auf Evaluationsansätze und auf für Evaluationen der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention wichtige Diskussionsstränge ein. Diese Perspektive geht über die verbreitete Publikationspraxis, lediglich eigene Evaluationsdesigns und -befunde darzustellen, hinaus. Expertinnen und Experten der Evaluation solcher Programme und Projekte geben in diesem Band Auskunft über zentrale Herausforderungen und Lösungsansätze sowie methodologische Diskussionen und methodische Designs. Er verschafft Praktikerinnen und Praktikern in diesen Handlungsfeldern sowie in Administration und Politik Tätigen einen Eindruck von und Wissen über die Herausforderungen, die Evaluationen (nicht nur) in diesem Feld bearbeiten müssen, und trägt zur Weiterentwicklung der Evaluationsforschung bei.



Die Herausforderungen gesellschaftlicher Vielfalt bekommen in den letzten Jahren nicht nur eine zunehmende Relevanz und Dringlichkeit. Auch Aspekte ihres Erfolges, ihrer Wirksamkeit und ihrer Bewertung sowie der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure aus pädagogischer Praxis, Wissenschaft und Politik werden verstärkt diskutiert. Evaluation kommt daher eine wachsende Bedeutung zu. Der Sammelband greift diese Bedarfe auf und nimmt eine Metaperspektive auf Evaluationsansätze und auf für Evaluationen der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention wichtige Diskussionsstränge ein. Diese Perspektive geht über die verbreitete Publikationspraxis, lediglich eigene Evaluationsdesigns und -befunde darzustellen, hinaus. Expertinnen und Experten der Evaluation solcher Programme und Projekte geben in diesem Band Auskunft über zentrale Herausforderungen und Lösungsansätze sowie methodologische Diskussionen und methodische Designs. Er verschafft Praktikerinnen und Praktikern in diesen Handlungsfeldern sowie in Administration und Politik Tätigen einen Eindruck von und Wissen über die Herausforderungen, die Evaluationen (nicht nur) in diesem Feld bearbeiten müssen, und trägt zur Weiterentwicklung der Evaluationsforschung bei.

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

„Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe“ (KomDat) – 3/2021

Dortmund 2021 | 20 Seiten | kostenloser Download: www.kjstat.tu-dortmund.de

Die aktuelle Ausgabe des Magazins „KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe“ stellt in mehreren Beiträgen die Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) sowie angrenzender Statistiken vor. Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wurden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um die Kinder- und Jugendhilfestatistik in vielen Teilen weiterzuentwickeln. Neben der Einführung einer neuen Teilstatistik zu den Kindern der Klassenstufe eins bis vier sollen nahezu alle weiteren Teilerhebungen durch einzelne Merkmale erweitert werden. Zudem muss die Einrichtungs- und Personalstatistik neu konzipiert werden, da sie zukünftig als Trägerstatistik erhoben werden soll. Der Informationsdienst „KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe“ der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik erscheint dreimal jährlich.



Daniel Turani, Carolyn Seybel, Samuel Bader

Kita-Alltag im Fokus – Deutschland im internationalen Vergleich

Ergebnisse der OECD-Fachkräftebefragung 2018
Weinheim/Basel 2022 | Beltz Juventa | 264 Seiten | 29,95 Euro

Wie erleben pädagogische Fach- und Leitungskräfte ihren Alltag in der Kita? Wie gestaltet sich die pädagogische Praxis? Wie wird in Kitas mit dem Thema „Diversität“ umgegangen? Diese und weitere Fragen werden mithilfe der TALIS Starting Strong-Studie untersucht, einer internationalen Fachkräftebefragung

der OECD, die 2018 von den Autorinnen und Autoren dieses Bandes in Deutschland zum ersten Mal durchgeführt wurde. Hierzu werden die Daten vertieft zu den Themen „Leitung“, „Arbeitsbedingungen“, „pädagogisches Handeln“ und „Diversität in Kitas“ für Deutschland ausgewertet und mit den Ergebnissen der acht anderen Teilnehmerländer verglichen. Die Ergebnisse der Studie weisen auf Herausforderungen im deutschen Kita-System hin, die zur Auseinandersetzung mit frühkindlicher Bildung und Betreuung in anderen Ländern einladen.



Anna Buschmeyer, Irene Hofmann Lun (Hrsg.)

Kindheit – Jugend – Geschlecht

Beiträge zu einer empirischen, gendersensiblen Kindheits- und Jugendforschung
Opladen 2022 | Verlag Barbara Budrich | 345 Seiten | 24,80 Euro

Seit mehr als 30 Jahren wird am Deutschen Jugendinstitut (DJI) zu Geschlechterfragen geforscht. Die Genderforschung wird am Institut als Querschnittsaufgabe verstanden, die an möglichst vielen Stellen mitgedacht und in den verschiedenen Forschungsprojekten berücksichtigt werden soll. In diesem Zusammenhang ist der neu erschienene Sammelband zu sehen, der aktuelle Beiträge der gendersensiblen Kindheits- und Jugendforschung zusammenbringt. Dazu zählen Themen wie das Aufwachsen von LSBTQI*-Jugendlichen, Unterschiede in der Mediennutzung von Jungen und Mädchen oder das Erleben von Partnerschaften bei jungen Geflüchteten. Das Buch richtet sich an Personen aus der (praxisnahen) Forschung der jeweiligen Fachgebiete, die sich einen Überblick darüber verschaffen wollen, wie Themen gendersensibel aufbereitet werden können.



Das **Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI)** ist ein sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut mit den Abteilungen „Kinder und Kinderbetreuung“, „Jugend und Jugendhilfe“, „Familie und Familienpolitik“, „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ sowie dem Forschungsschwerpunkt „Übergänge im Jugendalter“. Es führt sowohl eigene Forschungsvorhaben als auch Auftragsforschungsprojekte durch. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Bundesländer. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, von Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung. Das DJI hat seinen Sitz in München sowie eine Außenstelle in Halle (Saale).

www.dji.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Deutsches Jugendinstitut e.V.
Nockherstraße 2, 81541 München
Presserechtlich verantwortlich:
Prof. Dr. Sabine Walper

Redaktion:

Birgit Lindner (Leitung)
Telefon: 089 62306-180, Fax: -265
E-Mail: blindner@dji.de
Uta Hofele (in Elternzeit)
Telefon: 089 62306-173, Fax: -265
E-Mail: hofele@dji.de
Dr. Astrid Herbold
Thorsten Tynior (Schlussredaktion)

Abonnement und Vertrieb:

Inge Kraus
Telefon: 089 62306-394, Fax: -265
Bestellung unter www.dji.de/impulse

Gestaltung:

FunkE Design
Sandra Koch, Julia Kessler, www.funk-e.de

Druck und Versand:

Pinsker Druck & Medien GmbH, Mainburg
Auflage: 7.000

Fotonachweis:

Titelseite: iStockphoto; S. 3, 6, 11, 62, 63 (M.): Stefan Obermeier; S. 4, 5, 7, 20, 21, 23, 25, 30, 35, 36, 38, 39, 41, 42, 54, 58: iStockphoto; S. 20–21, 29, 42: Shutterstock; S. 17: Yves Stucksdorf; S. 22: HRA/Sommer; S. 27: IW; S. 32: privat; S. 41: Bettina Ausserhofer/Hertie School of Governance; S. 34: GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften; S. 36: Robert Bosch-Stiftung/Traube47; S. 37: Yasmine Schüßler; S. 43, 49 (M.u.): privat; S. 44, 49 (u., M., M.o.), 63 (o.l., o.r.): DJI/Inge Kraus; S. 45, 49 (o.): David Ausserhofer; S. 50: Rudi Dix (1952), Stadtarchiv München; S. 51: Petra Riedel; S. 57: Adobe Stock; S. 61: DJI/Martin Kern; S. 63 (u.): Marc Doradzillo; S. 62: WDR/figures © I. Schmitt-Menzel/Friedrich Streich

ISSN 2192-9335

Das Forschungsmagazin *DJI Impulse* erscheint in der Regel viermal im Jahr. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autorinnen und Autoren wieder. Ein kostenloser Nachdruck ist nach Rücksprache mit der Redaktion sowie unter Quellenangabe „DJI Impulse, Forschungsmagazin des Deutschen Jugendinstituts“ und gegen Belegexemplar gestattet. *DJI Impulse* kann kostenlos bestellt und auf Wunsch auch abonniert werden: www.dji.de/impulse



Deutsches
Jugendinstitut



Corona-
KiTa-Studie

Jetzt
mitmachen!

Forschen. Wissen. Schützen.

Was untersucht die Corona-KiTa-Studie?

Die Studie will herausfinden, welche Rolle die Kindertagesbetreuung für die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) spielt. Untersucht werden zum Beispiel die Bedingungen vor Ort in den Einrichtungen und die Infektionsrisiken in den Betreuungsnetzwerken.

Was ist das KiTa-Register?

Das KiTa-Register ist das Herzstück der Studie: Es dokumentiert, wie die Kindertagesbetreuung in Pandemiezeiten funktioniert und wie die Einrichtungen die Herausforderungen managen. Im KiTa-Register laufen wöchentliche Meldungen von Kita-Leitungen und Tagespflegepersonen bundesweit zusammen.

Wer kann beim KiTa-Register mitmachen?

Eingeladen sind alle Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen, die Kinder bis zur Einschulung betreuen. Reine Horte für Schulkinder können leider nicht mitmachen.

Wie kann ich mich registrieren?

Das KiTa-Register ist im August 2020 gestartet, die Abfragen laufen bis 2022. Sie können jederzeit einsteigen und sich online unter www.corona-kita-studie.de registrieren. Wenn Sie Ihre Basisdaten hinterlegt haben, können Sie die wöchentlichen Abfragen innerhalb weniger Minuten ausfüllen. Selbstverständlich werden alle Regeln des deutschen Datenschutzes und der EU-DSGVO eingehalten.

Weitere Infos finden Sie online:

www.corona-kita-studie.de

Machen Sie mit – wie viele andere: Die ersten 10.000 Kita-Leitungen und Tagespflegepersonen haben sich innerhalb weniger Tage registriert.